

# Inhaltsverzeichnis

## 10.01.2017 Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel

### Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse  
Niederschrift ö. ASS 06.10.2016  
Niederschrift ö. ASS 22.11.2016

### Vorlagendokumente / Antragsdokumente

<b>Top Ö 5</b>	Erstellung eines Schulentwicklungsplanes für die städtischen Schulen im Stadtgebiet Bornheim	Vorlage: 055/2017-5
	Vorlage	
<b>Top Ö 6</b>	Mittelverwendung "Gute Schule 2020"	Vorlage: 060/2017-5
	Vorlage	
<b>Top Ö 7</b>	Beratung des Haushaltes 2017/2018 in den Fachausschüssen	Vorlage: 904/2016-2
	Vorlage	
	Vorlage: 904/2016-2	Vorlage: 904/2016-2
	Produktgruppe 1.03.01 Haushaltsplanentwurf 2017 2018	
	Vorlage: 904/2016-2	Vorlage: 904/2016-2
	Produktgruppe 1.03.02 Haushaltsplanentwurf 2017 2018	
	Vorlage: 904/2016-2	Vorlage: 904/2016-2
	Produktgruppe 1.03.03 Haushaltsplanentwurf 2017 2018	
	Vorlage: 904/2016-2	Vorlage: 904/2016-2
	Produktgruppe 1.03.04 Haushaltsplanentwurf 2017 2018	
	Vorlage: 904/2016-2	Vorlage: 904/2016-2
	Produktgruppe 1.03.05 Haushaltsplanentwurf 2017 2018	
	Vorlage: 904/2016-2	Vorlage:

Produktgruppe 1.03.07 Haushaltsplanentwurf 2017 2018

Vorlage: 904/2016-2

904/2016-2

Vorlage:  
904/2016-2

Produktgruppe 1.05.01 Haushaltsplanentwurf 2017 2018

Vorlage: 904/2016-2

Vorlage:  
904/2016-2

Produktgruppe 1.05.02 Haushaltsplanentwurf 2017 2018

Vorlage: 904/2016-2

Vorlage:  
904/2016-2

Produktgruppe 1.05.04 Haushaltsplanentwurf 2017 2018

Vorlage: 904/2016-2

Vorlage:  
904/2016-2

Produktgruppe 1.10.03 Haushaltsplanentwurf 2017 2018

Vorlage: 904/2016-2

Vorlage:  
904/2016-2

1. Ergänzungsvorlage

Vorlage: 904/2016-2

Vorlage:  
904/2016-2

2. Ergänzungsvorlage

Vorlage: 904/2016-2

Vorlage:  
904/2016-2

3. Ergänzungsvorlage

Arbeitsplätze für Flüchtlinge

Vorlage:  
965/2016-11

**Top Ö 8**

Vorlage

Antrag der FDP-Fraktion vom 07.12.2016 betr. Spielgeräte auf den Schulhöfen der Grundschulen

Vorlage:  
030/2017-5

**Top Ö 9**

Vorlage

Vorlage: 030/2017-5

Vorlage:  
030/2017-5

Antrag

Vorlage: 030/2017-5

Vorlage:  
030/2017-5

Aufstellung Spielgeräte (PDF)

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke vom 12.12.2016 betr. Nachhaltige Maßnahme zur Steigerung der Biodiversität beim Straßenbegleitgrün mit zusätzlicher Begleitbeschriftung als Lernoption

Vorlage:  
043/2017-5

**Top Ö 10**

Vorlage

Vorlage: 043/2017-5

Vorlage:

**Top Ö 11**

Antrag  
Mitteilung betr. Schulstatistik 2016/2017

Vorlage ohne Beschluss  
Vorlage: 023/2017-5

Schulstatistik 2016 (PDF)

043/2017-5

Vorlage:  
023/2017-5

Vorlage:  
023/2017-5

# Einladung



Sitzung Nr.	1/2017
ASS Nr.	1/2016

An die Mitglieder  
des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel**  
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 10.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 10.01.2017, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 62/2016 vom 06.10.2016 und Nr. 71/2016 vom 22.11.2016	
5	Erstellung eines Schulentwicklungsplanes für die städtischen Schulen im Stadtgebiet Bornheim	055/2017-5
6	Mittelverwendung "Gute Schule 2020"	060/2017-5
7	Beratung des Haushaltes 2017/2018 in den Fachausschüssen (ASS 22.11.2016)	904/2016-2
8	Arbeitsplätze für Flüchtlinge (Rat 08.12.2016)	965/2016-11
9	Antrag der FDP-Fraktion vom 07.12.2016 betr. Spielgeräte auf den Schulhöfen der Grundschulen	030/2017-5
10	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke vom 12.12.2016 betr. Nachhaltige Maßnahme zur Steigerung der Biodiversität beim Straßenbegleitgrün mit zusätzlicher Begleitbeschriftung als Lernoption	043/2017-5
11	Mitteilung betr. Schulstatistik 2016/2017	023/2017-5
12	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	006/2017-1
14	Anfragen mündlich	

	<b><u>Nicht-öffentliche Sitzung</u></b>	
15	Vergabe des Auftrages für Schreinerarbeiten zum Neubau des Übergangwohnheimes Ackerweg	957/2016-1
16	Vergabe des Auftrages zur Vorbereitung und Durchführung einer Funktionalausschreibung zur Erweiterung der Europaschule Bornheim durch einen Totalunternehmer an einen externen Dienstleister	002/2017-1
17	Vergabe des Auftrages für Architektenleistungen zur Sanierung der Turnhallen der Grundschulen Bornheim und Sechtem	059/2017-1
18	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	007/2017-1
19	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:            Wilfried Hanft  
                                  (Vorsitzende/r)

beglaubigt:

  
(Verwaltungsfachwirt)



### Verwaltungsvertreter

Bach, Bernhild  
Mandt, Thomas  
Over, Willi  
von Bülow, Alice Beigeordnete

### Schriftführerin

Fuhs, Sarah

### Nicht anwesend (entschuldigt)

Becker, Christoph	Gesamtschule
Dubois, Christian	Gymnasium
Flamme, Christina	CDU-Fraktion
Föhmer, Franziska Dr.	Förder-/Verbundschule
Geschwind, Astrid	Sekundarschule
Klar, Rainer Dr.	Seniorenbeirat
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion
Schoeneberg, Robert Dr.	Hauptschule
Sonntag, Simon	Stadtschülervertretung
Zander, Steffen	FDP-Fraktion

### Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 40/2016 vom 21.06.2016	
5	Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2016 betr. zukünftige Nutzung des Sportplatzes Rösberg	718/2016-11
6	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.09.2016 betr. Raumkonzepte der weiterführenden Schulen	766/2016-5
7	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
8	Mitteilung betr. Unterbringung von Flüchtlingen	773/2016-1
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	771/2016-1
10	Anfragen mündlich	

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

Der Ausschuss beschließt auf Vorschlag des AV Hanft,

1. den Tagesordnungspunkt 12 abzusetzen, da diese bereits vorab von der Verwaltung zurückgezogen wurde.

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:  
TOP 1-5, 3 und 8, ab 6, 7, 9 und 10.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
<b>1</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Frau Sarah Fuhs ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

<b>2</b>	<b>Verpflichtung von Ausschussmitgliedern</b>	
----------	---	--

Es wurden keine Ausschussmitglieder verpflichtet.

<b>3</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde wurde von AV Hanft unter TOP 3 aufgerufen. Es lagen keine schriftlichen Anfragen vor. Seitens der anwesenden Bürger wurden keine Fragen gestellt. Nach Beschlussfassung des TOP 5 wurde die Einwohnerfragestunde von AV Hanft erneut aufgerufen, da von den anwesenden Bürgern nunmehr Fragebedarf signalisiert wurde.

Frage Frau Kuhl, Anwohnerin Maarpfad: Wie wollen Sie es schaffen, diesen sozialen Brennpunkt aus Flüchtlingen und sozialschwachen Menschen nicht zu einem Ghetto werden zu lassen, zumal sich bereits gegenüber das sogenannte „Bunte Viertel“ befindet, welches seit zwanzig Jahren Probleme bereitet?

Antwort:

Nach interfraktionellen Gesprächen besteht bezüglich der Standorte zur Flüchtlingsunterbringung noch erheblicher Klärungsbedarf. Es müssen neue Standorte festgelegt werden. Es wird um Geduld gebeten, weitere Gespräche hierzu werden geführt.

Frage einer Anwohnerin: Welche Verfahrensweisen werden zur Lokalisation der Flüchtlingsunterkünfte gewählt und wie sieht die Bürgerbeteiligung hierzu aus?

Antwort:

Es gibt Befragungen in den einzelnen Ortschaften, unter Einbeziehung der jeweiligen Ortsvorsteher. Bestimmte Voraussetzungen für die Standortbestimmung müssen vorliegen: gewisse Größe, versorgungsnah Standorte und Anbindung an den ÖPNV. Für den geplanten Standort „Maarpfad“ ist die Größe strittig, daher wird hier zunächst nochmals in der Politik diskutiert. Im Anschluss daran werden die Bürger beteiligt.

Frage: Gibt es Konzepte zur Zentralisierung von Flüchtlingen?

Antwort:

Grundsätzlich besteht ein Konsens langfristig die bestehenden Containerlösungen abzuschaffen und Unterbringungsmöglichkeiten innerhalb der Ortschaften zu finden. Es ist jedoch nicht leicht, entsprechenden Wohnraum zu finden, daher werden zentrale Unterbringungsstandorte zurzeit noch benötigt.

Frage Herr Kurth: Aufgrund des geplanten neuen Baugebietes mit Sozialwohnungen im Bereich Maarpfad, Koblenzer Straße und Herseler Straße wird es sicherlich zu weiteren Verschärfungen der Wohnsituation kommen. Welche Maßnahmen sind geplant um dies zu verhindern? Außerdem wäre eine gerechtere Aufteilung der Flüchtlingsunterbringung in den anderen Ortschaften wünschenswert, da durch die aktuelle politische Situation weniger Flüchtlinge nach Deutschland kommen, bzw. Rückführungen stattfinden. Warum reichen die derzeitigen Standorte zur Flüchtlingsunterbringung nicht aus?

Antwort: Es besteht ein ständiger Austausch mit der Bezirksregierung hinsichtlich der mutmaßlichen Zuweisungen an die Stadt Bornheim. Betreffend Haushalts- und Unterbringungsplanungen mussten Prognosen getroffen werden, die ggf. zu korrigieren sind.

Es wurden Standorte beschlossen, die jedoch baurechtlich nur für eine gewisse Zeit zulässig sind. Diese Standorte müssen vermutlich ersetzt werden, denn die Container können nicht auf Dauer in den Außenbereich gestellt werden.

Festbauten sollen als Unterbringungslösungen geschaffen werden und bieten auch aus kostenwirtschaftlicher Sicht eine Perspektive für die Nachnutzung. Sozialverträglichkeit spielt eine Rolle und wird auf jeden Fall betrachtet. Allerdings wird nochmals um Geduld gebeten, da hierzu noch intern Diskussionsbedarf besteht.

Frage Herr Kurth: Wie lange muss ich Geduld haben, zumal ich gehört habe, dass die Verwaltung bereits dazu angehalten wurde, diese Grundstücke zu kaufen?

Antwort:

Die Entscheidung hierüber wird von der Politik getroffen, also von Ihren gewählten Vertretern; das Ganze ist daher auch transparent. Es ist notwendig, dass dieses Jahr noch eine Entscheidung getroffen wird. Dem Rat ist es immer ein Anliegen gewesen, möglichst viele Ortschaften in dieses Konzept miteinzubeziehen.

Frage Herr Kurth: Gibt es denn in unserer Stadt einen Ort, der so viele Leute untergebracht hat?

Antwort:

Spätestens zur nächsten Ausschusssitzung gibt es eine Aufstellung, was die Unterbringung von Flüchtlingen in den einzelnen Ortschaften angeht.

Roisdorf wurde bislang bewusst von größeren Anlagen ausgenommen. Andere Ortsteile (z.B. Sechtem) sind aktuell teilweise mehr belastet worden.

Frage eines Anwohners: betr. Unterbringung von Flüchtlingen

Antwort:

Die Verwaltung weist die Flüchtlinge in eine Unterkunft ein. Zur Entzerrung sind bereits einige Flüchtlinge in eine andere Unterkunft umgezogen. Die Kapazitätsmöglichkeit wird hierbei beachtet.

Frage Herr Krause: Wie sieht es mit der Gegenfinanzierung aus?

Antwort:

Unterschiedlich, denn sobald Flüchtlinge noch nicht anerkannt sind, finanziert die Stadt Bornheim vor.

Dafür werden Pauschalmittel ausgezahlt, jedoch sind diese für die Stadt Bornheim nicht auskömmlich. Die Stadt Bornheim verfügt nicht über genug Wohnräume. Politisch wird dies auf Landesebene diskutiert.

Frage Herr Krause: betr. Kostenumlegung auf die Bürger:

Antwort: Dies ist eine bundesweite Diskussion. Die Gegenfinanzierung oder die solidarische Finanzierung ist hier nicht auskömmlich. Alles, was darüber hinaus finanziert wird, belastet den Haushalt.

Frage Herr Krause: Hat man genügend Mittel beim Bund beantragt?

Antwort:

Seitens der Verwaltung sind vielfältige Anstrengungen unternommen worden, um die Finanzzuweisungen des Bundes und des Landes vollkommen auszuschöpfen. Es gibt weitere Bestrebungen sowohl vom Bund und als auch vom Land, die Finanzhilfen für die Kommunen noch weiter auszudehnen, z.B. wird das 5-Milliarden-Programm in 2017 wirksam.

Frage Herr Krause: Gibt es eine prozentuale Angabe?

Antwort:

Es gibt keine prozentuale Regelung. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes wurde dieses Problem nochmal transparent gemacht. Diskussion hier leider schwierig.

Es muss zu einer einheitlichen Formulierung aller betroffenen Kommunen kommen.

Frage eines Anwohners betr. Zuweisung der Flüchtlinge

Antwort:

Die Verwaltung ist im ständigen Kontakt mit der Bezirksregierung Arnsberg, die die zahlmäßigen Zuweisungen der Stadt Bornheim mitteilt. Die Zuweisungen werden vom Bund auf die Länder und Kommunen heruntergebrochen, daher kann diese Frage nicht auf kommunaler Ebene beantwortet werden.

Frage eines Anwohners betr. Austausch der Schulen mit Rücksicht auf Sozialraumbetrachtung mit möglichst gleichmäßiger Verteilung der Flüchtlinge

Antwort:

Mit den Schulen ist man im ständigen Austausch bezüglich der Unterstützung. Es wird auf die Standorte Rücksicht genommen. Der Sozialraum wird in allen Ortsteilen von Bornheim betrachtet, um eine stabile Grundlage für die Integration zu schaffen. Verschiedene unterstützende Maßnahmen laufen. Darüber hinaus ist man auch mit den Kindergärten in Diskussion.

Frage Herr Grings: Wurde bei der Standortfindung für den Standort Roisorf „Maarpfad“ berücksichtigt, dass dieser Standort direkt an einer alten Grube liegt? Durch die für eine Festbauweise erforderlichen Erdbewegungen könnte dies zu Problemen führen (Altlasten etc.)

Antwort:

Ihre Frage wird mitgenommen und in der nächsten ASS-Sitzung beantwortet.

<b>4</b>	<b>Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 40/2016 vom 21.06.2016</b>	
----------	--	--

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 40/2016 vom 21.06.2016 keine Einwände.

<b>5</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2016 betr. zukünftige Nutzung des Sportplatzes Rösberg</b>	<b>718/2016-11</b>
----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel beauftragt die Verwaltung

1. die Möglichkeiten der zukünftigen Nutzung für den Sportplatz in Rösberg und Perspektiven zu einer Neugestaltung des Geländes aufzuzeigen,
2. ein Konzept für die zukünftige Nutzung des Sportheimes unter Einbeziehung der Ortsvereine und der Rösberger Bürger zu erstellen,
3. die zuständigen Ausschüsse hierüber zu unterrichten und eine Konzeption vorzulegen.

- Einstimmig -

<b>6</b>	<b>Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.09.2016 betr. Raumkonzepte der weiterführenden Schulen</b>	<b>766/2016-5</b>
----------	---	-------------------

Eine ausführliche Beantwortung erfolgt in der Ausschusssitzung am 22.11.2016.

- vertagt -

<b>7</b>	<b>Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen</b>	
----------	---	--

Es gibt keine neuen Mitteilungen seitens der Verwaltung.

Generelle Ausführungen zu

Sachstand der Baumaßnahmen an städtischen Schulen werden in der Ausschusssitzung am 22.11.2016 mitgeteilt.

<b>8</b>	<b>Mitteilung betr. Unterbringung von Flüchtlingen</b>	<b>773/2016-1</b>
----------	--	-------------------

Von Frau von Bülow wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt 8 vorzuziehen und nach dem Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln.

Frau von Bülow berichtet über den aktuellen Sachstand zur Unterbringung von Flüchtlingen.

In der 37. und 38. Kalenderwoche konnten beim BAMF in Dortmund 450 Flüchtlinge ihren Antrag stellen. Die erste und zweite Anhörung ist größtenteils bereits dort ebenfalls erfolgt.

Eine genaue Rückmeldung gibt es derzeit noch nicht. Die Verwaltung hat am 06.10.16 eine Liste vom BAMF erhalten, die aber noch ausgewertet wird. Im Laufe der nächsten Woche kann dann ein aktueller Stand ermittelt werden.

Viele konnten den Antrag stellen und sind somit im Asylverfahren. Dadurch vollzieht sich durch die Anerkennung ein Statuswechsel. Aus finanzieller Sicht kommt es daher zu einer Entlastung des kommunalen Haushaltes.

Zu der Unterbringung kann folgendes mitgeteilt werden:

Die Unterkunft „Im Ühlchen“ konnte geschlossen werden. Hier läuft Ende Oktober der Mietvertrag aus. Diese ist bereits leer, kann aber bei einem Engpass durch das vereinbarte Optionsrecht wieder bezogen werden.

Die Containeranlage in Sechtem wurde mit 70 Personen in Betrieb genommen, jedoch ist diese noch nicht voll belegt. Eine weitere Anlage in Hemmerich ist nun betriebsbereit, da noch Nachbesserungsarbeiten stattfanden.

Reserven reichen um den bisherigen prognostizierten Zulauf aufnehmen zu können. Es wird davon ausgegangen, dass man erst im Frühsommer in eine Unterbringungsschwierigkeit geraten könnte.

Was die weitere Versorgung von Flüchtlingen oder die ehrenamtliche Unterstützung angeht, kann folgendes berichtet werden:

In der Secundastr. konnten noch leerstehende Räumlichkeiten den Ehrenamtlichen zur Verfügung gestellt werden. Hier finden, über den Sprachkurs hinaus, auch Betreuungsangebote statt. Ein vielfältiges Angebot ist vorgesehen.

- Kenntnis genommen -

<b>9</b>	<b>Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	<b>771/2016-1</b>
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>10</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

AM Herr Quadt-Herte: Ich habe bisher noch keine Einladung zur Zukunftswerkstatt erhalten? Wann erfolgt die Einladung?

Antwort: Die Zukunftswerkstatt findet am 24.11. und 25.11.2016 in Bad Breisig statt. Eine formelle Einladung erfolgt in der nächsten Woche.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

gez. Wilfried Hanft  
Vorsitz

gez. Sarah Fuhs  
Schriftführung



Lederer, Volker

Seniorenbeirat

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf

Hill, Konrad

Joisten, Sonja

Kaufhold, Hannah

Mandt, Thomas

Over, Willi

Schier, Manfred Erster Beigeordneter

von Bülow, Alice Beigeordnete

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Burghoff Hernández, Maximilian Jugendparlament

Dresen, Hermann-Josef UWG/Forum-Fraktion

Erdorf, Rainer Stadtschulpflegschaft

Klar, Rainer Dr. Seniorenbeirat

Nickel, Gabriele Ev. Kirche

Schoeneberg, Robert Dr. Hauptschule

Sonntag, Simon Stadtschülerversammlung

Zander, Steffen FDP-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 51/2016 vom 07.09.2016	
5	Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2017/18	862/2016-5
6	Standorte zur Flüchtlingsunterbringung und für sozialen Wohnungsbau	910/2016-7
7	Beratung des Haushaltes 2017/2018 in den Fachausschüssen	904/2016-2
8	Antrag des Vereins Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V. auf Aufnahme in das Verzeichnis der als förderungswürdig anerkannten Vereine	791/2016-11
9	Antrag des Vereins "Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V. auf Förderung	935/2016-5
10	Antrag der Bornheimer Musikschule betr. Förderung für Maßnahmen im Bereich der Flüchtlingshilfe	919/2016-5
11	Antrag der SPD-Fraktion vom 09.10.2016 betr. Investitionsprogramm "Gute Schule 2020" der NRW-Landesregierung	856/2016-5
12	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.10.2016 betr. "Gute Schule 2020" - Investitionsmittel abrufen	854/2016-5
13	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die LINKE, FDP, SPD und UWG vom 14.10.2016 betr. Bornheimer Erklärung zur schulischen Inklusion	872/2016-5
14	Anregung nach §24 GO vom 04.06.2016 betr. Namensnennung Europaschule	513/2016-5

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
15	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
16	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.09.2016 betr. Raumkonzepte der weiterführenden Schulen	868/2016-5
17	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	911/2016-1
18	Anfragen mündlich	

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

Der ASS beschließt

1. die Tagesordnungspunkte 11 und 12 zusammen zu behandeln und
2. den Tagesordnungspunkt 20 von der Tagesordnung abzusetzen.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:  
TOP 1-18.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
<b>1</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

#### **Beschluss:**

Frau Altaner und Frau Joisten werden zu Schriftführerinnen für den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel bestellt.

- Einstimmig -

<b>2</b>	<b>Verpflichtung von Ausschussmitgliedern</b>	
----------	---	--

Der neu gewählte sachkundige Bürger Herr Sven Keßel wurde durch den AV Herrn Wilfried Hanft eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, indem er durch Erheben von seinem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

<b>3</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
----------	-----------------------------	--

Mündliche Einwohnerfragen

Herr Pascal Mandt, Brenig, betr. Freiwilliges Soziales Jahr

Warum ist es nicht möglich in der Stadt Bornheim eine Stelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr zu finden?

Antwort:

Herr Mandt wurde gebeten sich ans Sozialamt zu wenden, damit Entsprechendes veranlasst werden kann.

Herr Joachim Schallenberg, Widdig, betr. Grundstück Kölner Landstraße nicht zur Flüchtlingsunterbringung sondern Entwicklung für Einkaufsmöglichkeiten

Wie stellt sich die Grundstücksfrage zur Bebauung für den Einzelhandel dar?

Antwort:

Die Fragestellung Einzelhandelsgrundstück hat die Stadt parallel erreicht. Hier wurden Gesprächstermine mit möglichen Investoren vereinbart und diese Frage wird geklärt. Sollte sich dieses Interesse verfestigen und eine planerische Chance zur Ansiedlung eines Einzelhandelsmarktes im Bereich Widdig da sein, soll diese Chance, nicht durch eine vorzeitige Nutzung für die in der Vorlage genannten Zwecke verhindert werden, sondern man wird bemüht sein eine gemeinsame, abgestimmte Lösung zu finden.

Herrn Johannes Schmitz, Merten, betr. Informationsblatt mit dem Hinweis auf die heutige Veranstaltung (Sitzung des Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel)

1. Ist der Verteiler dieses Schreibens anwesend und möchte er seine Anonymität aufgeben?

Antwort:

Niemand meldet sich hierauf.

2. Ist der Verwaltung bzw. dem Rat bekannt, dass ein solches Schreiben existiert und hat sie dies möglicherweise zur strafrechtlichen Verfolgung an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet?

Antwort:

Dass ein Schreiben in Mertener Briefkästen eingeworfen wurde, ist aus der Presse bekannt. Vor Beginn der Sitzung wurde der Stadtverwaltung ein Exemplar übergeben. Dies wird juristisch überprüft.

Herr Vendel, Bornheim, betr. 4 Standorte zur zentralen Unterbringung von Flüchtlingen

1. Kann die Stadt gewährleisten, dass hier der Sicherheit der Bevölkerung, der Nachbarn und der Anlieger Rechnung getragen wird und es nicht zu Konflikten und zu einem sozialen HotSpot kommt?

Antwort:

Der Ergänzungsvorlage ist zu entnehmen, dass dort Wohneinheiten mit einer maximalen Belegungszahl für die Standorte angedacht sind. Eine dezentrale Versorgung ist zu bevorzugen. In den Vorlagen werden keine großen Heimanlagen geplant. Es handelt sich dabei um kleinere Wohnungen und diese können im Notfall, sollte eine Situation ähnlich wie 2015 bestehen, deutlich dichter belegt werden, als man das anstrebt.

Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass es zu Übergriffen im Umfeld der Flüchtlingsunterkünfte gekommen ist.

Aus der Erfahrung der letzten 1 ½ Jahren kann gesagt werden, dass der Zuspruch der Einwohner, die sich ehrenamtlich um Flüchtlinge kümmern, sehr groß ist und diese sehr professionell arbeiten. Soweit Standorte entwickelt werden, bei denen Flüchtlinge untergebracht werden, wird bezüglich einer entsprechenden Betreuung zuvor mit den Ehrenamtskreisen gesprochen. Dies ist an allen Standorten der Fall.

2. Wird der Wachdienst auch die Festbauten betreuen?

Antwort:

Bis die Festbauten, die jetzt in der Planung sind, gebaut sind, vergeht noch einige Zeit. Es wird immer auf Grund der aktuellen „Gefährdungslage“ entschieden. Derzeit wird auch die Einrichtung eines Ordnungsaußendienstes diskutiert. All dies wird in der Situation, in dem Jahr, wo die Festbauten fertiggestellt sind, festgelegt werden. Die Verträge mit dem Wachdienst werden für 1 Jahr abgeschlossen.

Frau Iris Bleeck, Rösberg-Hemmerich, betr. Flüchtlingsunterkunft im Landschaftsschutzgebiet, Investor möchte 3 Mehrfamilienhäuser bauen

1. Warum gibt es eine neue Versiedlung eines Landschaftsschutzgebietes?
2. Warum wird kein Kontakt mit Herrn Utzenoff aufgenommen?

Antwort:

Mit Herrn Utzenoff besteht Kontakt im Rahmen der Baugebietsentwicklung. Bisher war ein Mehrfamilienhaus vorgesehen. Wenn er mehr Mehrfamilienhäuser dort vorsehen möchte, ist dies eine gute Sache. Es wird darauf hingewiesen, dass der Rat intensiv über die Frage der Forcierung des Wohnungsbaus, insbesondere des Sozialwohnungsbaus, in Bornheim mit dem Ziel diskutiert, hier deutlich verstärkt diejenigen unterzubringen, die am Wohnungsmarkt Schwierigkeiten haben. Das sind neben Flüchtlingen auch junge Familien oder Mitarbeiter von Betrieben mit einem durchschnittlichen Einkommen, die berechtigt wären, einem Wohnberechtigungsschein zu erhalten. Hier möchte die Stadt dafür sorgen, dass in Bornheim hinreichend Wohnraum für diese Menschen bereitgehalten wird.

Alle Standorte, die der Stadt angeboten werden, werden geprüft. Das schließt nicht aus, auch weitere Mehrfamilienhäuser mit einer entsprechenden Quote des sozialen Wohnungsbaus zu entwickeln. Wenn Herr Utzenoff hier Grundstücke der Stadt anbietet, wird dies geprüft, und wenn diese geeignet sind, wird die Verwaltung dem Rat vorschlagen diese ggfls. zu erwerben und so zu nutzen, wie die Standorte, wie sie heute hier in der Vorlage Nr. 910/2016-7 dargestellt sind.

Herr Bernd Pfaff

Warum gab es ein Schwimmbadverbot für Asylanten, wenn der Stadt keine Übergriffe bekannt sind?

Antwort:

Der Vorgang Hallenfreizeitbad zeigt, dass die Verwaltung sofort mit entsprechender Schärfe reagiert, sollte sich jemand in Bornheim unzulässiger Weise betätigen oder äußern. Neue Vorfälle sind nicht eingetreten. Sobald jemand Hinweise gibt, auf klare, problematische Verhaltensweisen im Umfeld von Wohnquartieren, wird sich die Stadt darum kümmern.

In der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses war die Polizeipräsidentin anwesend und hat zur Kriminalität in Bornheim Rede und Antwort gestanden und auch da konnten für Bornheim keine Auffälligkeiten berichtet werden.

Herr Klaus-Jürgen Bleeck

Wann hat die Stadt Bornheim vor in Rösberg zu bauen?

Antwort:

Wie schnell ein Baugebiet realisiert wird, hängt von den Investoren ab, die die Planung betreiben. Planungsprozesse können 4-5 Jahre dauern, aber auch kürzer sein. Dies ist nur bedingt durch die Verwaltung zu begleiten. Wenn die Planung hinreichend konkret, ausgewogen und abgestimmt ist, lässt sich die Planung zeitnäher durchführen. Ob und in welchem Umfang diese umgesetzt werden, ist eine weitere Frage der Förderung, die zu klären ist und laufend eingehender Alternativangebote, die ggfls. genutzt werden können. Hier haben die Gremien zu entscheiden, ob etwas alternativ oder additiv erfolgt. Nachdem was an Diskussionen wahrgenommen wurde, sollen in den nächsten Jahren ca. 300-500 Sozialwohnungen hier in Bornheim errichtet werden. Es werden Anregungen aufgenommen und auf Grundstücksangebote wird die Stadt eingehen.

Herr Korte betr. Vorkommnisse am 31.12. in Köln

Nach welchen Kriterien wurden die 4 Standorte ausgesucht? Werden Sicherheitsaspekte berücksichtigt und warum wird auf dem Rathausparkplatz keine Flüchtlingsunterkunft errichtet?

Antwort:

Auf dem Rathausparkplatz stand vor geraumer Zeit eine Flüchtlingsunterkunft, die gut funktioniert hat. Derzeit wird der Bereich von den Maltesern genutzt, so dass derzeit das Rathausumfeld nicht zur Verfügung steht.

Anfang des Jahres wurde die weitere Entwicklung zum Thema Flüchtlinge und soziales Wohnen in Festbauten mit allen Ortsvorstehern diskutiert. Das Grundstücksangebot war überschaubar. Allen Grundstücksangeboten, die der Stadt konkret gemacht werden, wird nachgegangen.

Zur Frage der Sicherheit kann gesagt werden, dass folgende Aspekte zunächst geprüft werden, wenn ein konkretes Angebot gemacht wird. Ist dieses Grundstück so am Ortsrand gelegen, dass ein baulicher Zusammenhang zum Ort hergestellt werden kann? Gibt es hier hinsichtlich der normalen Straßen-, Abwasser-, Wasser- und Stromversorgung eine gewisse Nähe und Erreichbarkeit, so dass das Grundstück erschlossen werden kann? Nach diesen Fragen ist auch eine Sicherheitsfrage zu stellen. In der Vorlage wurde deutlich gemacht, wo derzeit wie viele Flüchtlinge wohnen. Dies ist ein dezentrales Konzept, bis auf die größeren Containeranlagen, die nicht als dauerhafter Wohnort dienen.

Die bisherigen Erfahrungen mit den Flüchtlingen und Ehrenamtlern zeigen, dass es sich um ein Sicherheitskonzept handelt, welches auch durch das Polizeipräsidium Bonn bestätigt wurde.

Frau Iris Bleeck

Warum nimmt man das Angebot des Biobauern Bursch, einen Mehrgenerationenhof zu bauen, nicht in Anspruch?

Antwort:

Wenn jemand ein Mehrgenerationenhaus bauen möchte, soll er sich gerne bei der Stadtverwaltung melden. Definitiv ist das Grundstück an der Nelkenstraße/Husenbergweg nicht geeignet, weil es deutlich im Außenbereich liegt.

<b>4</b>	<b>Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 51/2016 vom 07.09.2016</b>	
----------	--	--

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 21/2016 vom 07.09.2016 keine Einwände.

<b>5</b>	<b>Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2017/18</b>	<b>862/2016-5</b>
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen zum Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2017/18 zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>6</b>	<b>Standorte zur Flüchtlingsunterbringung und für sozialen Wohnungsbau</b>	<b>910/2016-7</b>
----------	--	-------------------

Die einzelnen Punkte werden auf Antrag der CDU-Fraktion getrennt abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

1. beauftragt die Verwaltung zu folgenden Standorten Bürgergespräche durchzuführen und beschließt unter dem Vorbehalt der Durchführung der Bürgergespräche,
  - a mit dem Eigentümer des Grundstückes Händelstraße in Merten (Fläche hinter dem Friedhof) den Standort für die dauerhafte Unterbringung von Flüchtlingen mit Folgenutzung im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus weiter zu verhandeln,
  - b den Standort Kuckucksweg zur Flüchtlingsunterbringung mit bis zu maximal 8 Wohneinheiten und Belegung im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung mit maximal 20 Personen mit Folgenutzung im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus vorbehaltlich des Tilgungszuschusses festzulegen,
2. vertagt die Standortentscheidung Maarpfad zur Flüchtlingsunterbringung bis in die nächste Ausschusssitzung am 11.01.2017,
3. verweist die Standortentscheidung Kölner Landstraße an den Ausschuss für Stadtentwicklung und bittet zu prüfen, ob am Standort Kölner Landstraße in Widrig sowohl eine Entwicklung eines Discounters als auch öffentlich geförderten Wohnungsbau mit bis zu 8 Wohneinheiten mit maximal 20 Personen möglich ist.

**Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1a:**

20 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, FDP, UWG, LINKE)  
 03 Stimmen gegen den Beschluss (B90/Grüne, Horch)

**Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1b:**

22 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG, LINKE)  
 01 Stimme gegen den Beschluss (Horch)

**Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2 und 3:**

-Einstimmig-

<b>7</b>	<b>Beratung des Haushaltes 2017/2018 in den Fachausschüssen</b>	<b>904/2016-2</b>
----------	---	-------------------

- abgesetzt -

<b>8</b>	<b>Antrag des Vereins Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.auf Aufnahme in das Verzeichnis der als förderungswürdig anerkannten Vereine</b>	<b>791/2016-11</b>
----------	--	--------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt die Aufnahme des Vereins Bornheimer Flüchtlingshilfe e. V. in die Liste der als förderungswürdig anerkannten Vereine.

- Einstimmig -

<b>9</b>	<b>Antrag des Vereins "Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V. auf Förderung</b>	<b>935/2016-5</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel beschließt, dem Verein Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V., aus Mitteln der Spende/Zuwendung des Landrates a.D. Kühn, einen Betrag in Höhe von 4.583,68€ auszusahlen.

- Einstimmig -

<b>10</b>	<b>Antrag der Bornheimer Musikschule betr. Förderung für Maßnahmen im Bereich der Flüchtlingshilfe</b>	<b>919/2016-5</b>
-----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel beschließt, dem Verein „Bornheimer Musikschule e.V.“, aus Mitteln der Spende/Zuwendung des Landrates a.D. Kühn, einen Betrag in Höhe von 5.800,00€, auszusahlen

- Einstimmig -

<b>11</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 09.10.2016 betr. Investitionsprogramm "Gute Schule 2020" der NRW-Landesregierung</b>	<b>856/2016-5</b>
-----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bornheim beauftragt die Verwaltung, das nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) zur Inanspruchnahme der Schuldendiensthilfen erforderliche Konzept zu erstellen und ihm zur Beschlussfassung vorzulegen.

- Einstimmig -

<b>12</b>	<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.10.2016 betr. "Gute Schule 2020" - Investitionsmittel abrufen</b>	<b>854/2016-5</b>
-----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bornheim beauftragt die Verwaltung, das nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) zur Inanspruchnahme der Schuldendiensthilfen erforderliche Konzept zu erstellen und ihm zur Beschlussfassung vorzulegen.

- Einstimmig -

<b>13</b>	<b>Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die LINKE, FDP, SPD und UWG vom 14.10.2016 betr. Bornheimer Erklärung zur schulischen Inklusion</b>	<b>872/2016-5</b>
-----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Bornheimer Erklärung zur schulischen Inklusion an die Landesregierung, die Medien, den nordrheinwestfälischen Städte- und Gemeindebund,

den Landkreistag und an die zuständigen Landtagsabgeordneten der verschiedenen Fraktionen weiterzuleiten sowie einen Termin für ein Gespräch mit der Landesregierung zu koordinieren.

- Einstimmig -

<b>14</b>	<b>Anregung nach §24 GO vom 04.06.2016 betr. Namensnennung Europaschule</b>	<b>513/2016-5</b>
-----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>15</b>	<b>Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen</b>	
-----------	---	--

Herr 1. Beigeordneter Manfred Schier berichtet über den aktuellen Sachstand der Baumaßnahmen an städtischen Schulen

1. Sanierung der Grundschule Waldorf schreitet weiter voran.
2. Planung Sekundarschule Merten wird vorangebracht, da ein Projektsteuerer durch ein Ausschreibungsverfahren gefunden werden konnte. Das Forumdach ist dicht. Die Lieferzeit bei den Werksteinplatten verzögert sich. Voraussichtlich soll das Forum im Februar 2017 fertiggestellt sein.
3. Thema Erweiterung Europaschule kann auf Grund von Neueinstellungen und Personalwechsel auf den Weg gebracht werden, so dass im Jahre 2017 viele Aktivitäten festgelegt werden müssen.
4. Der Turnhallenboden in der Grundschule Bornheim soll in den Sommerferien 2017 saniert werden, so dass nach den Sommerferien die Sporthalle auch wieder der Europaschule zur Verfügung steht.
5. Zum Programm „Gute Schule“ laufen intensive Gespräche bezüglich der Themen Gebäudeunterhaltung (Mittel so zu nutzen, dass die Effizienz und das Zusammenwirken der verschiedenen Beteiligten gefördert werden), Hausmeister und Budgetbildung (dezentral in den Schulen voranbringen, um sich breiter aufstellen zu können). Anfang des Jahres erfolgen weiter Erläuterungen.

- Kenntnis genommen -

<b>16</b>	<b>Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.09.2016 betr. Raumkonzepte der weiterführenden Schulen</b>	<b>868/2016-5</b>
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Kabon

Kann bei der nächsten Zukunftswerkstatt am 24.11.2016 auf das Thema Raumkonzepte und Planung bei dem Themenbereich 4 eingegangen werden?

Antwort:

Das Thema wird angesprochen.

<b>17</b>	<b>Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	<b>911/2016-1</b>
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>18</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

AM Quadt-Herte

Warum bekomme ich als Mitglied der Schulkonferenzen von der Grundschule Hersel immer eine Einladung zu Schulkonferenz und von der Grundschule Waldorf keine Einladung?

Antwort AM Kretschmer:

Es wird nur noch zu den Schulkonferenzen beim Schulleiter eingeladen. Nach Rücknahme des Erlasses dürfen die normalen Schulkonferenzen nicht mehr besucht werden.

AM Züge betr. Schulwegsicherung in Sechtem/Blumenkübel

Gibt es eine neue Entwicklung?

Antwort:

Es gibt ein neues Projekt „Freiraum für Kinder“, in dem auch das Thema Schulwegsicherung eine Rolle spielt. Es soll versucht werden, darüber eine Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung zu erzeugen. Es wird versucht mit dem Grundstückseigentümer eine Lösung zu finden.

Ende der Sitzung: 21:08 Uhr

gez. Wilfried Hanft  
Vorsitz

gez. Petra Altaner  
Schriftführung

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	10.01.2017
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	055/2017-5
-------------	------------

Stand	19.12.2016
-------	------------

**Betreff Erstellung eines Schulentwicklungsplanes für die städtischen Schulen im Stadtgebiet Bornheim**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die städtischen Schulen auf dem Stadtgebiet Bornheim.

**Sachverhalt**

Der derzeit für die städtischen Schulen im Stadtgebiet Bornheim geltende Schulentwicklungsplan läuft im Jahr 2017 aus. Eine Fortschreibung ist insbesondere im Hinblick auf bereits begonnene bzw. sich in der Planung befindliche Baugebiete dringend erforderlich. Außerdem müssen die Aspekte der Inklusion und der Ausweitung des Ganztagsunterrichtes und der Ganztagsbetreuung mit ihren Raumbedarfen berücksichtigt und berechnet werden. Aus der Sicht der Verwaltung ist es daher notwendig, den Schulentwicklungsplan fortzuschreiben und ein externes Unternehmen hiermit zu beauftragen.

Rechtsgrundlage für die Fortschreibung ist § 80 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG), danach hat die Schulentwicklungsplanung folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen,
3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten.

**Finanzielle Auswirkungen**

Im Haushalt für das Jahr 2017 sind Mittel für die Erstellung eines Schulentwicklungsplanes in Höhe von 25.000€ vorgesehen.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	10.01.2017
Haupt- und Finanzausschuss	18.01.2017
Rat	26.01.2017

**öffentlich**

Vorlage Nr.	060/2017-5
Stand	20.12.2016

**Betreff Mittelverwendung "Gute Schule 2020"**

**Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:  
siehe Beschlussentwurf Rat

**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:  
siehe Beschlussentwurf Rat

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat nimmt das vorgelegte Maßnahmenpaket zum Programm "Gute Schule 2020" zu Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Schuldendiensthilfen bei der NRW.Bank zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahmen zu beantragen.

**Sachverhalt**

Der Rat der Stadt Bornheim hat die Verwaltung in der Sitzung am 08.12.2016 beauftragt, das nach dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) zur Inanspruchnahme der Schuldendiensthilfen erforderliche Konzept zu erstellen und ihm zur Beschlussfassung vorzulegen.

Am 14.12.2016 hat der Landtag das Schuldendiensthilfegesetz verabschiedet. Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW hat im Anschluss an seinen bisherigen Entwurf den endgültigen Erlass zum haushaltsrechtlichen Umgang mit dem Programm "Gute Schule 2020" herausgegeben. Auf Grund des Erlasses dürfen sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen aus Mitteln des Programms finanziert werden.

Es ist beabsichtigt, die Mittel aus dem Programm "Gute Schule 2020" für konsumtive Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur an den städtischen Schulen zu verwenden und die hieraus resultierenden haushaltsrechtlichen Folgen entsprechend den Vorgaben des Erlasses umzusetzen.

Folgende konsumtive Maßnahmen, die den Verwendungszweck erfüllen, sollen in 2017 durchgeführt werden:

- GS Bornheim - neue Turnhalle, Erneuerung Hallenboden, rd. 250 T€
- GS Sechtem - Turnhalle, Erneuerung Hallenboden, rd. 110 T€

- VS Uedorf - Turnhalle, Erneuerung Dach, rd. 100 T€
- AvH-Gymnasium Bornheim, Akustik Mensa, rd. 30 T€
- Instandhaltungsmaßnahmen an Außenflächen von Schulen (u.a. GS Bornheim, GS Roisdorf, Europaschule, Sekundarschule), rd. 165 T€
- Sanierung Sekundarschule Merten, rd. 485 T€
- Sanierung Abwasserinfrastruktur GS Waldorf, rd. 135 T€

In Summe beträgt das Sanierungsvolumen aus diesem Maßnahmenpaket rd. 1,3 Mio. €

Im vierten Quartal 2017 wird die Verwaltung zum Umsetzungsstand berichten und gleichzeitig die Sanierungsmaßnahmen zur Beschlussfassung vorlegen, die Gegenstand des Förderprogramms für 2018 sein sollen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Wie in der Vorlage dargestellt. Die Aufwendungen sind in Höhe der durch das Programm "Gute Schule 2020" definierten Mittel refinanziert und damit durch Erträge gedeckt.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	22.11.2016
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	904/2016-2
Stand	24.10.2016

**Betreff Beratung des Haushaltes 2017/2018 in den Fachausschüssen****Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt den Entwurf des Haushaltes 2017/2018 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis und empfiehlt hierzu folgende Änderungen:

**Sachverhalt**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 den Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 mit allen Anlagen zur weiteren Bearbeitung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung des Haushaltes im Haupt- und Finanzausschuss ist am 01.12.2016 vorgesehen.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel (ASS) ist bei folgenden Produktbereichen / Produktgruppen zuständig:

**1.03 Produktbereich Schulträgeraufgaben**

Nr.	Produkt-Gruppe
1.03.01	Grundschulen (Seiten 144 bis 148 des Haushaltsplanentwurfs)
1.03.02	Haupt-/Sekundarschulen (Seiten 149 bis 152 des Haushaltsplanentwurfs)
1.03.03	Gymnasien (Seiten 153 bis 156 des Haushaltsplanentwurfs)
1.03.04	Gesamtschulen (Seiten 157 bis 160 des Haushaltsplanentwurfs)
1.03.05	Förderschulen (Seiten 161 bis 164 des Haushaltsplanentwurfs)
1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben (Seiten 165 bis 168 des Haushaltsplanentwurfs)

**1.05 Produktbereich Soziale Hilfen**

Nr.	Produkt-Gruppe
1.05.01	Grundversorgung (Seiten 191 bis 193 des Haushaltsplanentwurfs)
1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen (Seiten 194 bis 199 des Haushaltsplanentwurfs)
1.05.04	Unterhaltsleistungen -vorschuss etc. (Seite 201 bis 203 des Haushaltsplanentwurfs)

**1.10 Produktbereich Bauen und Wohnen**

Nr.	Produkt-Gruppe
1.10.03	Wohnungsbauförderung (Seiten 260 bis 262 des Haushaltsplanentwurfs)

Die zur Haushaltsberatung erforderlichen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der entspre-

chenden Produktgruppen sowie das Haushaltssicherungskonzept mit der Darstellung der Haushaltskonsolidierung bis zum Jahre 2026 sind sowohl in SESSION als auch auf der städtischen Internetseite verfügbar.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ergeben sich aus den zum Haushaltsplanentwurf 2017/2018 vorgelegten Unterlagen.



**Beschreibung Produktgruppe**

<b><u>Produkte</u></b>	<b>1.03.01.01 GS Bornheim</b>
	<b>1.03.01.02 GS Roisdorf</b>
	<b>1.03.01.03 GS Waldorf</b>
	<b>1.03.01.04 GS Hersel</b>
	<b>1.03.01.05 GS Merten</b>
	<b>1.03.01.06 GS Rösberg</b>
	<b>1.03.01.07 GS Sechtem</b>
	<b>1.03.01.08 GS Walberberg</b>
	<b>1.03.01.09 OGS Grundschulen (Offene Ganztagsschulen)</b>
	<b>1.03.01.09 Grundschulen (allgemein, alle betreffend)</b>

Auftragsgrundlagen (Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe)  
Schulgesetz NRW, Erlasse, Rechtsverordnungen, Verfügungen sowie sonstige schulrechtliche Bestimmungen

Kurzbeschreibung Betrieb von Grundschulen und Offenen Ganztagsschulen (OGS)

Leistungen Allgemeine Schulverwaltung  
Schwerpunkt: nichtpädagogische Schulangelegenheiten  
Einforderung zweckentsprechender Fördermittel des Landes zur Durchführung von Projekten und zum Betrieb Offener Ganztagsschulen  
Betreuungsangebot in den Grundschulen  
Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln  
Durchführung Spielplatzkontrollen  
Schulbuchbestellung gemäß dem Lehrmittelfreiheitsgesetz  
Festsetzung der Elternbeiträge für die OGS  
Gesetzliche Schülerunfallversicherung  
Hausmeisterdienste

Zielgruppen Schüler und Schülerinnen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal, Behörden, Vereine, Organisationen, Hausmeister, Schulsekretärinnen und sonstige am Schulleben Beteiligte

Ziele Sicherstellung eines dem Bildungsauftrag, den gesetzlichen und den politischen sowie gesellschaftlichen Anforderungen entsprechenden Schulwesens

**Haushaltsplan  
2017/2018 - Entwurf - 1.03 Schulträgeraufgaben**

verantwortlich: 1.03.01 Grundschulen

Herr Over



Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-969.900	-922.697	-1.054.784	-1.053.100	-1.051.292	-1.050.614	-1.048.482
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-452.742	-380.160	-554.280	-554.280	-554.280	-554.280	-554.280
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-20.518	-9.174	-7.505	-7.008	-6.975	-6.975	-6.949
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-1.443.160</b>	<b>-1.312.031</b>	<b>-1.616.569</b>	<b>-1.614.388</b>	<b>-1.612.547</b>	<b>-1.611.869</b>	<b>-1.609.711</b>
11	- Personalaufwendungen	499.257	433.484	474.476	479.223	484.017	488.856	493.743
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	790.387	821.086	1.003.527	964.490	925.640	925.945	926.253
14	- Bilanzielle Abschreibungen	25.548	28.506	55.272	58.586	59.290	60.343	58.824
15	- Transferaufwendungen	953.070	917.817	1.048.195	1.048.013	1.048.013	1.048.077	1.048.141
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	211.372	218.379	237.422	237.422	237.422	239.327	241.230
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.479.634</b>	<b>2.419.272</b>	<b>2.818.892</b>	<b>2.787.734</b>	<b>2.754.382</b>	<b>2.762.547</b>	<b>2.768.191</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>1.036.473</b>	<b>1.107.241</b>	<b>1.202.323</b>	<b>1.173.346</b>	<b>1.141.835</b>	<b>1.150.678</b>	<b>1.158.480</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>1.036.473</b>	<b>1.107.241</b>	<b>1.202.323</b>	<b>1.173.346</b>	<b>1.141.835</b>	<b>1.150.678</b>	<b>1.158.480</b>
26	= <b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>1.036.473</b>	<b>1.107.241</b>	<b>1.202.323</b>	<b>1.173.346</b>	<b>1.141.835</b>	<b>1.150.678</b>	<b>1.158.480</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.966.961	2.102.113	2.330.870	2.167.849	2.233.304	2.274.040	2.298.394
29	= <b>Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>3.003.434</b>	<b>3.209.354</b>	<b>3.533.193</b>	<b>3.341.195</b>	<b>3.375.139</b>	<b>3.424.718</b>	<b>3.456.874</b>

**Planerläuterung Teilergebnisplan Profit-Center/-Gruppe 1.03.01**

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2017 und 2018 identisch)

**Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Landesmittel für Offene Ganztagschule (OGS) 1.041.643 €

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (nicht zahlungswirksam) 2017: 13.141 €, 2018: 11.457 €

**Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Elternbeiträge Offene Ganztagschule 554.280 €

**Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge**

Spenden 6.480 € für OGS

- Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten (nicht zahlungswirksam) 2017: 1.025 €, 2018: 528 €

28/129

**Haushaltsplan  
2017/2018 - Entwurf -**

**1.03 Schulträgeraufgaben**

verantwortlich:

1.03.01 Grundschulen



Herr Over

**Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

- Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen (Spielplatzkontrollen) für 2017: 56.000 €, 2018: 40.000 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung für 2017: 20.342 € , 2018: 20.455 €
- Reinigungs- und Hygieneartikel für Schulen 5.450 €
- Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern für 2017: 78.000 €, 2018: 54.850 €
- Lehrmittel (Schulbücher nach Lernmittelfreiheitsgesetz) 60.650 €
- Lehr- und Unterrichtsmittel 85.050 €
- Projektorientierter Unterrichtsbedarf 4.555 €
- OGS-Garantiebeiträge an Träger: 670.500 €
- Sonstige Sach- und Dienstleistungen (Spende „Jet ze müffe“) 6.480 €

Gesamt: 2017: 1.003.527 €, 2018: 964.490 €

**Zeile 15 – Transferaufwendungen**

Weiterleitung der OGS-Landeszuschüsse an OGS-Träger (korrespondiert teilw. mit Zeile 2)

**Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen**

- Mietraten Kopierer 4.560 €
- Gebühren (Schulschwimmen; GEZ) 83.020 €
- Unfallversicherung 110.664 €
- Gebühren für Gutachten und Beratungen (z.B. schulärztliche Gutachten) 11.788 €
- Büromaterial 13.574 €
- Fachliteratur 5.220 €
- Porto 1.446 €
- Telefonkosten 7.150 €

Gesamt: 2017: 237.422 €, 2018: 237.422 €

29/129

**Haushaltsplan  
2017/2018 - Entwurf -**

**1.03 Schulträgeraufgaben**

verantwortlich:

1.03.01 Grundschulen



Herr Over

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-953.762	-911.265	-1.041.643	-1.041.643		-1.041.643	-1.041.643	-1.041.643
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-442.996	-380.160	-554.280	-554.280		-554.280	-554.280	-554.280
7	+ Sonstige Einzahlungen	-7.788	-7.320	-6.480	-6.480		-6.480	-6.480	-6.480
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.404.546</b>	<b>-1.298.745</b>	<b>-1.602.403</b>	<b>-1.602.403</b>		<b>-1.602.403</b>	<b>-1.602.403</b>	<b>-1.602.403</b>
10	- Personalauszahlungen	497.348	433.484	474.476	479.223		484.017	488.856	493.743
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	706.894	771.886	925.527	909.640		889.640	889.945	890.253
14	- Transferauszahlungen	953.070	917.817	1.048.195	1.048.013		1.048.013	1.048.077	1.048.141
15	- sonstige Auszahlungen	235.780	218.379	237.422	237.422		237.422	239.327	241.230
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.393.091</b>	<b>2.341.566</b>	<b>2.685.620</b>	<b>2.674.298</b>		<b>2.659.092</b>	<b>2.666.204</b>	<b>2.673.367</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>988.544</b>	<b>1.042.821</b>	<b>1.083.217</b>	<b>1.071.895</b>		<b>1.056.689</b>	<b>1.063.801</b>	<b>1.070.964</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-4.867							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>	<b>-4.867</b>							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	68.876	71.025	137.450	77.850		53.600	53.600	53.600
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>68.876</b>	<b>71.025</b>	<b>137.450</b>	<b>77.850</b>		<b>53.600</b>	<b>53.600</b>	<b>53.600</b>
31	= <b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)</b>	<b>64.009</b>	<b>71.025</b>	<b>137.450</b>	<b>77.850</b>		<b>53.600</b>	<b>53.600</b>	<b>53.600</b>

30/129

**Haushaltsplan  
2017/2018 - Entwurf -**

**1.03 Schulträgeraufgaben**

verantwortlich:

**1.03.01 Grundschulen**



Herr Over

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1 + Summe der investiven Einzahlungen	-4.867							
2 - Summe der investiven Auszahlungen	11.667	21.825	59.450	23.000		17.600	17.600	17.600
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	6.800	21.825	59.450	23.000		17.600	17.600	17.600

**5.000451 und 5.000453 - GS und OGS Einrichtung (BGA)**

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**  
Anschaffung von Lehr- u. Unterrichtsmitteln, Möbel und Geräten für die Naturwissenschaften und andere Fachschaften mit einem Wert über 410,00 EUR/netto
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**  
Ordnungsgemäße Durchführung und Aufrechterhaltung des Schulunterrichts und des Schulverwaltungsbetriebs (§ 79 Schulgesetz NW)  
Grundschulmodernisierungen
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**  
Fortlaufend
- D. Gesamtkosten der Maßnahme**  
2017: 51.450,00€ 2018: 15.000,00€ ab 2019: 9.600,00€ jährlich
- E. Finanzierung**  
Bildungspauschale und Gesamtdeckung Finanzplan

31/129





**Beschreibung Produktgruppe**

**Produkte**

**1.03.02.01 Sekundarschule Merten**

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe) Schulgesetz NRW, Erlasse, Rechtsverordnungen, Verfügungen sowie sonstige schulrechtliche Bestimmungen
Kurzbeschreibung	Betrieb einer Sekundarschule
Leistungen	Allgemeine Schulverwaltung; Schwerpunkt nichtpädagogische Schulangelegenheiten Einforderung zweckentsprechender Fördermittel des Landes zur Durchführung von Projekten Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln, Schulbuchbestellung gemäß Lehrmittelfreiheitsgesetz Gesetzliche Schülerunfallversicherung Hausmeisterdienste Bereitstellung von Fernsprecheinrichtungen Betreuungsangebote
Zielgruppen	Schüler/innen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal, Hausmeister, Schulsekretärinnen und sonstige am Schulleben Beteiligte
Ziele	Sicherstellung eines dem Bildungsauftrag, den gesetzlichen und den politischen sowie gesellschaftlichen Anforderungen entsprechenden Schulwesens

**Haushaltsplan  
2017/2018 - Entwurf -**

**1.03 Schulträgeraufgaben**

verantwortlich:

**1.03.02 Haupt-/Sekundarschulen**

Herr Over



Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-43.099	-249.063	-250.609	-250.572	-250.495	-250.109	-248.596
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.895						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-235	-230	-235	-230	-235	-230	-235
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-59.229</b>	<b>-249.293</b>	<b>-250.844</b>	<b>-250.802</b>	<b>-250.730</b>	<b>-250.339</b>	<b>-248.831</b>
11	- Personalaufwendungen	120.435	111.565	117.018	118.187	119.370	120.563	121.770
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	123.508	51.448	80.345	46.502	54.767	54.767	54.767
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.614	35.475	54.590	57.040	56.822	56.855	54.542
15	- Transferaufwendungen	39.798	245.000	245.000	245.000	245.000	247.450	249.925
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.913	71.767	85.890	84.390	79.840	79.790	79.790
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>348.268</b>	<b>515.255</b>	<b>582.843</b>	<b>551.119</b>	<b>555.799</b>	<b>559.425</b>	<b>560.794</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>289.039</b>	<b>265.962</b>	<b>331.999</b>	<b>300.317</b>	<b>305.069</b>	<b>309.086</b>	<b>311.963</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>289.039</b>	<b>265.962</b>	<b>331.999</b>	<b>300.317</b>	<b>305.069</b>	<b>309.086</b>	<b>311.963</b>
26	= <b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>289.039</b>	<b>265.962</b>	<b>331.999</b>	<b>300.317</b>	<b>305.069</b>	<b>309.086</b>	<b>311.963</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	412.998	436.448	947.441	590.579	564.348	572.780	621.018
29	= <b>Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>702.038</b>	<b>702.410</b>	<b>1.279.440</b>	<b>890.896</b>	<b>869.417</b>	<b>881.866</b>	<b>932.980</b>

**Planerläuterung Teilergebnisplan Profit-Center/-Gruppe 1.03.02  
Sekundarschule/ Hauptschule**

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2017 und 2018 identisch)

**Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlage**

Landeszuweisungen beider Schulen (Reduzierung der Summe möglich, wenn Lehrerstellen in Anspruch genommen werden) 245.000 €

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (nicht zahlungswirksam) in 2017: 5.609 €, 2018: 5.572 €

**Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge**

Auflösung Sonstiger Sonderposten (nicht zahlungswirksam)

34/129

**Haushaltsplan  
2017/2018 - Entwurf -**

**1.03 Schulträgeraufgaben**

verantwortlich:

**1.03.02 Haupt-/Sekundarschulen**



Herr Over

**Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

- Betriebs- und Geschäftsausstattung für 2017: 6.959 €, 2018: 6.855 €
- Reinigungs- und Hygieneartikel 1.254 €
- Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (z.B. Technik- und Naturwissenschaftsausstattung) für 2017: 34.250 €, 2018: 4.250 €
- Lehrmittel (Schulbücher nach Lernmittelfreiheitsgesetz) für 2017: 25.792 €, 2018: 21.764 €
- Lehr- und Unterrichtsmittel für 2017: 8.640 €, 2018: 8.929 €
- Projektorientierter Unterrichtsbedarf 3.450 €

Gesamt: 2017: 80.345 €, 2018: 46.502 €

**Zeile 15 – Transferaufwendungen**

Weiterleitung der Landeszuschüsse (korrespondiert mit Zeile 2) 245.00 €

**Zeile 36 – Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Gesamt: 2017: 85.890 €, 2018: 84.390 €

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-38.760	-245.000	-245.000	-245.000		-245.000	-245.000	-245.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.895							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-54.655</b>	<b>-245.000</b>	<b>-245.000</b>	<b>-245.000</b>		<b>-245.000</b>	<b>-245.000</b>	<b>-245.000</b>
10	- Personalauszahlungen	118.674	111.565	117.018	118.187		119.370	120.563	121.770
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	59.922	44.819	46.095	42.252		47.267	47.267	47.267
14	- Transferauszahlungen	39.798	245.000	245.000	245.000		245.000	247.450	249.925
15	- sonstige Auszahlungen	76.692	71.767	85.890	84.390		79.840	79.790	79.790
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>295.085</b>	<b>473.151</b>	<b>494.003</b>	<b>489.829</b>		<b>491.477</b>	<b>495.070</b>	<b>498.752</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>240.430</b>	<b>228.151</b>	<b>249.003</b>	<b>244.829</b>		<b>246.477</b>	<b>250.070</b>	<b>253.752</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-5.799							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>	<b>-5.799</b>							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	84.522	153.179	344.250	9.700		12.000	12.000	12.000
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>84.522</b>	<b>153.179</b>	<b>344.250</b>	<b>9.700</b>		<b>12.000</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>
31	= <b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)</b>	<b>78.723</b>	<b>153.179</b>	<b>344.250</b>	<b>9.700</b>		<b>12.000</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>

35/129

**Haushaltsplan  
2017/2018 - Entwurf - 1.03 Schulträgeraufgaben**

verantwortlich: 1.03.02 Haupt-/Sekundarschulen

Herr Over



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1 + Summe der investiven Einzahlungen	-5.799							
2 - Summe der investiven Auszahlungen	16.266	146.550	310.000	5.450		4.500	4.500	4.500
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	10.467	146.550	310.000	5.450		4.500	4.500	4.500

**5.000461 - Sekundarschule Einrichtung (BGA)**

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**  
Anschaffung von Lehr- u. Unterrichtsmitteln, Möbel und Geräten für die Naturwissenschaften und andere Fachschaften mit einem Wert über 410,00 €/netto;
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**  
Ordnungsgemäße Durchführung und Aufrechterhaltung des Schulunterrichts und des Schulverwaltungsbetriebs (§ 79 Schulgesetz NW)  
Lehrplanvoraussetzungen Technik und Hauswirtschaft; naturwissenschaftliche Räume
- C. Beginn/Ende der Maßnahme:** Fortlaufend
- D. Gesamtkosten der Maßnahme**  
2017: 310.000,00€      2018: 5.450,00€      ab 2019: 4.500,00€
- E. Finanzierung**  
Bildungspauschale und Gesamtdeckung Finanzplan

36/129



**Beschreibung Produktgruppe**

**Produkte 1.03.03.01 Gymnasium Roisdorf**

Auftragsgrundlagen (Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe)  
Schulgesetz NRW, Erlasse, Rechtsverordnungen, Verfügungen sowie  
sonstige schulrechtliche Bestimmungen

Kurzbeschreibung Betrieb eines Gymnasiums

Leistungen Allgemeine Schulverwaltung  
Schwerpunkt nichtpädagogische Schulangelegenheiten  
Einforderung zweckentsprechender Fördermittel des Landes zur  
Durchführung von Projekten  
Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln  
Gesetzliche Schülerunfallversicherung  
Hausmeisterdienste  
Schulbuchbestellung gemäß dem Lehrmittelfreiheitsgesetz

Zielgruppen Schüler/innen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal, Hausmeister,  
Vereine, Organisationen, Schulsekretärinnen und sonstige am  
Schulleben Beteiligte

Ziele Sicherstellung eines dem Bildungsauftrag, den gesetzlichen und den  
politischen sowie den gesellschaftlichen Anforderungen  
entsprechenden Schulwesens

**Haushaltsplan  
2017/2018 - Entwurf - 1.03 Schulträgeraufgaben**

verantwortlich: 1.03.03 Gymnasien

Herr Over



Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-67.464	-114.629	-114.072	-113.297	-110.591	-109.782	-108.430
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.484	-170	-168	-170	-168	-170	-108
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-71.948</b>	<b>-114.799</b>	<b>-114.240</b>	<b>-113.467</b>	<b>-110.759</b>	<b>-109.952</b>	<b>-108.538</b>
11	- Personalaufwendungen	148.530	140.835	107.716	108.793	109.881	110.979	112.089
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.162	119.085	114.828	115.978	93.928	93.928	93.928
14	- Bilanzielle Abschreibungen	60.464	46.833	49.193	37.654	35.192	34.443	30.609
15	- Transferaufwendungen	36.814	100.200	100.200	100.200	100.200	101.202	102.214
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.035	125.866	121.630	121.630	121.630	121.630	121.630
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>424.006</b>	<b>532.819</b>	<b>493.567</b>	<b>484.255</b>	<b>460.831</b>	<b>462.182</b>	<b>460.470</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Zeilen 10 und 17)	<b>352.058</b>	<b>418.020</b>	<b>379.327</b>	<b>370.788</b>	<b>350.072</b>	<b>352.230</b>	<b>351.932</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (Zeilen 18 und 21)	<b>352.058</b>	<b>418.020</b>	<b>379.327</b>	<b>370.788</b>	<b>350.072</b>	<b>352.230</b>	<b>351.932</b>
26	= <b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b> (Zeilen 22 und 25)	<b>352.058</b>	<b>418.020</b>	<b>379.327</b>	<b>370.788</b>	<b>350.072</b>	<b>352.230</b>	<b>351.932</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	619.122	676.197	675.502	707.766	683.562	693.456	726.076
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>971.180</b>	<b>1.094.217</b>	<b>1.054.829</b>	<b>1.078.554</b>	<b>1.033.634</b>	<b>1.045.686</b>	<b>1.078.008</b>

38/129

**Planerläuterung Teilergebnisplan 1.03.03 Gymnasien**

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2017 und 2018 identisch)

**Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Landeszuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung 100.000 €

**Zeile 6 – Sonstige ordentliche Erträge**

Auflösung sonstiger Sonderposten (nicht zahlungswirksam)

**Zeile 21 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

- Betriebs- und Geschäftsausstattung 9.720 €
- Reinigungs- und Hygieneartikel 2.000 €
- Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter (z. B. Möbel, Unterrichtsmaterial) für 2017: 30.900 €, 2018: 32.050 €
- Lehrmittel (Schulbücher nach Lernmittelfreiheitsgesetz) 49.800 €
- Lehr- und Unterrichtsmittel 14.768 €
- Projektorientierter Unterrichtsbedarf 5.940 €

Gesamt: 2017: 114.828 €, 2018: 115.978 €

**Zeile 27 – Transferaufwendungen**

Weiterleitung der Landeszuweisungen an Träger der Ganztagsbetreuung (korrespondiert teilw. mit Zeile 2)

**Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Gesamt: 2017: 121.630 €, 2018: 121.630 €

**Haushaltsplan  
2017/2018 - Entwurf -**

**1.03 Schulträgeraufgaben**

verantwortlich:

1.03.03 Gymnasien



Herr Over

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-36.814	-100.000	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-36.814</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>		<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>
10	- Personalauszahlungen	148.530	140.835	107.716	108.793		109.881	110.979	112.089
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	53.461	86.571	83.928	83.928		83.928	83.928	83.928
14	- Transferauszahlungen	36.814	100.200	100.200	100.200		100.200	101.202	102.214
15	- sonstige Auszahlungen	112.471	125.866	121.630	121.630		121.630	121.630	121.630
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>351.276</b>	<b>453.472</b>	<b>413.474</b>	<b>414.551</b>		<b>415.639</b>	<b>417.739</b>	<b>419.861</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>314.462</b>	<b>353.472</b>	<b>313.474</b>	<b>314.551</b>		<b>315.639</b>	<b>317.739</b>	<b>319.861</b>
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	42.308	46.658	41.650	41.600		16.000	16.000	16.000
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>42.308</b>	<b>46.658</b>	<b>41.650</b>	<b>41.600</b>		<b>16.000</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>
31	= <b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)</b>	<b>42.308</b>	<b>46.658</b>	<b>41.650</b>	<b>41.600</b>		<b>16.000</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>

39/129

**Haushaltsplan  
2017/2018 - Entwurf - 1.03 Schulträgeraufgaben**

verantwortlich: 1.03.03 Gymnasien

Herr Over



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1 + Summe der investiven Einzahlungen								
2 - Summe der investiven Auszahlungen	19.192	14.144	10.750	9.550		6.000	6.000	6.000
3 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	19.192	14.144	10.750	9.550		6.000	6.000	6.000

**5.000471 - Gymnasium Inventar (BGA)**

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**  
Anschaffung von Lehr- u. Unterrichtsmitteln, Möbel und Geräte für die Naturwissenschaften und andere Fachschaften mit einem Wert über 410,00 €/netto
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**  
Ordnungsgemäße Durchführung und Aufrechterhaltung des Schulunterrichts und des Schulverwaltungsbetriebs (§ 79 Schulgesetz NW)
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**  
Fortlaufend
- D. Gesamtkosten der Maßnahme**  
2017: 10.750,00€      2018: 9.550,00€      ab 2019: 6.000,00€ jährlich
- E. Finanzierung**  
Bildungspauschale und Gesamtdeckung Finanzplan

40/129



**Beschreibung Produktgruppe**

**Produkte 1.03.04.01 Gesamtschule Bornheim**

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe)  Schulgesetz NRW, Erlasse, Rechtsverordnungen, Verfügungen sowie sonstige schulrechtliche Bestimmungen
Kurzbeschreibung	Betrieb einer Gesamtschule
Leistungen	Allgemeine Schulverwaltung Schwerpunkt nichtpädagogische Schulangelegenheiten Einforderung zweckentsprechender Fördermittel des Landes zur Durchführung von Projekten Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln Gesetzliche Schülerunfallversicherung Hausmeisterdienste Schulbuchbestellung gemäß dem Lehrmittelfreiheitsgesetz Bereitstellung von Fernsprecheinrichtungen
Zielgruppen	Schüler/innen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal, Hausmeister, Vereine, Organisationen, Schulsekretärinnen und sonstige am Schulleben Beteiligte
Ziele	Sicherstellung eines dem Bildungsauftrag, den gesetzlichen und den politischen sowie den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechenden Schulwesens

**Haushaltsplan  
2017/2018 - Entwurf -**

**1.03 Schulträgeraufgaben**

verantwortlich:

**1.03.04 Gesamtschulen**



Herr Over

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-14.517	-7.022	-12.485	-12.252	-11.185	-9.678	-9.035
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-276						
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-467						
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-6.650	-6.146	-6.100	-5.825	-5.800	-5.800	-5.800
10 =	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-21.909</b>	<b>-13.168</b>	<b>-18.585</b>	<b>-18.077</b>	<b>-16.985</b>	<b>-15.478</b>	<b>-14.835</b>
11 -	Personalaufwendungen	359.653	317.517	311.705	314.824	317.971	321.150	324.362
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	147.168	139.838	168.415	143.065	138.665	138.665	138.665
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	20.896	29.548	33.614	33.908	33.573	32.889	29.934
15 -	Transferaufwendungen	5.175	200	200	200	200	202	204
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	191.830	189.570	190.410	190.410	190.410	190.410	190.410
17 =	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>724.723</b>	<b>676.673</b>	<b>704.344</b>	<b>682.407</b>	<b>680.819</b>	<b>683.316</b>	<b>683.575</b>
18 =	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>702.813</b>	<b>663.505</b>	<b>685.759</b>	<b>664.330</b>	<b>663.834</b>	<b>667.838</b>	<b>668.740</b>
22 =	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>702.813</b>	<b>663.505</b>	<b>685.759</b>	<b>664.330</b>	<b>663.834</b>	<b>667.838</b>	<b>668.740</b>
26 =	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>702.813</b>	<b>663.505</b>	<b>685.759</b>	<b>664.330</b>	<b>663.834</b>	<b>667.838</b>	<b>668.740</b>
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.336.055	1.312.166	1.431.751	1.924.674	1.488.523	1.503.633	1.535.137
29 =	<b>Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>2.038.868</b>	<b>1.975.671</b>	<b>2.117.510</b>	<b>2.589.004</b>	<b>2.152.357</b>	<b>2.171.471</b>	<b>2.203.877</b>

42/129

**Planerläuterung Teilergebnisplan 1.03.04 Gesamtschulen**

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2017 und 2018 identisch)

**Zeile 2- Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in 2017: 8.199 € und in 2018: 6.004 € (nicht zahlungswirksam)

**Zeile 9 – Sonstige ordentliche Erträge**

Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten (nicht zahlungswirksam)

**Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

- Betriebs- und Geschäftsausstattung 9.735 €
  - Reinigungs- und Hygieneartikel 6.500 €
  - Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter für 2017: 44.750 €, 2018: 19.400 €
  - Lehrmittel (Schulbücher nach Lernmittelfreiheitsgesetz) 71.950 €
  - Lehr- und Unterrichtsmittel 22.300 €
  - Projektorientierter Unterrichtsbedarf 8.180 €
- Gesamt: 2017: 168.415 €, 2018: 143.065 €

**Zeile 15 – Transferaufwendungen**

diverse Zuschüsse (z.B. Schülerversammlung) 200 €

**Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Gesamt 190.410 €

**Haushaltsplan  
2017/2018 - Entwurf -**

**1.03 Schulträgeraufgaben**

verantwortlich:

**1.03.04 Gesamtschulen**



Herr Over

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.175							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-276							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-467							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.918</b>							
10	- Personalauszahlungen	352.302	317.517	311.705	314.824		317.971	321.150	324.362
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	93.759	128.438	123.665	123.665		123.665	123.665	123.665
14	- Transferauszahlungen	5.175	200	200	200		200	202	204
15	- sonstige Auszahlungen	210.221	189.570	190.410	190.410		190.410	190.410	190.410
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>661.457</b>	<b>635.725</b>	<b>625.980</b>	<b>629.099</b>		<b>632.246</b>	<b>635.427</b>	<b>638.641</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>655.539</b>	<b>635.725</b>	<b>625.980</b>	<b>629.099</b>		<b>632.246</b>	<b>635.427</b>	<b>638.641</b>
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	48.886	35.350	68.500	29.250		24.000	24.000	24.000
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>48.886</b>	<b>35.350</b>	<b>68.500</b>	<b>29.250</b>		<b>24.000</b>	<b>24.000</b>	<b>24.000</b>
31	= <b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)</b>	<b>48.886</b>	<b>35.350</b>	<b>68.500</b>	<b>29.250</b>		<b>24.000</b>	<b>24.000</b>	<b>24.000</b>

43/129

**Haushaltsplan  
2017/2018 - Entwurf -**

**1.03 Schulträgeraufgaben**

verantwortlich:

**1.03.04 Gesamtschulen**

Herr Over



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1 + Summe der investiven Einzahlungen								
2 - Summe der investiven Auszahlungen	24.838	23.950	23.750	9.850		9.000	9.000	9.000
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	24.838	23.950	23.750	9.850		9.000	9.000	9.000

**5.000481 - Gesamtschule Inventar (BGA)**

**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Anschaffung von Lehr- u. Unterrichtsmitteln, Möbel und Geräte für die Naturwissenschaften und andere Fachschaften mit einem Wert über 410,00 €/netto

**B. Grund/Ursache für Maßnahme**

Ordnungsgemäße Durchführung und Aufrechterhaltung des Schulunterrichts und des Schulverwaltungsbetriebs (§ 79 Schulgesetz NW); Erweiterung Europaschule, Lehrplanvoraussetzungen Technik

**C. Beginn/Ende der Maßnahme**

Fortlaufend

**D. Gesamtkosten der Maßnahme**

2017: 23.750,00€      2018: 9.850,00€      ab 2019: 9.000,00€ jährlich

**E. Finanzierung**

Bildungspauschale und Gesamtdeckung Finanzplan

44/129



**Haushaltsplan  
2017/2018 - Entwurf -**

**1.03 Schulträgeraufgaben**

verantwortlich:

**1.03.05 Förderschulen**

Herr Over



Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-52.590	-58.785	-135.285	-134.797	-134.564	-134.563	-134.564
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-13.231	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-100.000	-101.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-826	-360	-360	-360	-360	-360	-360
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-166.646</b>	<b>-178.145</b>	<b>-253.645</b>	<b>-253.157</b>	<b>-252.924</b>	<b>-252.923</b>	<b>-252.924</b>
11	- Personalaufwendungen	27.394	24.456	28.613	28.900	29.189	29.481	29.776
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.096	56.224	55.690	53.490	50.640	50.659	50.677
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.642	3.075	3.344	3.062	3.103	3.071	3.355
15	- Transferaufwendungen	58.068	58.000	134.550	134.550	134.550	134.550	134.550
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.812	16.872	23.400	23.400	23.400	23.400	23.400
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>152.012</b>	<b>158.627</b>	<b>245.597</b>	<b>243.402</b>	<b>240.882</b>	<b>241.161</b>	<b>241.758</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Zeilen 10 und 17)	<b>-14.634</b>	<b>-19.518</b>	<b>-8.048</b>	<b>-9.755</b>	<b>-12.042</b>	<b>-11.762</b>	<b>-11.166</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (Zeilen 18 und 21)	<b>-14.634</b>	<b>-19.518</b>	<b>-8.048</b>	<b>-9.755</b>	<b>-12.042</b>	<b>-11.762</b>	<b>-11.166</b>
26	= <b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b> (Zeilen 22 und 25)	<b>-14.634</b>	<b>-19.518</b>	<b>-8.048</b>	<b>-9.755</b>	<b>-12.042</b>	<b>-11.762</b>	<b>-11.166</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	156.708	181.932	231.324	217.657	217.927	222.840	224.536
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>142.075</b>	<b>162.414</b>	<b>223.276</b>	<b>207.902</b>	<b>205.885</b>	<b>211.078</b>	<b>213.370</b>

46/129

**Planerläuterung Teilergebnisplan 1.03.05 Förderschulen**

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2017 und 2018 identisch)

**Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlage**

- u.a. Landeszuschüsse für außerschulische Ganztags- und Betreuungsangebote und OGS für die Verbundschule Bornheim und Drachenfelsschule in Königswinter für 2017: 135.230 €, 2018: 134.797 €

**Zeile 4 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte**

- Elternbeiträge für OGS 18.000 €

**Zeile 6 – Erträge aus Kostenerstattung/ -umlage**

- Kostenbeteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der Beschulung von lern- und sprachbehinderten Schülern gem. öffentlich-rechtl. Vereinbarung: 100.000 €

**Haushaltsplan**  
**2017/2018 - Entwurf -**      **1.03 Schulträgeraufgaben**

verantwortlich:                      **1.03.05 Förderschulen**

Herr Over



**Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge**

- Spenden 360 €

**Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

- Betriebs- und Geschäftsausstattung 2.400 €
- Reinigungs- und Hygieneartikel 500 €
- Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter für 2017: 10.050 €, 2018: 7.850 €
- Lehrmittel (Schulbücher nach Lernmittelfreiheitsgesetz) 5.600 €
- Lehr- und Unterrichtsmittel 8.340 €
- Projektorientierter Unterrichtsbedarf 1.440 €
- Kostenerstattungen des Ganztagsbetriebes (an OGS-Träger) 27.000 €
- Sonstige Sach- und Dienstleistungen 360 €

Gesamt: 2017: 55.690 €, 2018: 53.490 €

**Zeile 15 – Transferaufwendungen**

- Weiterleitung der Landeszuwendungen 134.550 €

**Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Gesamt: 2017: 23.400 €, 2018: 23.400 €

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-51.707	-57.900	-134.450	-134.450		-134.450	-134.450	-134.450
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-14.666	-18.000	-18.000	-18.000		-18.000	-18.000	-18.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-100.000	-101.000	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000
7	+ Sonstige Einzahlungen		-360	-360	-360		-360	-360	-360
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-166.372</b>	<b>-177.260</b>	<b>-252.810</b>	<b>-252.810</b>		<b>-252.810</b>	<b>-252.810</b>	<b>-252.810</b>
10	- Personalauszahlungen	27.373	24.456	28.613	28.900		29.189	29.481	29.776
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	34.994	54.943	45.640	45.640		45.640	45.659	45.677
14	- Transferauszahlungen	58.068	58.000	134.550	134.550		134.550	134.550	134.550
15	- sonstige Auszahlungen	27.363	16.872	23.400	23.400		23.400	23.400	23.400
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>147.798</b>	<b>154.271</b>	<b>232.203</b>	<b>232.490</b>		<b>232.779</b>	<b>233.090</b>	<b>233.403</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	<b>-18.574</b>	<b>-22.989</b>	<b>-20.607</b>	<b>-20.320</b>		<b>-20.031</b>	<b>-19.720</b>	<b>-19.407</b>
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.524	3.162	14.700	9.750		8.000	8.000	8.000
30	= investive Auszahlungen	3.524	3.162	14.700	9.750		8.000	8.000	8.000
31	= <b>Saldo der Investitionstätigkeit</b> (Ein- ./- Auszahlung)	<b>3.524</b>	<b>3.162</b>	<b>14.700</b>	<b>9.750</b>		<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>

**Haushaltsplan  
2017/2018 - Entwurf -**

**1.03 Schulträgeraufgaben**

verantwortlich:

**1.03.05 Förderschulen**



Herr Over

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1 + Summe der investiven Einzahlungen								
2 - Summe der investiven Auszahlungen	2.230	1.881	4.650	1.900		3.000	3.000	3.000
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.230	1.881	4.650	1.900		3.000	3.000	3.000

**5.000491 - Verbundschule Inventar (BGA)**

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**  
Anschaffung von Lehr- u. Unterrichtsmitteln, Möbel und Geräte für die Naturwissenschaften und andere Fachschaften mit einem Wert über 410,00 €/netto
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**  
Ordnungsgemäße Durchführung und Aufrechterhaltung des Schulunterrichts und des Schulverwaltungsbetriebs (§ 79 Schulgesetz NW)
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**  
Fortlaufend
- D. Gesamtkosten der Maßnahme**  
2017: 4.650,00€      2018: 1.900,00€      ab 2019: 3.000,00€ jährlich
- E. Finanzierung**  
Bildungspauschale und Gesamtdeckung Finanzplan

48/129



**Beschreibung Produktgruppe**

**Produkte**

**1.03.07.01 Sonstige schulische Aufgaben**

**1.03.07.02 Schülerbeförderung**

**1.03.07.03 Schulsozialarbeit**

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe) Schulgesetz NRW- § 76 ff-, Erlasse, Rechtsverordnungen, Verfügungen sowie sonstige schulrechtliche Bestimmungen Leistungs- und Entgeltvereinbarung Schulsozialarbeit
Kurzbeschreibung	Schulartenübergreifende Maßnahmen Auskunft, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen und Veranstaltungen Bereitstellung von Möglichkeiten zur Beförderung der berechtigten Schüler/innen Bereitstellung und Beschaffung Mittel im Rahmen der Schulsozialarbeit
Leistungen	Aufgaben der Schulverwaltung gemäß der gesetzten Schwerpunkte, die auf der Grundlage von Gesetzen, Beschlüssen des Rates bzw. der Ausschüsse, Entscheidungen des Bürgermeisters variabel sein können ÖPNV, Schulbezirksgrenzen Fortschreibung Schulentwicklungsplan Veröffentlichungen, Schulberichte, Pressemitteilungen Auskunft und Beratung zu allgemeinen schulischen Angelegenheiten Finanzielle Abwicklung von Schadensfällen und Versicherungsleistungen Anforderungen der Schulleiter hinsichtlich Ausstattung räumlicher Art Abschluss und Abrechnung der Verträge der Beförderungsunternehmer (Schülerspezialverkehr) Regelung des Einsatzes von Schülerfahrzeugen Ermittlung, Beschaffung und Verteilung der Berechtigungsausweise für den Schülerspezialverkehr Fortbildung Mitarbeiter Schulen Beschaffung von Mitteln für soziale Projekte im Rahmen der Schulsozialarbeit Erstattungen an Träger der Schulsozialarbeit
Zielgruppen	Schüler und Schülerinnen, Erziehungsberechtigte, Beförderungsunternehmer, Schulsozialarbeiter
Ziele	Informationsversorgung und Weiterbildung von Schulsekretärinnen und Schulhausmeister Schülerbeförderung eventuelle Umstellung auf ÖPNV

**Haushaltsplan**  
**2017/2018 - Entwurf -**      **1.03 Schulträgeraufgaben**  
 verantwortlich:                      **1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben**  
 Herr Over



**Ziele und Kennzahlen 1.03 Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung**

**Strategisches Ziel:**

**Wirtschaftliche, sichere und pünktliche Schülerbeförderung**

**Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :**

Bereitstellung von Möglichkeiten zur Beförderung berechtigter Schüler und Schülerinnen

- ÖPNV
- Schülerspezialverkehr
- sonstiges (Taxi etc.)

**Zielrichtung / Wirkung :**

- Aufrechterhaltung der Schülerbeförderung von jährlich 2492 Schülern unter Berücksichtigung von zukünftig zusätzlichen Umweltauflagen im Schülerspezialverkehr.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz <sup>1)</sup>	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalt aus 2015</b>							
<b>Anzahl der beförderten Schüler pro Jahr</b>	2313	2492	2450	2450	2450	2450	2450
Kosten der Schülerbeförderung pro Jahr	1.415.518	1.686.725	1.525.000	1.601.250	1.625.269	1.649.648	1.674.392
<b>Ø Kosten pro beförderter Schüler/in</b>	<b>611,98</b>	<b>676,86</b>	<b>622,45</b>	<b>653,57</b>	<b>663,38</b>	<b>673,33</b>	<b>683,43</b>

50/129

**Haushaltsplan  
2017/2018 - Entwurf -**

**1.03 Schulträgeraufgaben**

verantwortlich:

1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben



Herr Over

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-59.315		-77.904	-77.904	-77.904	-77.904	-77.904
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-23.212		-18.045	-18.045	-18.045	-18.045	-18.045
7 +	Sonstige ordentliche Erträge		-8.360	-8.360	-8.360	-8.360	-8.360	-8.360
10 =	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-82.528</b>	<b>-8.360</b>	<b>-104.309</b>	<b>-104.309</b>	<b>-104.309</b>	<b>-104.309</b>	<b>-104.309</b>
11 -	Personalaufwendungen	285.320	256.929	305.241	309.446	313.732	318.123	322.629
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.417.909	1.699.085	1.562.360	1.613.610	1.637.629	1.698.477	1.725.209
15 -	Transferaufwendungen			129.840	129.840	129.840	129.840	129.840
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.576	14.600	7.250	14.750	14.750	14.750	14.750
17 =	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.740.805</b>	<b>1.970.614</b>	<b>2.004.691</b>	<b>2.067.646</b>	<b>2.095.951</b>	<b>2.161.190</b>	<b>2.192.428</b>
18 =	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>1.658.277</b>	<b>1.962.254</b>	<b>1.900.382</b>	<b>1.963.337</b>	<b>1.991.642</b>	<b>2.056.881</b>	<b>2.088.119</b>
22 =	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>1.658.277</b>	<b>1.962.254</b>	<b>1.900.382</b>	<b>1.963.337</b>	<b>1.991.642</b>	<b>2.056.881</b>	<b>2.088.119</b>
26 =	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>1.658.277</b>	<b>1.962.254</b>	<b>1.900.382</b>	<b>1.963.337</b>	<b>1.991.642</b>	<b>2.056.881</b>	<b>2.088.119</b>
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	217.980	224.262	209.845	212.803	215.930	227.660	231.577
29 =	<b>Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>1.876.258</b>	<b>2.186.516</b>	<b>2.110.227</b>	<b>2.176.140</b>	<b>2.207.572</b>	<b>2.284.540</b>	<b>2.319.696</b>

51/129

**Planerläuterung Teilergebnisplan 1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben**

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2017 und 2018 identisch)

**Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlage**

- Landeszuweisungen für die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit gem. §§ 23 u. 44 Landeshaushaltsordnung NRW: 77.904 €

**Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge**

- Erträge aus Spenden „Jet ze müffele“ u. „Alle Kinder essen mit“ (finanzielle Unterstützung bedürftiger Kinder für Mittagessen in Ganztagschulen) 8.360 €

**Zeile 13 - Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen**

- Schülerbeförderung für 2017: 1.525.000 € und für 2018: 1.601.250 €  
Die Steigerung zum Jahr 2018 ergibt sich aus notwendigen vertraglichen Änderungen.
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 4.000 €
- Erstellung und Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2017: 25.000 €
- Weiterleitung der Spenden „Jet ze müffele“ u. „Alle Kinder essen mit“: 8.360 €
- Gesamt 2017: 1.562.360 € und 2018: 1.613.610 €

**Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen**

- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter der Abteilung 5.1 Schulen und Zukunftswerkstatt für 2017: 7.250 € und 2018: 14.750 €

**Haushaltsplan  
2017/2018 - Entwurf -**

**1.03 Schulträgeraufgaben**

verantwortlich:

**1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben**



Herr Over

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-59.315		-77.904	-77.904		-77.904	-77.904	-77.904
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-23.212		-18.045	-18.045		-18.045	-18.045	-18.045
7 +	Sonstige Einzahlungen		-8.360	-8.360	-8.360		-8.360	-8.360	-8.360
9 =	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-82.528</b>	<b>-8.360</b>	<b>-104.309</b>	<b>-104.309</b>		<b>-104.309</b>	<b>-104.309</b>	<b>-104.309</b>
10 -	Personalauszahlungen	217.599	240.816	270.456	273.161		275.893	278.652	281.439
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.414.011	1.699.085	1.562.360	1.613.610		1.637.629	1.698.477	1.725.209
14 -	Transferauszahlungen			129.840	129.840		129.840	129.840	129.840
15 -	sonstige Auszahlungen	6.442	14.600	7.250	14.750		14.750	14.750	14.750
16 =	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.638.052</b>	<b>1.954.501</b>	<b>1.969.906</b>	<b>2.031.361</b>		<b>2.058.112</b>	<b>2.121.719</b>	<b>2.151.238</b>
17 =	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>1.555.524</b>	<b>1.946.141</b>	<b>1.865.597</b>	<b>1.927.052</b>		<b>1.953.803</b>	<b>2.017.410</b>	<b>2.046.929</b>

52/129



**Beschreibung Produktgruppe**

**Produkte**

**1.05.01.01 Grundversorgung**

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe) - SGB XII, Landespflegegesetz, Gesetz über Hilfen für Blinde und Gehörlose, Eingliederungshilfe – VO - Delegationssatzung des Rhein-Sieg-Kreises, SGB XII
Kurzbeschreibung	Die Grundversorgung umfasst die Beratung, Annahme, Bearbeitung und Weiterleitung von Anträgen auf Gewährung von Leistungen
Leistungen	- Gewährung von notwendigen Leistungen, insbesondere - Hilfe zum Lebensunterhalt - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - Hilfen zur Gesundheit - Eingliederungshilfe bei behinderten Menschen - Hilfe zur Pflege - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - Krankenhilfe - Hilfen in besonderen Lebenslagen - Einrichtungen (§§ 75 bis 81 SGB XII)  - Einfordern von Ansprüchen gegenüber Dritten und finanzielle Abführung an den Rhein-Sieg-Kreis
Zielgruppen	- Bürger mit Behinderung oder von einer Behinderung bedroht - Pflegebedürftige Bürger/innen - Angehörige - Bürger/innen
Ziele	- Kurzfristige Hilfestellung nach dem Eingang aller Unterlagen zur Sicherstellung der erforderlichen Hilfe - Vermeidung von Heimaufnahmen durch umfassende Pflegeberatung, Information, Zusammenarbeit mit freien Trägern, Einbindung Dritter, Hilfestellungen - Versorgung und Betreuung von Hilfebedürftigen

**Haushaltsplan**  
**2017/2018 - Entwurf - 1.05 Soziale Hilfen**

verantwortlich: **1.05.01 Grundversorgung**

Herr Over



Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.900	-4.200	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
3	+ Sonstige Transfererträge	-611						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-39.336	-35.000	-40.000	-41.000	-41.000	-42.000	-42.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.000						
10	= Ordentliche Erträge	-48.847	-39.200	-70.000	-71.000	-71.000	-72.000	-72.000
11	- Personalaufwendungen	251.814	330.247	451.593	456.228	460.909	465.651	470.451
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.216	5.064	7.064	7.064	7.064	7.064	7.064
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	371	5.000	4.000	4.000	4.000	3.500	3.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	259.401	340.311	462.657	467.292	471.973	476.215	480.515
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	210.554	301.111	392.657	396.292	400.973	404.215	408.515
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	210.554	301.111	392.657	396.292	400.973	404.215	408.515
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	210.554	301.111	392.657	396.292	400.973	404.215	408.515
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-2.532	-2.532	-2.532	-2.532	-2.532	-2.532	-2.532
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	56.477	49.078	95.616	95.731	96.690	99.166	100.458
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	264.498	347.657	485.741	489.491	495.131	500.849	506.441

54/129

**Planerläuterung Teilergebnisplan 1.05.01 Grundversorgung**

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2017 und 2018 identisch)

**Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Zuwendungen des Landes für Betreuungsleistungen 30.000 €

**Zeile 6 – Kostenerstattungen und Umlagen**

Erstattung von Personalkosten von anderen Gemeinden aufgrund des Bildungs- und Teilhabepaketes 2017: 40.000 €, 2018: 41.000 €

**Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

- Pauschale an den SBB für die Nutzung der Dienstwagen 5.064 €
- Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern 2.000 €

**Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen**

- Aus- und Fortbildung 2.000 €
- Aufwendungen für Gerichtsverfahren 500 €
- Fachliteratur 1.500 €

**Haushaltsplan  
2017/2018 - Entwurf -**

**1.05 Soziale Hilfen**

verantwortlich:

**1.05.01 Grundversorgung**



Herr Over

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-11.750	-4.200	-30.000	-30.000		-30.000	-30.000	-30.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-670							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-39.336	-35.000	-40.000	-41.000		-41.000	-42.000	-42.000
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-51.756</b>	<b>-39.200</b>	<b>-70.000</b>	<b>-71.000</b>		<b>-71.000</b>	<b>-72.000</b>	<b>-72.000</b>
10	- Personalauszahlungen	224.835	321.990	447.897	452.378		456.900	461.470	466.084
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.203	5.064	5.064	5.064		5.064	5.064	5.064
15	- sonstige Auszahlungen	371	5.000	4.000	4.000		4.000	3.500	3.000
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>230.409</b>	<b>332.054</b>	<b>456.961</b>	<b>461.442</b>		<b>465.964</b>	<b>470.034</b>	<b>474.148</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>178.653</b>	<b>292.854</b>	<b>386.961</b>	<b>390.442</b>		<b>394.964</b>	<b>398.034</b>	<b>402.148</b>
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.013		2.000	2.000		2.000	2.000	2.000
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>2.013</b>		<b>2.000</b>	<b>2.000</b>		<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
31	= <b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)</b>	<b>2.013</b>		<b>2.000</b>	<b>2.000</b>		<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>

55/129





### Beschreibung Produktgruppe

#### Produkte

1.05.02.01 Soziale Einrichtungen und Leistungen

1.05.02.02 Senioren

1.05.02.03 Integration und Partizipation

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe) - Asylbewerberleistungsgesetz - Vertriebenen- und Flüchtlingsgesetze - II. Wohnungsbaugesetz - Ordnungsbehördengesetz - Fremdentengesetz - Rentenüberleitungsgesetz und Rentenreformgesetz - Ortsrecht
Kurzbeschreibung	- Gewährung von finanziellen Hilfen für Asylbewerber innerhalb und außerhalb von Übergangsheimen - Wohnraumsicherung und -versorgung - Soziale Einrichtungen für - Wohnungslose - Aussiedler/Aussiedlerinnen - Zuwanderer/Zuwanderinnen und andere ausländische Flüchtlinge - Asylbewerber - Andere soziale Einrichtungen
Leistungen	In und außerhalb von Einrichtungen: - Unterbringung von Asylbewerbern, Bürgerkriegsflüchtlingen und Aussiedlern in Unterkünften - Gewährung von finanziellen Leistungen für Asylbewerber gem. AsylbLG - Hilfestellung bei der Beantragung von Arbeitserlaubnissen - Betrieb der städtischen Übergangsheime und anderer sozialer Einrichtungen - Materielle und persönliche Hilfen für Personen, denen der Verlust der Wohnung droht
Zielgruppen	- Asylantragsteller, Flüchtlinge, Aussiedler, Wohnungslose, Bürgerschaft
Ziele	- Förderung und Erhaltung des sozialen Friedens durch integrative Maßnahmen und gezielte Information - Wirtschaftliche und soziale Sicherstellung der Lebensgrundlagen der Betroffenen während ihres Aufenthaltes im Stadtgebiet - Verhinderung von Obdachlosigkeit

**Haushaltsplan  
2017/2018 - Entwurf -**

**1.05 Soziale Hilfen**

verantwortlich:

**1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen**

Herr Over



**Ziele und Kennzahlen 1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen**

**Strategisches Ziel:**

**Angemessene Versorgung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen**

**Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :**

- Unterbringung durch Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben des Rates der Stadt Bornheim.
- Bereitstellung von ausreichenden Sach-, Dienst- und Geldleistungen (ärztliche Versorgung, Unterhaltsleistung, Sozialarbeit etc.) im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben des Rates.

**Zielrichtung / Wirkung :**

Ausreichende Betreuung und Versorgung geflüchteter Menschen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz <sup>1)</sup>	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalt aus 2015

**Anzahl der gemeldeten Flüchtlinge (nach FlüAG)**

	740	850	750	690	654	632	619
Bestand am 31.12.							
durchschnittlicher Bestand pro Jahr	454	795	800	720	672	643	626

Kosten der Flüchtlingskosten gesamt:	3.574.738	3.370.533	10.691.658	9.542.331	8.716.966	8.215.326	7.896.708
davon Leistungen nach AsylbLG (€)	1.848.323	2.163.000	5.616.000	5.055.000	4.718.000	4.515.000	4.393.000
% von gesamt	51,7%	64,2%	52,5%	53,0%	54,1%	55,0%	55,6%
davon Kosten der Unterbringung (€)	893.461	551.092	2.385.774	1.891.401	1.469.769	1.200.271	1.016.648
% von gesamt	25,0%	16,4%	22,3%	19,8%	16,9%	14,6%	12,9%
davon direkte u. verr. Verwaltungskosten (€)	832.954	656.441	2.689.884	2.595.930	2.529.197	2.500.055	2.487.060
% von gesamt	23,3%	19,5%	25,2%	27,2%	29,0%	30,4%	31,5%

Ø Kosten pro Flüchtling gesamt (€)	7.873,87	4.239,66	13.364,57	13.253,24	12.971,68	12.776,56	12.624,63
Ø Kosten für Leistungen nach AsylbLG (€)	4.071,20	2.720,75	7.020,00	7.020,83	7.020,83	7.021,77	7.023,18
Ø Kosten für Verwaltung (€)	1.834,70	825,71	3.362,36	3.605,46	3.763,69	3.888,11	3.976,12
Ø Kosten für Unterbringung (€)	1.967,98	693,20	2.982,22	2.626,95	2.187,16	1.866,67	1.625,34

**Anmerkung:**

Die Entwicklung der unterzubringenden Flüchtlingszahlen in Bornheim basiert auf folgenden Annahmen:  
 - ab 2016 bis 2021 Neuaufnahme von monatlich 20 neuen Flüchtlingen (=240 p.a.)  
 - ab 2017 verlieren jährlich ca. 40% des Vorjahresbestandes an Flüchtlingen ihren Status als "Flüchtling" (Wechsel nach Hartz IV etc.)

58/129

**Haushaltsplan  
2017/2018 - Entwurf -**

**1.05 Soziale Hilfen**

verantwortlich:

**1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen**



Herr Over

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.193.561	-2.105.000	-8.001.980	-7.201.982	-6.721.990	-6.433.982	-6.261.190
3	+ Sonstige Transfererträge	-56.571	-25.000	-50.000	-40.000	-35.000	-30.000	-30.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-52.808	-70.000	-580.000	-700.000	-700.000	-700.000	-700.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	386						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-2.302.555</b>	<b>-2.200.000</b>	<b>-8.631.980</b>	<b>-7.941.982</b>	<b>-7.456.990</b>	<b>-7.163.982</b>	<b>-6.991.190</b>
11	- Personalaufwendungen	241.516	245.990	686.725	694.299	701.988	709.797	717.735
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	180.308	79.000	1.256.128	1.127.528	1.046.128	1.003.228	976.329
14	- Bilanzielle Abschreibungen	638	2.885	7.826	10.854	11.513	11.681	11.805
15	- Transferaufwendungen	1.848.323	2.163.000	5.616.000	5.055.000	4.718.000	4.515.000	4.393.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	92.012		1.000	500	500	500	500
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.362.797</b>	<b>2.490.875</b>	<b>7.567.679</b>	<b>6.888.181</b>	<b>6.478.129</b>	<b>6.240.206</b>	<b>6.099.369</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>60.242</b>	<b>290.875</b>	<b>-1.064.301</b>	<b>-1.053.801</b>	<b>-978.861</b>	<b>-923.776</b>	<b>-891.821</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>60.242</b>	<b>290.875</b>	<b>-1.064.301</b>	<b>-1.053.801</b>	<b>-978.861</b>	<b>-923.776</b>	<b>-891.821</b>
26	= <b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>60.242</b>	<b>290.875</b>	<b>-1.064.301</b>	<b>-1.053.801</b>	<b>-978.861</b>	<b>-923.776</b>	<b>-891.821</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	967.867	531.407	2.723.354	2.623.148	2.607.481	2.582.584	2.545.679
29	= <b>Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>1.028.109</b>	<b>822.282</b>	<b>1.659.053</b>	<b>1.569.347</b>	<b>1.628.620</b>	<b>1.658.808</b>	<b>1.653.858</b>

**Planerläuterung Teilergebnisplan 1.05.02  
Soziale Einrichtungen und Leistungen**

**Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Das Land NRW gewährt den Kommunen für die Erfüllung der Aufgabe „Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen“ eine pauschale Zuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Die Höhe der Zuwendung ist abhängig von den tatsächlich zugewiesenen Flüchtlingen.

Asyl Fallzahlen	Anzahl
Stand 01.01.2010	37
Stand 01.01.2011	31
Stand 01.01.2012	38
Stand 01.01.2013	72
Stand 01.01.2014	50
Stand 01.06.2014	79
Stand 04.01.2016	453
Stand 01.07.2016	456

59/129

**Haushaltsplan  
2017/2018 - Entwurf -****1.05 Soziale Hilfen**

verantwortlich:

**1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen**

Herr Over



<b>Belegung Übergangsheime</b>	<b>Personen</b>
Stand 01.01.2010	59
Stand 01.01.2011	53
Stand 01.01.2012	65
Stand 01.01.2013	90
Stand 01.01.2014	106
Stand 01.06.2014	119
Stand 01.01.2016	450
Stand 01.07.2016	416

<b>Leistungsempfänger AsylbLG</b>	<b>Hilfeempfänger</b>	<b>Asylverfahren</b>	<b>Duldung o.ä.</b>
Stand 01.01.2010	47	25	22
Stand 01.01.2011	58	20	38
Stand 01.01.2012	58	36	22
Stand 01.01.2013	69	50	18
Stand 01.01.2014	101	76	25
Stand 01.01.2015	177	172	5
Stand 01.01.2016	632	584	48
Stand 01.07.2016	744	661	83

<b>Aufnahme ausländische Flüchtlinge</b>	<b>Personen</b>
2011	17
2012	49
2013	67
2014	137
2015	436

<b>Pauschale Flüchtlingsaufnahmegesetz</b>	<b>EUR</b>
2011	100.986
2012	165.879
2013	213.878
2014	294.461
2015	483.547
2016	5.147.455

**Zeile 3 – Sonstige Transfererträge**

nicht abgeholte Barbeträge 2017: 50.000 €, 2018: 40.000 €

**Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Benutzungsgebühren/Nutzungsentschädigungen für Flüchtlingsunterkünfte; 2017: 580.000 €, 2018: 700.000 €

60/129

**Haushaltsplan  
2017/2018 - Entwurf -**

**1.05 Soziale Hilfen**

verantwortlich:

**1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen**

Herr Over



**Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

- Unterhaltung sämtlicher zur Flüchtlingsunterbringung vorgesehenen Unterkünfte 2017: 8000 €, 2018: 6.000 €
  - Unterhaltung der BuG 2.000 €
  - Erstausrüstung und Ersatzbeschaffungen für Notunterkünfte und Flüchtlingsunterkünfte 2017: 62.000 €, 2018: 50.400 €
  - Verw.-/ Betriebsaufwendungen 25.000 €
  - Sonstige Sach- und Dienstleistungen 2017: 1.150.000 €, 2018: 1.004.000 €
  - SBB Stadtpauschale 10.128 €
- Gesamt: 2017: 1.257.128 €, 2018: 1.097.528 €

**Zeile 15 – Transferaufwendungen**

Leistungen nach dem AsylbLG:

- Leistungen bei Krankheit 2017: 1.668.000 €, 2018: 1.456.000 €
  - Grundleistungen 2017: 3.719.000 €, 2018: 3.246.000 €
  - Leistungen in besonderen Fällen 2017: 727.000 €, 2018: 634.000 €
  - Sonstige Leistungen 2017: 37.000 €, 2018: 32.000 €
  - Leistungen Bildung Teilhabe AsylbLG 2017: 27.000 €, 2018: 24.000 €
- Gesamt: 2017: 6.178.000 €, 2018: 5.392.000 €

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.193.561	-2.105.000	-8.000.000	-7.200.000		-6.720.000	-6.432.000	-6.259.200
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-51.235	-25.000	-50.000	-40.000		-35.000	-30.000	-30.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-47.645	-70.000	-580.000	-700.000		-700.000	-700.000	-700.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	710							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.291.730</b>	<b>-2.200.000</b>	<b>-8.630.000</b>	<b>-7.940.000</b>		<b>-7.455.000</b>	<b>-7.162.000</b>	<b>-6.989.200</b>
10	- Personalauszahlungen	201.655	239.911	666.272	672.935		679.666	686.462	693.326
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	77.822	77.000	1.194.128	1.077.128		1.006.128	963.228	936.329
14	- Transferauszahlungen	1.782.384	2.163.000	5.616.000	5.055.000		4.718.000	4.515.000	4.393.000
15	- sonstige Auszahlungen	4.499		1.000	500		500	500	500
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.066.360</b>	<b>2.479.911</b>	<b>7.477.400</b>	<b>6.805.563</b>		<b>6.404.294</b>	<b>6.165.190</b>	<b>6.023.155</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>-225.370</b>	<b>279.911</b>	<b>-1.152.600</b>	<b>-1.134.437</b>		<b>-1.050.706</b>	<b>-996.810</b>	<b>-966.045</b>
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	77.661	4.000	97.000	80.400		45.000	42.000	42.000
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>77.661</b>	<b>4.000</b>	<b>97.000</b>	<b>80.400</b>		<b>45.000</b>	<b>42.000</b>	<b>42.000</b>
31	= <b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)</b>	<b>77.661</b>	<b>4.000</b>	<b>97.000</b>	<b>80.400</b>		<b>45.000</b>	<b>42.000</b>	<b>42.000</b>

**Haushaltsplan  
2017/2018 - Entwurf -**

**1.05 Soziale Hilfen**

verantwortlich:

**1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen**

Herr Over



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1 + Summe der investiven Einzahlungen								
2 - Summe der investiven Auszahlungen	10.942	2.000	35.000	30.000		5.000	2.000	2.000
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	10.942	2.000	35.000	30.000		5.000	2.000	2.000

**5.000053 - NU Übergangswohnungen Inventar (BGA)**

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**  
Erwerb von Inventar für die Übergangwohnheime mit Einzelwerten über 410,00 €/netto.
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**  
Sachgerechte Ausstattung der Unterkünfte
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**  
2015: Ersteinrichtung des neu zu errichtenden Flüchtlingsheimes;  
ab 2016 fortlaufende Ersatzbeschaffungen
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**  
2017: 35.000 €  
2018: 30.000 €  
2019: 5.000 €  
  
ab 2020: jährlich 2.000 €
- E. Finanzierung der Maßnahme**  
Gesamtdeckung Finanzplan

62/129

Haushaltsplan  
2017/2018 - Entwurf -

1.05 Soziale Hilfen

verantwortlich:

1.05.04 Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.)

Frau Garbes



### Beschreibung Produktgruppe

#### Produkte

#### **1.05.04.01 Unterhaltsvorschussleistungen**

- Auftragsgrundlagen (Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, sonstige Gründe)  
- Unterhaltsvorschussgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch
- Kurzbeschreibung - Unterhaltsvorschussleistungen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz
- Leistungen Unterhaltsvorschuss  
- Beratung, Prüfung und Erhebung von Ansprüchen, Berechnungen, Zahlungsabwicklung
- Zielgruppen - Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, maximal 72 Monate

#### Allgemeiner Hinweis:

Die Plandaten der Produktgruppe 1.05.04 Unterhaltsvorschuss wurden bis 2014 in der Produktgruppe 1.06.03 (Produkt 1.06.03.06 Unterhaltsvorschuss) dargestellt.

**Haushaltsplan  
2017/2018 - Entwurf -**

**1.05 Soziale Hilfen**

verantwortlich:

**1.05.04 Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.)**

Frau Garbes



Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
3	+ Sonstige Transfererträge	-59.708	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-188.791	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-248.499</b>	<b>-255.000</b>	<b>-255.000</b>	<b>-255.000</b>	<b>-255.000</b>	<b>-255.000</b>	<b>-255.000</b>
11	- Personalaufwendungen	92.540	55.539	86.689	87.906	89.151	90.425	91.726
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.127	22.000	22.000	22.000	22.000	22.220	22.442
15	- Transferaufwendungen	363.314	430.000	410.000	410.000	430.000	438.600	447.372
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0						
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>472.981</b>	<b>507.539</b>	<b>518.689</b>	<b>519.906</b>	<b>541.151</b>	<b>551.245</b>	<b>561.540</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Zeilen 10 und 17)	<b>224.482</b>	<b>252.539</b>	<b>263.689</b>	<b>264.906</b>	<b>286.151</b>	<b>296.245</b>	<b>306.540</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (Zeilen 18 und 21)	<b>224.482</b>	<b>252.539</b>	<b>263.689</b>	<b>264.906</b>	<b>286.151</b>	<b>296.245</b>	<b>306.540</b>
26	= <b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b> (Zeilen 22 und 25)	<b>224.482</b>	<b>252.539</b>	<b>263.689</b>	<b>264.906</b>	<b>286.151</b>	<b>296.245</b>	<b>306.540</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	54.425	52.762	58.196	57.398	59.608	62.039	63.294
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>278.907</b>	<b>305.301</b>	<b>321.885</b>	<b>322.304</b>	<b>345.759</b>	<b>358.284</b>	<b>369.834</b>

64/129

**Planerläuterung Teilergebnisplan 1.05.04 Unterhaltsleistungen**

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2017 und 2018 identisch)

**Zeile 3 - Sonstige Transfererträge**

- Erträge aus Unterhaltsverpflichtungen 55.000 €

**Zeile 6 - Kostenerstattungen und -umlagen**

- Erstattungen des Landes für Unterhaltsvorschuss mit einem Anteil von 7/15 der Aufwendungen 200.000 €

**Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

- Kostenerstattungen an das Land für Unterhaltsvorschuss (die erzielten Erträge sind zu 7/15 als Landesanteil abzuführen) 22.000 €

**Zeile 15 - Transferaufwendungen**

- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz 410.000 €

**Haushaltsplan  
2017/2018 - Entwurf -**

**1.05 Soziale Hilfen**



verantwortlich:

**1.05.04 Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.)**

**Frau Garbes**

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-40.950	-55.000	-55.000	-55.000		-55.000	-55.000	-55.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-188.791	-200.000	-200.000	-200.000		-200.000	-200.000	-200.000
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-229.742</b>	<b>-255.000</b>	<b>-255.000</b>	<b>-255.000</b>		<b>-255.000</b>	<b>-255.000</b>	<b>-255.000</b>
10	- Personalauszahlungen	67.570	47.326	76.850	77.618		78.395	79.180	79.970
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.780	22.000	22.000	22.000		22.000	22.220	22.442
14	- Transferauszahlungen	393.955	430.000	410.000	410.000		430.000	438.600	447.372
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>477.305</b>	<b>499.326</b>	<b>508.850</b>	<b>509.618</b>		<b>530.395</b>	<b>540.000</b>	<b>549.784</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>247.564</b>	<b>244.326</b>	<b>253.850</b>	<b>254.618</b>		<b>275.395</b>	<b>285.000</b>	<b>294.784</b>

65/129





### Beschreibung Produktgruppe

#### Produkte

#### 1.10.03.01 Wohnungsbauförderung

- |                    |  |
|--------------------|--|
| Auftragsgrundlagen | (Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, sonstige Gründe)<br>- Wohnungsbauförderungsgesetz, ZuständigkeitsVO<br>- Wohnraumförderungsgesetz  |
| Kurzbeschreibung   | - Förderung des Baus und Erwerbs von Wohneigentum mit staatlichen und kommunalen Fördermitteln (zinsverbilligte Darlehen, Zuschüsse)   |
| Leistungen         | - Beratung, Prüfung, Bewilligung von Wohngeld<br>- Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz<br>- Ausstellen von Wohnberechtigungsscheinen  |
| Zielgruppen        | - Investoren im Mietwohnungsbau<br>- Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum<br>- Mieter von Wohnraum   |
| Ziele              | - Ausschöpfung des staatlichen Fördervolumens<br>- Nachhaltige Verbesserung der Wohnraumversorgung für einkommensschwächere, am Wohnungsmarkt benachteiligte Personengruppen<br>- Leistungen im Einzelfall gewähren, die zur wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen Wohnens erforderlich sind |

**Haushaltsplan  
2017/2018 - Entwurf -**

**1.10 Bauen und Wohnen**

verantwortlich:

**1.10.03 Wohnungsbauförderung**

Herr Over



Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.219	-2.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-4.500					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-91						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-1.310</b>	<b>-6.500</b>	<b>-1.500</b>	<b>-1.500</b>	<b>-1.500</b>	<b>-1.500</b>	<b>-1.500</b>
11	- Personalaufwendungen	155.317	146.366	156.537	158.102	159.684	161.280	162.893
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		500	1.000	700	700	700	700
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>155.317</b>	<b>146.866</b>	<b>157.537</b>	<b>158.802</b>	<b>160.384</b>	<b>161.980</b>	<b>163.593</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Zeilen 10 und 17)	<b>154.007</b>	<b>140.366</b>	<b>156.037</b>	<b>157.302</b>	<b>158.884</b>	<b>160.480</b>	<b>162.093</b>
19	+ Finanzerträge	-417	-400	-400	-400	-400	-400	-400
21	= <b>Finanzergebnis</b> (Zeilen 19 u. 20)	<b>-417</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (Zeilen 18 und 21)	<b>153.591</b>	<b>139.966</b>	<b>155.637</b>	<b>156.902</b>	<b>158.484</b>	<b>160.080</b>	<b>161.693</b>
26	= <b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b> (Zeilen 22 und 25)	<b>153.591</b>	<b>139.966</b>	<b>155.637</b>	<b>156.902</b>	<b>158.484</b>	<b>160.080</b>	<b>161.693</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.988	34.728	36.320	36.405	36.817	37.775	38.322
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>190.579</b>	<b>174.694</b>	<b>191.957</b>	<b>193.307</b>	<b>195.301</b>	<b>197.855</b>	<b>200.015</b>

68/129

**Planerläuterung Teilergebnisplan 1.10.03 Wohnungsbauförderung**

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2017 und 2018 identisch)

**Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Erträge aus Verwaltungsgebühren aus Wohnungsbauförderung 1.500 €

**Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Kostenerstattungen vom Land (Verwaltungskostenpauschale der Wohnungsbauförderungsgesellschaft für die turnusmäßigen Wohnungskontrollen und Festsetzungen der Ausgleichszahlungen)

**Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Aufwendungen für Gutachten 2017: 1.000 €, 2018: 700 €

**Haushaltsplan  
2017/2018 - Entwurf -**

**1.10 Bauen und Wohnen**



verantwortlich:

**1.10.03 Wohnungsbauförderung**

Herr Over

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.219	-2.000	-1.500	-1.500		-1.500	-1.500	-1.500
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-4.500						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-417	-400	-400	-400		-400	-400	-400
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.636</b>	<b>-6.900</b>	<b>-1.900</b>	<b>-1.900</b>		<b>-1.900</b>	<b>-1.900</b>	<b>-1.900</b>
10	- Personalauszahlungen	155.317	146.366	156.537	158.102		159.684	161.280	162.893
15	- sonstige Auszahlungen		500	1.000	700		700	700	700
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>155.317</b>	<b>146.866</b>	<b>157.537</b>	<b>158.802</b>		<b>160.384</b>	<b>161.980</b>	<b>163.593</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>153.681</b>	<b>139.966</b>	<b>155.637</b>	<b>156.902</b>		<b>158.484</b>	<b>160.080</b>	<b>161.693</b>
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-1.117							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>	<b>-1.117</b>							
31	= <b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)</b>	<b>-1.117</b>							

69/129



**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Anfragen und Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2017 / 2018 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss keine / folgende Änderungen:

**Sachverhalt**

Dem Bürgermeister liegen seitens der Fraktionen Anfragen und Anträge zum Haushaltsentwurf 2017 / 2018 vor. Die den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel betreffenden Anfragen und Anträge sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu sind nachstehend dargestellt:

Fraktion	Nr.	Anfrage oder Antrag	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
UWG	2	Anfrage	Vorbericht, Kto. 529100 sonst. Sach- u. Dienstleistungen	25	<p>Was fällt alles in diesen Bereich und wie ist die Steigerung zu erklären? Ansatz 16 ca. 950.000€, 17 ca. 1,220 Mio.€, 18 ca. 1,066 Mio.€</p> <p><b><u>Antwort der Verwaltung:</u></b></p> <p>Die Steigerung betrifft hauptsächlich die Produktgruppe 1.05.02 (Soziale Einrichtungen) im Zusammenhang mit der zum Zeitpunkt des Haushaltsentwurfes 2017/2018 erwarteten Entwicklung der Flüchtlingszahlen. Es handelt sich um Planwerte für die Flüchtlingsbetreuung (in 2017 Malteser 443.000€ in 2017, 387.000€ in 2018) und den Sicherheitsdienst in Flüchtlingsunterkünften (707.000€ in 2017, 617.000€ in 2018); Die kostenintensiven Flüchtlingsunterkünfte Wallrafstraße (TH Bornheim) und Am Ühlchen (Erntehelferunterkünfte) konnten zwischenzeitlich aufgegeben werden.</p>
UWG	8	Anfrage	1.03.07 Sonst. schulische Aufgaben	167	<p>Für 2017 und 2018 sind zum 1. Mal Transferaufwendungen von ca. 130.000 € eingestellt. Wofür?</p> <p><b><u>Antwort der Verwaltung:</u></b></p> <p>Die Transferaufwendungen werden nicht zum 1. Mal veranschlagt. Es handelt sich um Aufwendungen für die Schulsozialarbeit, die von der Bezirksregierung mit 60% (77.904€, Zeile 2 des Teilergebnisplanes zur Produktgruppe 1.03.07 des Haushaltsentwurfes 2017/2018) bezuschusst werden. Im Doppelhaushalt 2015/2016 wurden entsprechende Erträge und Aufwendungen bei der Produktgruppe 1.06.03 Erzieherische Hilfen veranschlagt.</p>

UWG	9	Anfrage	1.05.02 Soziale Einrich- tungen	198	<p>In den Erläuterungen zu Zeile 13 wird für sonstige Sach- u. Dienstleistungen eine Summe von 1.150 Mio. € für 2017 und in 2018 von 1.004 Mio. € ausgewiesen. Ist es möglich, diesen Betrag noch etwas aufzuschlüsseln?</p> <p><b><u>Antwort der Verwaltung:</u></b></p> <p>Es handelt sich um geplante Aufwendungen für die Flüchtlingsbetreuung, und zwar:  in 2017: durch den Malteser Hilfsdienst 443.000€ und Sicherheitsdienste in Flüchtlingsunterkünften 707.000€;  in 2018: Malteser 387.000€ und Sicherheitsdienste 617.000€</p>
UWG	10	Antrag	1.08.02 Bäder	239	<p>Unter Einbeziehung der geschätzten Angaben des SBB, der Afa u. der internen Leistungsbeziehung ergibt sich für das HFB in den Jahren 2017 u. 2018 ein Verlust von rd. 875.000 €. Wir beantragen daher eine Kostenermittlung für den Transport und die Kosten für den Schwimmunterricht in einem benachbarten Schwimmbad.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b></p> <p>Alle 12 städtischen Schulen nehmen mit insgesamt 774 Schülerinnen und Schülern am Schulschwimmen teil. Kosten 2015: rund 200.000 Euro.  Der Transport erfolgt durch Sonderfahrten, die von der Fa. Tücks im Rahmen des Vertrages für den Schüler-spezialverkehr pauschal abgerechnet werden. Für das AvH-Gymnasium, die Europaschule und die Grundschule Bornheim ist ein Bustransfer wegen der Nähe zum Schwimmbad nicht erforderlich. Im Zusammenhang mit der Anfrage der UWG-Fraktion wurden die Schwimmbäder der Nachbarkommunen aus Brühl, Wesseling und Bonn nach freien Schwimmkapazitäten abgefragt. Alle infrage kommenden Bäder können keine ausreichenden Kapazitäten für das Schulschwimmen Bornheimer Schüler zur Verfügung stellen.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u></b></p> <p>Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>

UWG	16	Anfrage	1.05.02 Soziale Einrich- tungen	198	<p>Die Transferaufwendungen sind lt. Haushaltsplanentwurf 2017/2018 von 2,163 Mio. € in 2016 auf 5,616 Mio. € in 2017 und auf 5,055 Mio. € in 2018 gestiegen. Laut Erläuterung ergibt sich für 2017 jedoch ein Ansatz für 2017 von 6,178 Mio. € und für 2018 von 5,392 Mio.€ Demnach wäre der Ansatz im Haushalt in 2017 um ca. 500.000 € zu gering und in 2018 um ca. 340.000 €. Falls die Zahlen stimmen, wäre das Defizit um knapp 1 Mio. € größer. Können Sie bitte überprüfen, welche Zahlen richtig sind?</p> <p><b><u>Antwort der Verwaltung:</u></b></p> <p>Durch eine sehr kurzfristige Änderung der vorgesehenen Flüchtlingsaufnahmen (wenige Tage vor Druck des Haushaltsplanes) wurde der Planansatz reduziert, ohne dass die Erläuterungen angepasst werden konnten. Dies wird in der endgültigen Fassung des Haushaltes 2017/2018 redaktionell nachgeholt. Die Erläuterungen sollen wie folgt lauten:</p> <table border="1" data-bbox="703 916 1445 1182"> <thead> <tr> <th>Asylleistungen (EUR)</th> <th>2017</th> <th>2018</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit</td> <td>1.516.000</td> <td>1.364.000</td> </tr> <tr> <td>Leistungen §2 AsylbLG-Besondere Fälle</td> <td>661.000</td> <td>595.000</td> </tr> <tr> <td>Leistungen §3 AsylbLG-Grundleistungen</td> <td>3.381.000</td> <td>3.043.000</td> </tr> <tr> <td>Leistungen §6 AsylbLG-Sonstige Leist.</td> <td>34.000</td> <td>31.000</td> </tr> <tr> <td>Leistungen Bildung Teilhabe AsylbLG</td> <td>24.000</td> <td>22.000</td> </tr> <tr> <td><b>SUMMEN</b></td> <td><b>5.616.000</b></td> <td><b>5.055.000</b></td> </tr> </tbody> </table>	Asylleistungen (EUR)	2017	2018	Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit	1.516.000	1.364.000	Leistungen §2 AsylbLG-Besondere Fälle	661.000	595.000	Leistungen §3 AsylbLG-Grundleistungen	3.381.000	3.043.000	Leistungen §6 AsylbLG-Sonstige Leist.	34.000	31.000	Leistungen Bildung Teilhabe AsylbLG	24.000	22.000	<b>SUMMEN</b>	<b>5.616.000</b>	<b>5.055.000</b>
Asylleistungen (EUR)	2017	2018																								
Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit	1.516.000	1.364.000																								
Leistungen §2 AsylbLG-Besondere Fälle	661.000	595.000																								
Leistungen §3 AsylbLG-Grundleistungen	3.381.000	3.043.000																								
Leistungen §6 AsylbLG-Sonstige Leist.	34.000	31.000																								
Leistungen Bildung Teilhabe AsylbLG	24.000	22.000																								
<b>SUMMEN</b>	<b>5.616.000</b>	<b>5.055.000</b>																								
UWG	19	<b>Antrag</b>	neues Produkt bzw. neue Produkt- gruppe		<p>Wir wiederholen hiermit noch einmal unseren Antrag den Bereich "Flüchtlinge" in den Folgejahren in einem gesonderten Produkt bzw. einer neuen zusätzlichen Produktgruppe auszuweisen.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Die Einrichtung einer gesonderten Produktgruppe wird von der Verwaltung befürwortet.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u></b></p> <p>Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung, zur Darstellung der Erträge und Aufwendungen für die Flüchtlingsbetreuung eine gesonderte Produktgruppe 1.05.03 "Asylleistungen" einzurichten.</p>																					

FDP	4a	Anfrage	1.01.12 TUI	66	<p>Wie kommen Kostensteigerungen pro Schüler von 2015 auf 2016 zustande?</p> <p><b><u>Antwort der Verwaltung:</u></b></p> <p>Bei der Berechnung der Kennzahlen haben sich die Basisdaten kurzfristig geändert; Die Zuordnungen der entsprechenden TUI-Aufwendungen wurden überprüft und für alle Zeiträume von 2015 bis 2021 korrigiert.</p>
FDP	4b	Anfrage	1.01.12 TUI	66	<p>Wie kommen die Unterschiede der Kosten pro Schüler von Gymnasium und Gesamtschule zustande?</p> <p><b><u>Antwort der Verwaltung:</u></b></p> <p>Bei der Berechnung der Kennzahlen haben sich die Basisdaten kurzfristig geändert; Die Zuordnungen der entsprechenden TUI-Aufwendungen wurden überprüft und für alle Zeiträume von 2015 bis 2021 korrigiert.</p>
FDP	15 a	<b>Antrag</b>	1.01.17 Inklusion und De- mographie	104	<p>Aufwendungen für die Weiterentwicklung des Aktionsplanes "Inklusion in Bornheim" 20.000 € streichen</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b></p> <p>Die Mittel dienen einerseits der Finanzierung der für den Bildungsbereich jährlich stattfindenden Zukunftswerkstatt. Darüber hinaus wurde auf Beschluss des Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel in 2014 der Bornheimer Aktionsplan inklusive Bildung erstellt, der auf der Basis einer Evaluation fortgeschrieben werden soll. In diesem Zusammenhang ist auf der Grundlage des im Sommer 2016 in Kraft getretenen ersten Gesetzes zur Stärkung der Sozialen Inklusion in NRW eine über den Bildungsbereich hinausgehende Weiterentwicklung des Aktionsplanes geplant.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u></b></p> <p>Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>

FDP	15 b	<b>Antrag</b>	1.01.17 Inklusion und De- mographie	104	<p>Externe Begleitung der 2. und 3. Phase des demographischen Entwicklungskonzeptes 2017: 80.000 €, 2018: 50.000 €, streichen</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b></p> <p>Auf Beschluss des Rates wurde in 2016 die Erstellung eines demographischen Entwicklungskonzeptes beauftragt. Die in diesem Zusammenhang bisher ermittelten Daten zeigen, dass auch Bornheim von demographischen Veränderungen betroffen sein wird. Die Analyse und Steuerung dieses Veränderungsprozesses wird eine wesentliche Zukunftsaufgabe darstellen, die interdisziplinär gestaltet und extern begleitet werden soll. Die eingeplanten Mittel dienen der Finanzierung der externen Prozessbegleitung und -moderation sowie der Umsetzung erster Handlungsempfehlungen.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u></b></p> <p>Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
FDP	16	<b>Antrag</b>	1.01.17 Inklusion und De- mographie	105	<p>Investitionsmaßnahme Umsetzung demographisches Entwicklungskonzept streichen</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b></p> <p>Auf Beschluss des Rates wurde in 2016 die Erstellung eines demographischen Entwicklungskonzeptes beauftragt. Die in diesem Zusammenhang bisher ermittelten Daten zeigen, dass auch Bornheim von demographischen Veränderungen betroffen sein wird. Die Analyse und Steuerung dieses Veränderungsprozesses wird eine wesentliche Zukunftsaufgabe darstellen, die interdisziplinär gestaltet und extern begleitet werden soll. Die eingeplanten Mittel dienen der Finanzierung der externen Prozessbegleitung und -moderation sowie der Umsetzung erster Handlungsempfehlungen.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u></b></p> <p>Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>

FDP	19	Anfrage	1.03.01 Grund- schulen	146	<p>Können die Telefonkosten für Grundschulen gesenkt werden? Welche Telefonverträge wurden für die Verwaltungs- und Schulgebäude der Stadt Bornheim generell geschlossen und wann wurde zuletzt ausgeschrieben?</p> <p><b><u>Antwort der Verwaltung:</u></b></p> <p>Für Telefon- und Internetanschlüsse im Festnetz für Verwaltungsgebäude, Schulgebäude, Kindertagesstätten etc. existieren Einzelverträge, die zum Teil in Sammelkundennummern zusammengefasst sind. In der Regel ist die Fa. Netcologne GmbH, Köln, Vertragspartner. Aktuell steht die Verwaltung mit der Fa. Netcologne GmbH in Verhandlungen, um für die pädagogischen Netze der Schulen eine kostenlose Anbindung an das Glasfasernetz zu erreichen. Gleichzeitig steht die Verwaltung mit der Fa. Netcologne GmbH in Verhandlungen, um für die Verwaltungsnetze der Schulen, die Kindertagesstätten und die Verwaltungsgebäude eine Optimierung der Tarifstruktur zu erreichen. Die Tarifstruktur wird regelmäßig überprüft und optimiert. Zuletzt konnte 2014 eine deutliche Reduzierung der Telefonkosten für Verwaltungsgebäude, Schulen und Kindertagesstätten erreicht werden. Die Leistungen sind bisher nicht ausgeschrieben worden.</p>
FDP	20	Anfrage	1.03.03 Gymna- sien	156	<p>Sind die angesetzten Summen für 2017 und 2018 aus den Erfahrungen der letzten Jahre nicht zu niedrig angesetzt? Wäre es sinnvoller, einen Mittelwert der letzten Jahre anzusetzen?</p> <p><b><u>Antwort der Verwaltung:</u></b></p> <p>Die Ermittlung der Haushaltsansätze erfolgte auf der Grundlage einer von den Schulen vorgelegten Bedarfsliste. In diesem Zusammenhang wurden mit allen Schulen Gespräche geführt. Hierbei wurden die beantragten und notwendigen Maßnahmen priorisiert und in Abstimmung mit den Schulen bedarfsgerecht und zweckgemäß nach Dringlichkeit in den Haushalt eingestellt.</p>
FDP	21	Anfrage	1.03.04 Gesamt- schulen	160	<p>Sind die angesetzten Summen für 2017 und 2018 aus den Erfahrungen der letzten Jahre nicht zu niedrig angesetzt? Wäre es sinnvoller, einen Mittelwert der letzten Jahre anzusetzen?</p> <p><b><u>Antwort der Verwaltung:</u></b></p> <p>Die Ermittlung der Haushaltsansätze erfolgte auf der Grundlage einer von den Schulen vorgelegten Bedarfsliste. In diesem Zusammenhang wurden mit allen Schulen Gespräche geführt. Hierbei wurden die beantragten und notwendigen Maßnahmen priorisiert und in Abstimmung mit den Schulen bedarfsgerecht und zweckgemäß nach Dringlichkeit in den Haushalt eingestellt.</p>

CDU	29	<b>Antrag</b>	1.01.17 Inklusion und De- mographie	104	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel für das Projekt 'Demographischer Wandel' vorerst zu streichen und anstelle dessen die Mittel für Seniorenbeirat und Jugendparlament jeweils zu verdoppeln. Die zuständige Demographiebeauftragte soll zukünftig bei allen Entwicklungen in der Stadt Bornheim Stellungnahmen in Bezug auf den demographischen Wandel für die entsprechenden Ausschüsse abgeben (Stea, ASS, JHA).</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b></p> <p>Auf Beschluss des Rates wurde in 2016 die Erstellung eines demographischen Entwicklungskonzeptes beauftragt. Die in diesem Zusammenhang bisher ermittelten Daten zeigen, dass auch Bornheim von demographischen Veränderungen betroffen sein wird. Die Analyse und Steuerung dieses Veränderungsprozesses wird eine wesentliche Zukunftsaufgabe darstellen, die interdisziplinär gestaltet und extern begleitet werden soll. Die eingeplanten Mittel dienen der Finanzierung der externen Prozessbegleitung und -moderation sowie der Umsetzung erster Handlungsempfehlungen. Im Übrigen verfügen die genannten Beiräte über eine ausreichende Finanzierung für die Umsetzung der von ihnen beabsichtigten Projekte.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u></b></p> <p>Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
CDU	30	<b>Antrag</b>	1.03.07 Sonst. schulische Aufgaben	167	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, für die Jahre 2018 ff. Haushaltsmittel für die Weiterführung der Schulsozialarbeit einzuplanen.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b></p> <p>Die Mittel für die Schulsozialarbeit sind von 2017 bis 2021 eingeplant; die Aufwendungen werden voraussichtlich von der Bezirksregierung mit 60% (77.904€, Zeile 2 des Teilergebnisplanes zur Produktgruppe 1.03.07 des Haushaltsentwurfes 2017/2018) bezuschusst. Die Verwendung der Mittel ist förderungsabhängig.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u></b></p> <p>Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>

CDU	33	<b>Antrag</b>	Stellenplan	Anlage A	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, den Stellenzuwachs im Bereich Schulträgeraufgaben zu erläutern.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b></p> <p>Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung: Durch die Zusammenlegung des Amtes 5 mit der Schulverwaltung und den damit verbundenen Mehraufgaben des Amtsleiters wurde zur Unterstützung eine Stelle für die Abteilungsleitung bei Amt 5.2 vorgesehen. Hiermit wird die Leitungsspanne der unmittelbar Vorgesetzten an die Organisation angepasst.</p> <p>Die Produktzuordnung der Amtsleiterstelle basiert noch auf der Zuordnung aus dem Vorjahr und ist somit im vorliegenden Stellenplan noch zu 100 % bei den Schulträgeraufgaben. Eine Verteilung zu 50 % auf die Schulträgeraufgaben und 50 % zu den Sozialen Hilfen ist vorgesehen.</p> <p>Weiterhin wurde eine Stelle eines Hausmeisters nachbesetzt und in den Hausmeister-Pool aufgenommen, welche für das Rathaus und das AvH-Gymnasium zuständig sind. Somit wurde ein Stellenanteil von 0,5 auf die Schulverwaltung übertragen (vorher nur Produktbereich 1.01 Innere Verwaltung).</p> <p>Eine weitere Produktverschiebung wurde bei der Stellen-Nr. 950 (Schulsekretärin) vorgenommen. Diese Stelle mit ihrem Stellenanteil von 0,49 fälschlicherweise dem Produktbereich 1.06 (Kinder, Jugend, Familie) zugeordnet. Dies wurde im Stellenplan korrigiert (Zuordnung Produktbereich 1.03 Schulträgeraufgaben).</p> <p><b><u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u></b></p> <p>Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
-----	----	---------------	-------------	----------	---

CDU	34	Antrag	Stellenplan	Anlage A	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, den Stellenzuwachs im Bereich Soziale Hilfen zu erläutern, dies auch im Hinblick auf die geänderten Flüchtlingszahlen. Ein wesentlicher Aspekt ist die Frage, wie und mit welchem Aufwand betreuen wir anerkannte Flüchtlinge.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b></p> <p>Die Verwaltung hat im Rahmen der Stellenplanberatung eine Ergänzungsvorlage zum Stellenplan gefertigt. Auf die 2.Ergänzung zu Vorlage 543/2016-11 wird verwiesen.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u></b></p> <p>Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
SPD	3	Anfrage	1.03. Schulträgeraufgaben	140	<p>Unter welcher Position werden die Einnahmen aus dem Investitionsprogramm "Gute Schule 2020" berücksichtigt?</p> <p><b><u>Antwort der Verwaltung:</u></b></p> <p>Die Verwaltung hat nach Vorliegen des Entwurfes des Erlasses des MIK NRW zum Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite im Rahmen des Programms "Gute Schule 2020" einen jährlichen Ertrag aus Transferleistungen von rd. 785 T € für die Jahre 2017 bis 2020 in den Veränderungsprozess bei der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft aufgenommen.</p>

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die verwaltungsseitigen Änderungen der Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2017/2018 zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussentwurf:

**Beschlussentwurf HFA:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2017/2018 wie folgt zu ändern:

Änderungsliste 2017-2021		STADT BORNHEIM Haushaltsplan 2017/2018											Stand: 16.11.2016			
Erträge und Mehrerträge: negativ (minus)																
Aufwendungen und Mehraufwendungen: positiv		Änderungsliste für den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel														
Produktbereich und Gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	D2 2017	D3 2017	SUMME 2017	D2 2018	D3 2018	SUMME 2018	D2 2019	D3 2019	SUMME 2019	D2 2020	D3 2020	SUMME 2020	D2 2021	D3 2021	SUMME 2021
<b>Produktbereich 1.05 Soziale Leistungen</b>																
<b>Umplanung von Produktgruppe 1.05.02 zur Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen</b>																
<b>10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen S. 196</b>																
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen:	Zuweisungen des Landes für Senioren und Integration; Umplanung von Zuwendungen für Flüchtlingsbetreuung zur Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen	-8.000.000	7.966.000	-34.000	-7.200.000	7.166.000	-34.000	-6.720.000	6.686.000	-34.000	-6.432.000	6.398.000	-34.000	-6.259.200	6.225.200	-34.000
	Sonstige Transfererträge für Senioren und Integration; Umplanung von Rückzahlungen von Leistungsempfängern zur Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen	-50.000	15.000	-35.000	-40.000	8.500	-31.500	-35.000	6.020	-28.980	-30.000	2.469	-27.531	-30.000	3.295	-26.705
Zeile 4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	Umplanung von Benutzungsgebühren für Flüchtlingsunterkünfte zur Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen	-580.000	580.000	0	-700.000	700.000	0	-700.000	700.000	0	-700.000	700.000	0	-700.000	700.000	0
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung; Erwerb GWGs, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Sonstige Sach- und Dienstleistungen, SBB-Stadtpauschale; anteilige Umplanung zur Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen;	1.256.128	-1.225.600	30.528	1.127.528	-1.098.600	28.928	1.046.128	-1.017.600	28.528	1.003.228	-974.600	28.628	976.329	-947.600	28.729
Zeile 15 Transferaufwendungen	Umplanung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zur Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen	5.616.000	-5.616.000	0	5.055.000	-5.055.000	0	4.718.000	-4.718.000	0	4.515.000	-4.515.000	0	4.393.000	-4.393.000	0
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Umplanung von Aufwendungen für Aus- / Fortbildung zur Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen	1.000	-1.000	0	500	-500	0	500	-500	0	500	-500	0	500	-500	0
<b>SUMME Änderungen</b>	<b>10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen</b>		<b>1.718.400</b>			<b>1.720.400</b>			<b>1.655.920</b>			<b>1.610.369</b>			<b>1.587.395</b>	

Änderungsliste 2017-2021		STADT BORNHEIM Haushaltsplan 2017/2018									Stand: 16.11.2016					
Erträge und Mehrerträge: negativ (minus)		Änderungsliste für den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel														
Aufwendungen und Mehraufwendungen: positiv																
Produktbereich und gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	D2 2017	D3 2017	SUMME 2017	D2 2018	D3 2018	SUMME 2018	D2 2019	D3 2019	SUMME 2019	D2 2020	D3 2020	SUMME 2020	D2 2021	D3 2021	SUMME 2021
<b>10503 Asyilleistungen (ab 2017) S. 200</b>																
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuweisungen des Landes für Flüchtlingsbetreuung; abhängig von der Flüchtlingsanzahl	0	-4.437.384	-4.437.384	0	-4.146.408	-4.146.408	0	-3.886.608	-3.886.608	0	-3.803.472	-3.803.472	0	-3.772.296	-3.772.296
	Sonstige Transfererträge - Rückzahlungen von Leistungsempfängern (z.B. Mietkautionen, Darlehen)	0	-35.000	-35.000	0	-31.500	-31.500	0	-28.980	-28.980	0	-27.531	-27.531	0	-26.705	-26.705
Zeile 4 Öffentl.- rechtliche Leistungsentgelte	aktualisierte Fortschreibung von Benutzungsgebühren für Flüchtlingsunterkünfte durch Jobcenter, BewohnerInnen	0	-803.144	-803.144	0	-920.820	-920.820	0	-1.038.500	-1.038.500	0	-1.156.175	-1.156.175	0	-1.273.851	-1.273.851
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung; Erwerb GWGs, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Sonstige Sach- und Dienstleistungen, SBB-Stadtpauschale	0	83.000	83.000	0	69.000	69.000	0	52.000	52.000	0	52.000	52.000	0	52.000	52.000
	Flüchtlingsbetreuung durch Malteser Hilfsdienst und Sicherheitsdienste in Flüchtlingsunterkünften	0	816.000	816.000	0	840.480	840.480	0	865.694	865.694	0	891.665	891.665	0	918.415	918.415
Zeile 15 Transferaufwendungen	Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit	0	493.560	493.560	0	443.880	443.880	0	411.480	411.480	0	392.120	392.120	0	380.160	380.160
	Leistungen §2 AsylbLG-Besondere Leistungen	0	438.720	438.720	0	394.560	394.560	0	365.760	365.760	0	349.440	349.440	0	337.920	337.920
	Leistungen §3 AsylbLG-Grundleistungen	0	1.809.720	1.809.720	0	1.627.560	1.627.560	0	1.508.760	1.508.760	0	1.441.440	1.441.440	0	1.393.920	1.393.920
	Leistungen §6 AsylbLG-Sonstige Leistungen	0	11.000	11.000	0	9.900	9.900	0	9.100	9.100	0	8.800	8.800	0	8.400	8.400
	Leistungen Bildung Teilhabe Asyl	0	20.000	20.000	0	18.000	18.000	0	16.200	16.200	0	14.600	14.600	0	13.200	13.200
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000
<b>SUMME Änderungen</b>	<b>10503 Asyilleistungen (ab 2017)</b>		<b>-1.601.528</b>			<b>-1.693.348</b>			<b>-1.723.094</b>			<b>-1.835.113</b>			<b>-1.966.837</b>	
<b>10504 Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc. S 202</b>																
Zeile 3 Sonstige Transfererträge	Übergeleitete Unterhaltsansprüche; Steigerung infolge Änderung UVG (Unterhaltsvorschussgesetz)	-55.000	-110.000	-165.000	-55.000	-110.000	-165.000	-55.000	-110.000	-165.000	-55.000	-110.000	-165.000	-55.000	-110.000	-165.000
Zeile 4 Erträge aus Kostenerstattungen / Umlagen	Erstattungen vom Land; Steigerung infolge Änderung UVG	-200.000	-400.000	-600.000	-200.000	-400.000	-600.000	-200.000	-400.000	-600.000	-200.000	-400.000	-600.000	-200.000	-400.000	-600.000
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Erstattungen an das Land; Steigerung infolge Änderung UVG	22.000	44.000	66.000	22.000	44.000	66.000	22.000	44.000	66.000	22.220	43.780	66.000	22.442	43.558	66.000
Zeile 15 Transferaufwendungen	Andere sonstige soziale Leistungen; infolge Änderung UVG	410.000	820.000	1.230.000	410.000	820.000	1.230.000	430.000	800.000	1.230.000	438.600	791.400	1.230.000	447.372	782.628	1.230.000
<b>SUMME Änderungen</b>	<b>10504 Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.)</b>		<b>354.000</b>			<b>354.000</b>			<b>334.000</b>			<b>325.180</b>			<b>316.186</b>	

Änderungsliste INVESTIV 2017-2021			STADT BORNHEIM Haushaltsplan 2017/2018								
Ein- und Mehreinzahlungen: negativ (minus)											
Aus- und Mehrauszahlungen: positiv											Stand: 16.11.2016
Projekt	Produktgruppe	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	Summe 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	Summe 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	Summe 2019
5.000461 Haupt/SekundarS Merten Inventar	1.03.02 Haupt-/ Sekundar- schulen	Ausstattung der Räume mit Möbeln im Zusammenhang mit der Erweiterung der Sekundarschule	310.000	0	310.000	5.450	94.550	100.000	4.500	195.500	200.000
5.000481 GE Europaschule Inventar	1.03.04 Gesamtschulen	Ausstattung der Räume mit Möbeln im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europaschule	23.750	0	23.750	9.850	0	9.850	9.000	291.000	300.000
Keine Änderungen in den Jahren 2020-2021											

### **Sachverhalt:**

Die verwaltungsseitigen Änderungen betreffen die Produktgruppen 1.05.02 "Soziale Leistungen", 1.05.03 "Asylleistungen" und 1.05.04 "Unterhaltsleistungen".

Im Bereich der Unterhaltsleistungen sind die Planwerte aufgrund gesetzlicher Änderungen, die zum 01.01.2017 wirksam werden sollen, anzupassen. Ergänzend wird auf die Vorlage-Nr. 961/2016-11 verwiesen.

Asylleistungen werden ab dem Haushaltsjahr 2017 in einer eigenständigen Produktgruppe abgebildet. Dies erleichtert die Darstellung von Zielen und Kennzahlen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung.

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingsentwicklung ergeben sich Anpassungsbedarfe, die sowohl den Ertrags- als auch den Aufwandsbereich betreffen.

Den Erträgen aus Zuwendungen liegt die Absicht der Landesregierung zu Grunde, pro Flüchtling und Jahr einen Betrag in Höhe von 10.000 € pauschal zu erstatten.

Bei den Benutzungsgebühren für Flüchtlingsunterkünfte wird der Personenkreis zu Grunde gelegt, der keinen Leistungsanspruch nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz hat und zugleich Wohnraum in Anspruch nimmt. Die Aktualisierung der Gebührensatzung erfolgt derzeit.

Die Transferaufwendungen sind an die aktuelle Entwicklung der Flüchtlingszahlen anzupassen.

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Anfragen und Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2017 / 2018 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.

Darüber hinaus nimmt der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel die verwaltungsseitigen Änderungen der Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2017/2018 zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss keine / folgende Änderungen:

**Sachverhalt:**

**1. Anfragen und Anträge der Fraktionen**

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen Anfragen und Anträge zum Haushaltsentwurf 2017 / 2018 vor. Die den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel betreffenden Anfragen und Anträge sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu sind nachstehend dargestellt:

Fraktion	Nr.	Anfrage oder Antrag	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
UWG	19	Antrag	neues Produkt bzw. neue Produktgruppe		<p><b><u>Antrag:</u></b> Wir wiederholen hiermit noch einmal unseren Antrag den Bereich "Flüchtlinge" in den Folgejahren in einem gesonderten Produkt bzw. einer neuen zusätzlichen Produktgruppe auszuweisen.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Die Einrichtung einer gesonderten Produktgruppe wird von der Verwaltung befürwortet.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel:</u></b> Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung, zur Darstellung der Erträge und Aufwendungen für die Flüchtlingsbetreuung eine gesonderte Produktgruppe 1.05.03 "Asylleistungen" einzurichten.</p>
UWG	2	Anfrage	Sachkonto 529100 sonst. Sach-	25 Vorbe-	<p><b><u>Anfrage:</u></b> Was fällt alles in diesen Bereich und wie ist die Steigerung zu erklären? Ansatz 2016 ca. 950.000 €, 2017 ca. 1,220 Mio. €, 2018 ca. 1,066 Mio. €</p>

Fraktion	Nr.	Anfrage oder Antrag	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlus-entwürfe der Verwaltung
			und Dienstleistungen	richt	<p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Die Steigerung betrifft hauptsächlich die Produktgruppe 1.05.02 (Soziale Einrichtungen) im Zusammenhang mit der zum Zeitpunkt des Haushaltsentwurfes 2017/2018 erwarteten Entwicklung der Flüchtlingszahlen. Es handelt sich um Planwerte für die Flüchtlingsbetreuung (in 2017 Malteser 443.000 € in 2017, 387.000 € in 2018) und den Sicherheitsdienst in Flüchtlingsunterkünften (707.000 € in 2017, 617.000 € in 2018); Die kostenintensiven Flüchtlingsunterkünfte Wallrafstraße (TH Bornheim) und Am Ühlchen (Erntehelferunterkünfte) konnten zwischenzeitlich aufgegeben werden.</p>
Grüne	3	Anfrage	Sachkonto 533830 Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	27 Vorbericht	<p><b>Anfrage:</b> Wie schlüsseln sich die Kosten auf? Bitte die realen Kosten inkl. Nachtragshaushalt erläutern.</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Die Ansätze wurden wie folgt ermittelt: Ansatz Entwurf Doppelhaushalt: in 2017: 3.719.000 € in 2018: 3.246.000 €</p> <p>Der Ansatz im Haushaltsplanentwurf (Stand Mai 2016) setzt sich aus dem Durchschnitt der tatsächlichen Aufwendungen pro Flüchtling in 2016, zzgl. der Kosten der Unterkunft, multipliziert mit der angenommenen Anzahl an Flüchtlingen zusammen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde von einer Flüchtlingszahl von 628 Menschen ausgegangen, die in 2017 Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG haben. Hierbei wurde von durchschnittlichen Kosten von 330 € je Flüchtling / Monat zzgl. Unterkunftskosten ausgegangen.</p> <p>Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Flüchtlingssituation wurden die Haushaltsansätze überprüft und korrigiert. Für das Haushaltsjahr 2017 wird von einer Flüchtlingszahl von 457 Flüchtlingen ausgegangen. Zudem beinhaltet der Ansatz nicht mehr die Unterkunftskosten, da diese bei der Produktgruppe 1.01.15 Gebäudemanagement veranschlagt sind. Bei durchschnittlichen Kosten von 330 € je Flüchtling / Monat ergeben sich folgende Ansätze: (S. Änderungsliste): in 2017: 1.809.720 €</p>

Fraktion	Nr.	Anfrage oder Antrag	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
					in 2018: 1.627.560 €
FDP	4a	Anfrage	1.01.12 TUI	66	<p><b>Anfrage:</b> Wie kommen Kostensteigerungen pro Schüler von 2015 auf 2016 zustande?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Bei der Berechnung der Kennzahlen haben sich die Basisdaten geändert; Die Zuordnungen der entsprechenden IT-Aufwendungen werden überprüft und für alle Zeiträume von 2015 bis 2021 korrigiert.</p>
FDP	4b	Anfrage	1.01.12 TUI	66	<p><b>Anfrage:</b> Wie kommen die Unterschiede der Kosten pro Schüler von Gymnasium und Gesamtschule zustande?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Bei der Berechnung der Kennzahlen haben sich die Basisdaten geändert; Die Zuordnungen der entsprechenden IT-Aufwendungen werden überprüft und für alle Zeiträume von 2015 bis 2021 korrigiert.</p>
FDP	15a	Antrag	1.01.17 Inklusion und Demographie	104	<p><b>Antrag:</b> Aufwendungen für die Weiterentwicklung des Aktionsplanes "Inklusion in Bornheim" 20.000 € streichen</p> <p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Die Mittel dienen einerseits der Finanzierung der für den Bildungsbereich jährlich stattfindenden Zukunftswerkstatt. Darüber hinaus wurde auf Beschluss des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel in 2014 der Bornheimer Aktionsplan "Inklusive Bildung" erstellt, der auf der Basis einer Evaluation fortgeschrieben werden soll. In diesem Zusammenhang ist auf der Grundlage des im Sommer 2016 in Kraft getretenen ersten Gesetzes zur Stärkung der Sozialen Inklusion in NRW eine über den Bildungsbereich hinausgehende Weiterentwicklung des Aktionsplanes geplant.</p> <p><b>Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel:</b> Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Aus-</p>

Fraktion	Nr.	Anfrage oder Antrag	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
					führungen der Verwaltung.
FDP	15b	Antrag	1.01.17 Inklusion und Demographie	104	<p><b>Antrag:</b> Externe Begleitung der 2. und 3. Phase des demographischen Entwicklungskonzeptes 2017: 80.000 €, 2018: 50.000 €, streichen</p> <p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Auf Beschluss des Rates wurde in 2016 die Erstellung eines demographischen Entwicklungskonzeptes beauftragt. Die in diesem Zusammenhang bisher ermittelten Daten zeigen, dass auch Bornheim von demographischen Veränderungen betroffen ist. Die Analyse und Steuerung dieses Veränderungsprozesses wird eine wesentliche Zukunftsaufgabe darstellen, die interdisziplinär gestaltet und extern begleitet werden soll. Die eingeplanten Mittel dienen der Finanzierung der externen Prozessbegleitung und -moderation sowie der Umsetzung erster Handlungsempfehlungen.</p> <p><b>Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel:</b> Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
CDU	29	Antrag	1.01.17 Inklusion und Demographie	104	<p><b>Antrag:</b> Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel für das Projekt 'Demographischer Wandel' vorerst zu streichen und anstelle dessen die Mittel für den Seniorenbeirat und das Jugendparlament jeweils zu verdoppeln. Die zuständige Demographie-Beauftragte soll zukünftig bei allen Entwicklungen in der Stadt Bornheim Stellungnahmen in Bezug auf den demographischen Wandel für die entsprechenden Ausschüsse abgeben (StEA, ASS, JHA).</p> <p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Auf Beschluss des Rates wurde in 2016 die Erstellung eines demographischen Entwicklungskonzeptes beauftragt. Die in diesem Zusammenhang bisher ermittelten Daten zeigen, dass auch Bornheim von demographischen Veränderungen betroffen sein wird. Die Analyse und Steuerung dieses Veränderungsprozesses wird eine wesentliche Zukunftsaufgabe darstellen, die interdisziplinär gestaltet und extern begleitet werden soll. Die eingeplanten Mittel dienen der Finanzierung der externen Prozessbegleitung und -moderation sowie der Umsetzung erster Handlungsempfehlungen.</p>

Fraktion	Nr.	Anfrage oder Antrag	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
					<p>Die Demographie-Beauftragte hat nach der Gemeindeordnung keine besondere Stellung in der Verwaltung. Sie ist Teil der einheitlichen Verwaltung, die vom Bürgermeister vertreten wird.</p> <p>Im Übrigen verfügen die genannten Beiräte über eine ausreichende Finanzierung für die Umsetzung der von ihnen beabsichtigten Projekte. Grundsätzlich handelt es bei den Mitteln der Beiräte um freiwillige Leistungen.</p> <p><b>Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel:</b> Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
Grüne	4	Anfrage	1.01.17 Inklusion und Demographie	104	<p><b>Anfrage:</b> Die Personalkosten steigen um ca. 50%. Warum? Warum gibt es 2017/2018 keinen Ansatz mehr für die Förderung der Inklusion (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) Fördert das Land nicht mehr?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Die Personalkostenzuordnung wurde an die zwischenzeitlich erfolgte Stellenbesetzung angepasst. Die Zuordnung der Pensionsrückstellungen wurde ebenfalls entsprechend angepasst. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2015/2016 war die konkrete Besetzung noch nicht absehbar.</p> <p>Die Ansätze für die Förderung der Inklusion wurden zunächst als allgemeine Finanzmittel in der Produktgruppe 1.16.01 abgebildet, allerdings wegen Zweckmäßigkeit doch wieder unter 1.01.17 eingestellt (siehe Änderungsliste).</p>
Grüne	5	Antrag	1.01.17 Inklusion und Demographie	104	<p><b>Antrag:</b> Demographischer Wandel stellt aus unserer Sicht ein strategisches Handlungsfeld dar. Allerdings sollten Ausgaben gezielt und ergebnisorientiert erfolgen. Wie erklären sich die angesetzten Kosten für externe Begleitung? Da aus dem Haushalt 2015/2016 keine Ergebnisse zur 1. Phase vorliegen, sind diese Positionen ebenso wie der externe Dienstleister zu hinterfragen. Der Bürgermeister wird beauftragt, ein klares Ergebnisziel für die Phasen zu definieren mit Zielstellung und Business Case und den Rat bzw. den bezogenen Ausschuss bei der Zielsetzung, dem Terminplan und der Auswahl des Dienstleisters einzubeziehen. Die Mittel sind im Haushalt so mit einem Sperrvermerk zu versehen, dass die Mittel nur freigegeben werden, wenn die oben genannte Zielstellung vorliegt.</p>

Fraktion	Nr.	Anfrage oder Antrag	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
					<p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b>  Der externe Dienstleister hat in 2016 einen ersten Entwurf eines Demographie-Berichts vorgelegt, der noch der Abstimmung innerhalb der Verwaltung und einer Fortschreibung bedarf. Die bisher erbrachten Leistungen wurden noch nicht abgerechnet.  Die 2. Phase des Projektes sieht die Beteiligung der Bevölkerung, also der Bürgerschaft, der Vereine, Verbände, Organisationen, Interessenvertretungen u. ä. vor. Die Beteiligung soll in Form von Workshops und Befragungen durchgeführt werden, für deren externe Moderation bzw. Begleitung die jetzt eingestellten Mittel veranschlagt wurden. Die Verwaltung wird dem Rat mit dem Berichtsentwurf auch die weitere Prozesskonzeption zur Beratung und Festlegung der strategischen Entwicklungsziele vorlegen.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel:</u></b>  Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
FDP	16	Antrag	1.01.17 Inklusion und Demographie	105	<p><b><u>Antrag:</u></b> Investitionsmaßnahme Umsetzung demographisches Entwicklungskonzept streichen</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b>  Auf Beschluss des Rates wurde in 2016 die Erstellung eines demographischen Entwicklungskonzeptes beauftragt. Die in diesem Zusammenhang bisher ermittelten Daten zeigen, dass auch Bornheim von demographischen Veränderungen betroffen ist. Die Analyse und Steuerung dieses Veränderungsprozesses wird eine wesentliche Zukunftsaufgabe darstellen, die interdisziplinär gestaltet und extern begleitet werden soll. Die eingeplanten Mittel dienen der Finanzierung der externen Prozessbegleitung und -moderation sowie der Umsetzung erster Handlungsempfehlungen. Bei einer Streichung der investiven Ansätze in Höhe von jeweils 50 T€ in den Jahren 2017 und 2018 müssten ggf. erforderliche Mittel zur Deckung eines konkreten investiven Umsetzungsbedarfs im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts bereitgestellt werden.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel:</u></b>  Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
SPD	3	Anfrage	1.03	140	<p><b><u>Anfrage:</u></b> Unter welcher Position werden die Einnahmen aus dem Investitionsprogramm "Gute</p>

Fraktion	Nr.	Anfrage oder Antrag	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlus-entwürfe der Verwaltung
			Schulträgerauf- gaben		<p>Schule 2020" berücksichtigt?</p> <p><b><u>Antwort der Verwaltung:</u></b></p> <p>Die Verwaltung hat nach Vorliegen des Entwurfes des Erlasses des MIK NRW zum Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite im Rahmen des Programms "Gute Schule 2020" einen jährlichen Ertrag aus Transferleistungen von rd. 785.000 € für die Jahre 2017 bis 2020 in den Veränderungsprozess bei der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft aufgenommen.</p>
FDP	19	Anfrage	1.03.01 Grundschulen	146	<p><b><u>Anfrage:</u></b> Können die Telefonkosten für Grundschulen gesenkt werden? Welche Telefonverträge wurden für die Verwaltungs- und Schulgebäude der Stadt Bornheim generell abgeschlossen und wann wurde zuletzt ausgeschrieben?</p> <p><b><u>Antwort der Verwaltung:</u></b></p> <p>Für Telefon- und Internetanschlüsse im Festnetz für Verwaltungsgebäude, Schulgebäude, Kindertagesstätten etc. existieren Einzelverträge, die zum Teil in Sammelkundennummern zusammengefasst sind. In der Regel ist die Fa. NetCologne GmbH, Köln, Vertragspartner.</p> <p>Aktuell steht die Verwaltung mit der Fa. NetCologne GmbH in Verhandlungen, um für die pädagogischen Netze der Schulen eine kostenlose Anbindung an das Glasfasernetz zu erreichen. Gleichzeitig steht die Verwaltung mit der Fa. NetCologne GmbH in Verhandlungen, um für die Verwaltungsnetze der Schulen, die Kindertagesstätten und die Verwaltungsgebäude eine Optimierung der Tarifstruktur zu erreichen.</p> <p>Die Tarifstruktur wird regelmäßig überprüft und optimiert. Zuletzt konnte 2014 eine deutliche Reduzierung der Telefonkosten für Verwaltungsgebäude, Schulen und Kindertagesstätten erreicht werden. Die Leistungen sind bisher nicht ausgeschrieben worden.</p>
Grüne	16	Antrag	1.03 Schulträgerauf- gaben	147	<p><b><u>Antrag:</u></b> Der BM wird beauftragt, eine deutliche Erhöhung der Sekretärinnen-Stunden an Grundschulen vorzunehmen und die Mittel, bzw. Stellen im Haushalt 2017/2018 einzustellen. Eine Erhöhung ist dringend geboten, da</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. durch die zusätzlichen Herausforderungen durch Inklusion neue Aufgabengebiete hinzugekommen sind.</li> <li>2. durch die zusätzlichen Herausforderungen durch Integration von Flüchtlingskindern eine Vielfalt</li> </ol>

Fraktion	Nr.	Anfrage oder Antrag	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlus-entwürfe der Verwaltung
					<p>von Aufgaben und Regelungsbedarf zwischen vielen verschiedenen Institutionen, Klärung von Fragen etc. hinzugekommen sind.</p> <p>3. für beide SchülerInnengruppen eine Vielzahl neuer Abfragen durch Schulamt und Kommune auf die Sekretariate einströmen.</p> <p>Darüber hinaus müssen die Sekretariate an jedem Morgen ab 8 Uhr besetzt sein, um einen reibungslosen Ablauf und die Sicherheit der SchülerInnen auf dem Weg zur Schule, durch tägliche Entgegennahme von Krankmeldungen und Überprüfung der Anwesenheit, zu garantieren.</p> <p>Folgende Sekretariate sind noch nicht täglich besetzt: Merten, Rösberg, Waldorf, Walberberg, Sechtem, Roisdorf.</p> <p>Bei der Bemessung der Stundenzahl darf darüber hinaus die SchülerInnenmenge nur anteilig gewichtet werden.</p> <p>Eine große Rolle muss die individuelle Struktur einer Schule spielen, das heißt die Berücksichtigung der Kriterien, die einen erhöhten organisatorischen Zeitaufwand bedeuten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* jahrgangsübergreifender Unterricht erfordert ein deutliches Mehr an organisatorischen Buchungsabläufen</li> <li>* Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf müssen aktualisiert gelistet und die Anträge bearbeitet und versendet werden</li> <li>* Flüchtlingskinder erfordern spezielle ständig aktualisierte Kontaktlisten</li> <li>* sonstige Kinder mit Migrationshintergrund</li> <li>* "BUT-Kinder"</li> </ul> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Es handelt sich um einen Antrag, der im Grundsatz den Stellenplan betrifft.</p> <p>Die Verwaltung bereitet derzeit auf Basis der KGST-Gutachten eine Untersuchung der Bereiche Schulhausmeister- und Schulsekretärinnen vor, soweit die im Haushalt 2017/2018 unter 1.01.11 Organisation vorgesehenen Mittel zur Verfügung stehen.</p> <p>Soweit sich bei dieser Betrachtung stellenbezogene Mehrbedarfe verifizieren lassen, wird hierzu eine entsprechende Gremienunterrichtung erfolgen. Grundsätzlich muss sich der Stellenbedarf an der konkreten Aufgabenerledigung orientieren.</p> <p>Die Verwaltung weist daraufhin, dass grundsätzlich die Personalbemessung und der Personaleinsatz in die Organisationshoheit und alleinige Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen.</p>

Fraktion	Nr.	Anfrage oder Antrag	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
					<b>Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel:</b> Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
FDP	20	Anfrage	1.03.03 Gymnasien	156	<b>Anfrage:</b> Sind die angesetzten Summen für 2017 und 2018 aus den Erfahrungen der letzten Jahre nicht zu niedrig angesetzt? Wäre es sinnvoller, einen Mittelwert der letzten Jahre anzusetzen?  <b>Antwort der Verwaltung:</b> Die Ermittlung der Haushaltsansätze erfolgte auf der Grundlage einer von den Schulen vorgelegten Bedarfsliste. In diesem Zusammenhang wurden mit allen Schulen Gespräche geführt. Hierbei wurden die beantragten und notwendigen Maßnahmen priorisiert und in Abstimmung mit den Schulen bedarfsgerecht und zweckgemäß nach Dringlichkeit in den Haushalt eingestellt.
FDP	21	Anfrage	1.03.04 Gesamtschulen	160	<b>Anfrage:</b> Sind die angesetzten Summen für 2017 und 2018 aus den Erfahrungen der letzten Jahre nicht zu niedrig angesetzt? Wäre es sinnvoller, einen Mittelwert der letzten Jahre anzusetzen?  <b>Antwort der Verwaltung:</b> Die Ermittlung der Haushaltsansätze erfolgte auf der Grundlage einer von den Schulen vorgelegten Bedarfsliste. In diesem Zusammenhang wurden mit allen Schulen Gespräche geführt. Hierbei wurden die beantragten und notwendigen Maßnahmen priorisiert und in Abstimmung mit den Schulen bedarfsgerecht und zweckgemäß nach Dringlichkeit in den Haushalt eingestellt.
Grüne	18	Anfrage	1.03.07 Sonst. schulische Aufgaben	166	<b>Anfrage:</b> Das Haushaltssicherungskonzept sieht die Prüfung zur Umstellung des Schülerspezialverkehrs auf den ÖPNV vor. Wurde die Prüfung durchgeführt und wenn ja, mit welchem Ergebnis. Welche Möglichkeiten der Optimierung gibt es, die Bedarfe abzudecken, insbesondere durch Verlängerung oder Erweiterung von bestehenden Routen, um auf aktuelle Bedarfe zu reagieren (z.B. Anmeldung von 20 Grundschulern aus Brenig in der Grundschule Waldorf). Welche Kosten entstehen und welche Kostenbeteiligung der Eltern ist möglich?  <b>Antwort der Verwaltung:</b> Eine Umstellung vom Schülerspezialverkehr auf den ÖPNV ist in der Vergangenheit bereits mehrfach geprüft und untersucht worden (siehe zuletzt Vorlage 050/2014-4). Die letzte Untersuchung endete mit einer Neuausschreibung der bisherigen Schülerspezialverkehre.

Fraktion	Nr.	Anfrage oder Antrag	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlus-entwürfe der Verwaltung
					<p>Der Vertrag über die Beförderung von Schülerinnen und Schülern im Schülerspezialverkehr der Stadt Bornheim hat noch bis zum 31.07.2018 Gültigkeit.</p> <p>Die Prüfung einer möglichen Umstellung des Schülerspezialverkehrs auf den ÖPNV für die weiterführenden Schulen (Europaschule, Heinrich-Böll-Sekundarschule) wird von der Verwaltung derzeit vorbereitet. Über das Ergebnis der Prüfung und mögliche Alternativen wird die Verwaltung den Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel informieren.</p> <p>Die Verwaltung beabsichtigt, den Schülerspezialverkehr für die Grundschulen der Stadt Bornheim weiterhin im Rahmen des bestehenden Systems durchführen zu lassen. Eine Umstellung auf den ÖPNV ist nicht vorgesehen.</p> <p>Eine Verlängerung oder Erweiterung von bestehenden Routen, um auf jeweils aktuelle Bedarfe zu reagieren, ist im Rahmen des aktuellen Vertrages nicht möglich und müsste künftig im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens geprüft werden. Grundlage für die bestehende Routenplanung sind die Schuleinzugsbereiche. Eine Anpassung an alle Einzelwünsche würde zu einer Kostensteigerung führen und wäre auch schwierig zu händeln.</p>
Die LIN-KE	7	Anfrage	1.03.07 Sonst. schulische Aufgaben	166	<p><b>Anfrage:</b> Schülerbeförderung: Wieso steigen die Kennzahlen für die Kosten der Beförderung bei gleichen Schülerzahlen, trotz vermutl. sinkender Anspruchsteller?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Der Ansatz beinhaltet eine lineare Erhöhung als Sicherheitsreserve für unvorhersehbare Sonderfahrten im Rahmen des Schülerspezialverkehrs sowie Preisanpassungen für Treibstoff die im Rahmen des Vertrages mit dem Busunternehmen vereinbart sind.</p>
UWG	8	Anfrage	1.03.07 Sonst. schulische Aufgaben	167	<p><b>Anfrage:</b> Für 2017 und 2018 sind zum 1. Mal Transferaufwendungen von ca. 130.000 € eingestellt. Wofür?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Die Transferaufwendungen werden nicht zum 1. Mal veranschlagt. Es handelt sich um Aufwendungen für die Schulsozialarbeit, die von der Bezirksregierung mit 60% (77.904 €, Zeile 2 des Teilergebnisplanes zur Produktgruppe 1.03.07 des Haushaltsentwurfes 2017/2018) bezuschusst werden. Im Doppelhaushalt 2015/2016 wurden entsprechende Erträge und Aufwendungen bei der</p>

Fraktion	Nr.	Anfrage oder Antrag	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
					Produktgruppe 1.06.03 Erzieherische Hilfen veranschlagt.
CDU	30	Antrag	1.03.07 Sonst. schulische Aufgaben	167	<p><b>Antrag:</b> Die Verwaltung wird beauftragt, für die Jahre 2018 ff. Haushaltsmittel für die Weiterführung der Schulsozialarbeit einzuplanen.</p> <p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b></p> <p>Die Mittel für die Schulsozialarbeit sind von 2017 bis 2021 eingeplant; die Aufwendungen werden voraussichtlich von der Bezirksregierung mit 60% (77.904 €, Zeile 2 des Teilergebnisplanes zur Produktgruppe 1.03.07 des Haushaltsentwurfes 2017/2018) bezuschusst. Die Verwendung der Mittel ist förderungsabhängig.</p> <p><b>Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel:</b> Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
Grüne	6	Anfrage	1.03.07 Sonst. schulische Aufgaben	167	<p><b>Anfrage:</b> Soll der Schulentwicklungsentwicklungsplan wieder an dasselbe Büro vergeben werden oder wird neu ausgeschrieben?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Hierzu wird auf die gesonderte Vorlage 055-2017 hingewiesen.</p> <p>Die Verwaltung beabsichtigt darüber hinaus, im kommenden Jahr den Schulentwicklungsplan fortzuschreiben zu lassen. In diesem Zusammenhang werden seitens der Verwaltung vorab Anforderungskriterien an den künftigen Schulentwicklungsplan erstellt. Im Anschluss hieran beabsichtigt die Verwaltung, im Rahmen einer freihändigen Vergabe Angebote für die Erstellung eines Schulentwicklungsplanes einzuholen.</p>
FDP	-	Antrag	1.05.02 Soziale Einrichtungen	194	<p><b>Antrag:</b> Erhebung einer Kennzahl "Flüchtlingskostendeckung".</p> <p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Die Verwaltung hat keine Bedenken, wie beantragt zu beschließen. Zwischenzeitlich liegt ein</p>

Fraktion	Nr.	Anfrage oder Antrag	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlus-entwürfe der Verwaltung
					<p>KGSt-Bericht 04/2016 "Kommunales Flüchtlingsmanagement - Leitfaden für die Kostenrechnung" vor, welcher auch Kostenrechnungsmodelle aus der Praxis enthält. Die Verwaltung wird auf dieser Grundlage und mit den Daten des aufzustellenden Jahresabschlusses 2016 einen Vorschlag für eine solche Kennzahl entwickeln und dem Haupt- und Finanzausschuss im ersten Quartal 2017 berichten.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel:</u></b> Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen:</p> <p><b><u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, eine Kennzahl "Flüchtlingskostendeckung" zu erheben.</p>
Grüne	9	Anfrage	1.05.02 Soziale Einrichtungen	194	<p><b><u>Anfrage:</u></b> Die weitere Untergliederung der Produktgruppe taucht nur in der Beschreibung auf. Die auf Seite 194 gelisteten Untergruppen 1.05.02.01 bis .03 finden sich im weiteren Fortgang nicht wieder. Warum? Wo sind die Kosten für diese Untergruppen detailliert abgebildet?</p> <p><b><u>Antwort der Verwaltung:</u></b> Die Gemeindehaushaltsverordnung sieht keine Untergliederung nach Produkten vor. Daher sind die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse durchgängig auf Ebene der Produktgruppen dargestellt.</p>
Grüne	10	Antrag	1.05.02 Soziale Einrichtungen	194	<p><b><u>Antrag:</u></b> Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Zukunftswerkstatt Integration &amp; Partizipation zu planen und in 2017 durchzuführen. Für die Kosten sind mit 7.500 € im Haushalt einzustellen. Die Durchführung kann aus Kostengründen auch in Bornheim, z.B. in der Jugendakademie stattfinden. Ferner ist zu prüfen, ob eine alternierende Durchführung der eingeführten Zukunftswerkstatt Bildung/Inklusion mit der neu aufzusetzenden Zukunftswerkstatt Integration &amp; Teilhabe sinnvoll ist.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Im Rahmen des von der Verwaltung zu erstellenden Integrationskonzeptes ist beabsichtigt, mit allen Akteuren Gespräche zu führen. In diesem Zusammenhang kann auch der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne thematisiert werden. Das Thema Integration war in der Vergangenheit bereits Bestandteil verschiedener Zukunftswerkstätten. Die Verwaltung hat keine Bedenken, bei zukünftigen Zukunftswerkstätten das Thema Integration und Partizipation verstärkt zu behandeln und den</p>

Fraktion	Nr.	Anfrage oder Antrag	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung									
					<p>Teilnehmerkreis entsprechend anzupassen.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel:</u></b>  Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>									
UWG	9	Anfrage	1.05.02 Soziale Einrichtungen	198	<p><b><u>Anfrage:</u></b> In den Erläuterungen zu Zeile 13 wird für sonstige Sach- u. Dienstleistungen eine Summe von 1.150 Mio. € für 2017 und in 2018 von 1.004 Mio. € ausgewiesen. Ist es möglich, diesen Betrag noch etwas aufzuschlüsseln?</p> <p><b><u>Antwort der Verwaltung:</u></b>  Es handelt sich um geplante Aufwendungen für die Flüchtlingsbetreuung, und zwar:  in 2017: durch den Malteser Hilfsdienst 443.000 € und Sicherheitsdienste in Flüchtlingsunterkünften 707.000 €  in 2018: Malteser 387.000 € und Sicherheitsdienste 617.000 €</p>									
UWG	16	Anfrage	1.05.02 Soziale Einrichtungen	198	<p>Die Transferaufwendungen sind lt. Haushaltsplanentwurf 2017/2018 von 2,163 Mio. € in 2016 auf 5,616 Mio. € in 2017 und auf 5,055 Mio. € in 2018 gestiegen. Laut Erläuterung ergibt sich für 2017 jedoch ein Ansatz von 6,178 Mio. € und für 2018 von 5,392 Mio. €. Demnach wäre der Ansatz im Haushalt in 2017 um ca. 500.000 € zu gering und in 2018 um ca. 340.000 €. Falls die Zahlen stimmen, wäre das Defizit um knapp 1 Mio. € größer. Können Sie bitte überprüfen, welche Zahlen richtig sind?</p> <p><b><u>Antwort der Verwaltung:</u></b>  Durch eine sehr kurzfristige Änderung der vorgesehenen Flüchtlingsaufnahmen wurde der Planansatz reduziert, ohne dass die Erläuterungen angepasst werden konnten. Dies wird in der endgültigen Fassung des Haushaltes 2017/2018 redaktionell nachgeholt. Die Erläuterungen sollen wie folgt lauten:</p> <table border="1" data-bbox="797 1294 1771 1412"> <thead> <tr> <th>Asylleistungen (EUR)</th> <th>2017</th> <th>2018</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit</td> <td>1.516.000</td> <td>1.364.000</td> </tr> <tr> <td>Leistungen §2 AsylbLG-Besondere Fälle</td> <td>661.000</td> <td>595.000</td> </tr> </tbody> </table>	Asylleistungen (EUR)	2017	2018	Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit	1.516.000	1.364.000	Leistungen §2 AsylbLG-Besondere Fälle	661.000	595.000
Asylleistungen (EUR)	2017	2018												
Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit	1.516.000	1.364.000												
Leistungen §2 AsylbLG-Besondere Fälle	661.000	595.000												

Fraktion	Nr.	Anfrage oder Antrag	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung												
					<table border="1"> <tr> <td>Leistungen §3 AsylbLG-Grundleistungen</td> <td>3.381.000</td> <td>3.043.000</td> </tr> <tr> <td>Leistungen §6 AsylbLG-Sonstige Leist.</td> <td>34.000</td> <td>31.000</td> </tr> <tr> <td>Leistungen Bildung Teilhabe AsylbLG</td> <td>24.000</td> <td>22.000</td> </tr> <tr> <td><b>SUMMEN</b></td> <td><b>5.616.000</b></td> <td><b>5.055.000</b></td> </tr> </table>	Leistungen §3 AsylbLG-Grundleistungen	3.381.000	3.043.000	Leistungen §6 AsylbLG-Sonstige Leist.	34.000	31.000	Leistungen Bildung Teilhabe AsylbLG	24.000	22.000	<b>SUMMEN</b>	<b>5.616.000</b>	<b>5.055.000</b>
Leistungen §3 AsylbLG-Grundleistungen	3.381.000	3.043.000															
Leistungen §6 AsylbLG-Sonstige Leist.	34.000	31.000															
Leistungen Bildung Teilhabe AsylbLG	24.000	22.000															
<b>SUMMEN</b>	<b>5.616.000</b>	<b>5.055.000</b>															
UWG	10	<b>Antrag</b>	1.08.02 Bäder	239	<p><b>Antrag:</b> Unter Einbeziehung der geschätzten Angaben des SBB, der Afa u. der internen Leistungsbeziehung ergibt sich für das HFB in den Jahren 2017 u. 2018 ein Verlust von rd. 875.000 €. Wir beantragen daher eine Kostenermittlung für den Transport und die Kosten für den Schwimmunterricht in einem benachbarten Schwimmbad.</p> <p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b>  Alle 12 städtischen Schulen nehmen mit insgesamt 774 Schülerinnen und Schülern am Schulschwimmen teil. Kosten 2015: rund 200.000 €  Der Transport erfolgt durch Sonderfahrten, die von der Fa. Tücks im Rahmen des Vertrages für den Schülerspezialverkehr pauschal abgerechnet werden. Für das AvH-Gymnasium, die Europaschule und die Grundschule Bornheim ist ein Bustransfer wegen der Nähe zum Schwimmbad nicht erforderlich. Im Zusammenhang mit der Anfrage der UWG-Fraktion wurden die Schwimmbäder der Nachbarkommunen aus Brühl, Wesseling und Bonn nach freien Schwimmkapazitäten abgefragt. Alle infrage kommenden Bäder können keine ausreichenden Kapazitäten für das Schulschwimmen Bornheimer Schüler zur Verfügung stellen.</p> <p><b>Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel:</b>  Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>												

## 2. Verwaltungsseitige Änderungen

Die verwaltungsseitigen Änderungen betreffen die Produktgruppen 1.01.17 "Inklusion und Demographie", 1.03.01 "Grundschulen", 1.03.05 "Förderschulen", 1.05.02 "Soziale Leistungen", 1.05.03 "Asylleistungen" und 1.05.04 "Unterhaltsleistungen".

In der Produktgruppe 1.01.17 "Inklusion" wurden Fördermittel des Landes (76.000 €) angesetzt, die zuvor aufgrund der Verfügung des IT NRW in der Produktgruppe 1.16.01 "Allgemeine Finanzwirtschaft" veranschlagt worden waren.

Die Planansätze in den Produktgruppen 1.03.01 "Grundschulen" und 1.03.05 "Förderschulen" sind aufgrund der erfolgten Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offenen Ganztagschulen (gem. Beschluss zu Vorlage Nr. 336/2016-4) angepasst worden. Darüber hinaus sind die investiven Planansätze für die Ausstattung der Sekundarschule Merten und der Europaschule erhöht worden (siehe Änderungsliste investiv).

Asylleistungen werden ab dem Haushaltsjahr 2017 in einer eigenständigen Produktgruppe (1.05.03; vorher 1.05.02) abgebildet. Dies erleichtert die Darstellung von Zielen und Kennzahlen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung.

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingsentwicklung ergeben sich Anpassungsbedarfe, die sowohl den Ertrags- als auch den Aufwandsbereich betreffen. Den Erträgen aus Zuwendungen liegt die Absicht der Landesregierung zu Grunde, pro Flüchtling und Jahr einen Betrag in Höhe von 10.000 € pauschal zu erstatten. Bei den Benutzungsgebühren für Flüchtlingsunterkünfte wird der Personenkreis zu Grunde gelegt, der keinen Leistungsanspruch nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz hat und zugleich Wohnraum in Anspruch nimmt. Die Aktualisierung der Gebührensatzung erfolgt derzeit. Die Transferaufwendungen sind an die aktuelle Entwicklung der Flüchtlingszahlen anzupassen.

Im Bereich der Unterhaltsleistungen (1.05.04) sind die Planwerte auf Grund beabsichtigter gesetzlicher Änderungen angepasst worden. Nach den jüngsten Informationen des Städte- und Gemeindebundes ist das Gesetzgebungsvorhaben zur Ausweitung des Unterhaltsvorschusses u.a. auf Grund des kommunalen Widerstandes nicht abgeschlossen worden. Zwischen Bund und Ländern müssen offenbar noch Fragen der Finanzierung geklärt werden, so dass die Daten ggf. im Januar 2017 noch einmal aktualisiert werden müssen. Vor diesem Hintergrund ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu erwarten, dass das Gesetzesvorhaben zum 01.01.2017 in Kraft treten wird. Die Verwaltung wird zur Sitzung über den aktuellen Stand informieren.

Die verwaltungsseitigen Änderungen sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Änderungsliste 2017-2021		STADT BORNHEIM Haushaltsplan 2017/2018									Stand: 02.12.2016					
Erträge und Mehrerträge: negativ (minus)		Änderungsliste für den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel														
Aufwendungen und Mehraufwendungen: positiv																
Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	SUMME 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	SUMME 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	SUMME 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	SUMME 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	SUMME 2021
<b>Produktbereich 1.01 Innere Verwaltung</b>																
<b>10117 Inklusion und Demografie S. 102</b>																
Zeile 2 Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	Zuweisungen des Landes für die Förderung der Inklusion	0	-76.000	-76.000	0	-76.000	-76.000	0	-76.000	-76.000	0	-76.000	-76.000	0	-76.000	-76.000
<b>SUMME Inklusion und Demografie</b>			<b>-76.000</b>			<b>-76.000</b>			<b>-76.000</b>			<b>-76.000</b>		<b>-76.000</b>		
<b>Produktbereich 1.03 Schulträgeraufgaben</b>																
<b>10301 Grundschulen S. 144</b>																
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuweisung des Landes; Anpassung der Zuweisungen aufgrund geänderter Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen ab dem 01.08.2016	-1.041.643	25.879	-1.015.764	-1.041.643	25.879	-1.015.764	-1.041.643	25.879	-1.015.764	-1.041.643	25.879	-1.015.764	-1.041.643	25.879	-1.015.764
Zeile 4 Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	OGS-Elternbeiträge; Anpassung aufgrund geänderter Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen	-554.280	-198.696	-752.976	-554.280	-198.696	-752.976	-554.280	-198.696	-752.976	-554.280	-198.696	-752.976	-554.280	-198.696	-752.976
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	OGS-Garantiebeiträge an Träger; Anpassung aufgrund geänderter Gebührensatzung	670.500	145.980	816.480	670.500	145.980	816.480	670.500	145.980	816.480	670.500	145.980	816.480	670.500	145.980	816.480
Zeile 15 Transferaufwendungen	Weiterleitung der OGS-Landeszuweisungen an Träger (korrespondiert mit Zeile 2)	1.048.195	-25.879	1.022.316	1.048.013	-25.879	1.022.134	1.048.013	-25.879	1.022.134	1.048.077	-25.879	1.022.198	1.048.141	-25.879	1.022.262
<b>SUMME Änderungen 10301 Grundschulen</b>			<b>-52.716</b>			<b>-52.716</b>			<b>-52.716</b>			<b>-52.716</b>		<b>-52.716</b>		
<b>10305 Förderschulen S. 161</b>																
Zeile 4 Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	OGS-Elternbeiträge; Anpassung aufgrund geänderter Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen	-18.000	-7.896	-25.896	-18.000	-7.896	-25.896	-18.000	-7.896	-25.896	-18.000	-7.896	-25.896	-18.000	-7.896	-25.896
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	OGS-Garantiebeiträge an Träger; Anpassung aufgrund geänderter Gebührensatzung	27.000	5.400	32.400	27.000	5.400	32.400	27.000	5.400	32.400	27.000	5.400	32.400	27.000	5.400	32.400
<b>SUMME Änderungen 10305 Förderschulen</b>			<b>-2.496</b>			<b>-2.496</b>			<b>-2.496</b>			<b>-2.496</b>		<b>-2.496</b>		
<b>Produktbereich 1.05 Soziale Leistungen</b>																
<b>10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen S. 196</b>																
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen:	Zuweisungen des Landes für Flüchtlingsbetreuung; umgeplant zu Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen; Rest verbleibt für Senioren und Integration	-8.000.000	7.966.000	-34.000	-7.200.000	7.166.000	-34.000	-6.720.000	6.686.000	-34.000	-6.432.000	6.398.000	-34.000	-6.259.200	6.225.200	-34.000
	Sonstige Transfererträge - Rückzahlungen von Leistungsempfängern; teilweise umgeplant zu Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen; Rest verbleibt für Senioren und Integration	-50.000	15.000	-35.000	-40.000	8.500	-31.500	-35.000	6.020	-28.980	-30.000	2.469	-27.531	-30.000	3.295	-26.705
Zeile 4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	Benutzungsgebühren für Flüchtlingsunterkünfte; umgeplant zu Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen	-580.000	580.000	0	-700.000	700.000	0	-700.000	700.000	0	-700.000	700.000	0	-700.000	700.000	0
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung; Erwerb GWGs, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Sonstige Sach- und Dienstleistungen, SBB-Stadtpauschale; teilweise umgeplant zu Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen; Rest verbleibt für Senioren und Integration	1.256.128	-1.225.600	30.528	1.127.528	-1.098.600	28.928	1.046.128	-1.017.600	28.528	1.003.228	-974.600	28.628	976.329	-947.600	28.729
Zeile 15 Transferaufwendungen	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz; vollständig umgeplant zu Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen	5.616.000	-5.616.000	0	5.055.000	-5.055.000	0	4.718.000	-4.718.000	0	4.515.000	-4.515.000	0	4.393.000	-4.393.000	0
Zeile 16 Sonst. ordentl. Aufwendungen	Aus- und Fortbildung, Umschulung - umgeplant zu Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen	1.000	-1.000	0	500	-500	0	500	-500	0	500	-500	0	500	-500	0
<b>SUMME Änderungen 10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen</b>			<b>1.718.400</b>			<b>1.720.400</b>			<b>1.655.920</b>			<b>1.610.369</b>		<b>1.587.395</b>		

Änderungsliste 2017-2021			STADT BORNHEIM Haushaltsplan 2017/2018									Stand: 02.12.2016					
Erträge und Mehrerträge: negativ (minus)			Änderungsliste für den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel														
Aufwendungen und Mehraufwendungen: positiv																	
Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	SUMME 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	SUMME 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	SUMME 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	SUMME 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	SUMME 2021	
<b>10503 Asyilleistungen (ab 2017) S. 200</b>																	
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuweisungen des Landes für Flüchtlingsbetreuung; abhängig von der Flüchtlingsanzahl	0	-4.437.384	-4.437.384	0	-4.146.408	-4.146.408	0	-3.886.608	-3.886.608	0	-3.803.472	-3.803.472	0	-3.772.296	-3.772.296	
	Sonstige Transfererträge - Rückzahlungen von Leistungsempfängern (z.B. Mietkautionen, Darlehen)	0	-35.000	-35.000	0	-31.500	-31.500	0	-28.980	-28.980	0	-27.531	-27.531	0	-26.705	-26.705	
Zeile 4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	Benutzungsgebühren für Flüchtlingsunterkünfte	0	-803.144	-803.144	0	-920.820	-920.820	0	-1.038.500	-1.038.500	0	-1.156.175	-1.156.175	0	-1.273.851	-1.273.851	
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung; Erwerb GWGs, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Sonstige Sach- und Dienstleistungen, SBB-Stadtpauschale	0	83.000	83.000	0	69.000	69.000	0	52.000	52.000	0	52.000	52.000	0	52.000	52.000	
	Flüchtlingsbetreuung durch Malteser Hilfsdienst und Sicherheitsdienste in Flüchtlingsunterkünften	0	816.000	816.000	0	840.480	840.480	0	865.694	865.694	0	891.665	891.665	0	918.415	918.415	
Zeile 15 Transferaufwendungen	Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit	0	493.560	493.560	0	443.880	443.880	0	411.480	411.480	0	392.120	392.120	0	380.160	380.160	
	Leistungen §2 AsylbLG-Besondere Leistungen	0	438.720	438.720	0	394.560	394.560	0	365.760	365.760	0	349.440	349.440	0	337.920	337.920	
	Leistungen §3 AsylbLG-Grundleistungen	0	1.809.720	1.809.720	0	1.627.560	1.627.560	0	1.508.760	1.508.760	0	1.441.440	1.441.440	0	1.393.920	1.393.920	
	Leistungen §6 AsylbLG-Sonstige Leistungen	0	11.000	11.000	0	9.900	9.900	0	9.100	9.100	0	8.800	8.800	0	8.400	8.400	
	Leistungen Bildung Teilhabe Asyl	0	20.000	20.000	0	18.000	18.000	0	16.200	16.200	0	14.600	14.600	0	13.200	13.200	
Zeile 16 Sonst. ordentl. Aufwendungen	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	
<b>SUMME Änderungen 10503 Asyilleistungen (ab 2017)</b>			<b>-1.601.528</b>		<b>-1.693.348</b>		<b>-1.723.094</b>		<b>-1.835.113</b>		<b>-1.966.837</b>						
<b>10504 Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc. S 202)</b>																	
Zeile 3 Sonstige Transfererträge	Übergeleitete Unterhaltsansprüche; Steigerung infolge Änderung UVG (Unterhaltsvorschussgesetz)	-55.000	-110.000	-165.000	-55.000	-110.000	-165.000	-55.000	-110.000	-165.000	-55.000	-110.000	-165.000	-55.000	-110.000	-165.000	
Zeile 4 Erträge aus Kostenerstattungen / Umlagen	Erstattungen vom Land; Steigerung infolge Änderung UVG	-200.000	-400.000	-600.000	-200.000	-400.000	-600.000	-200.000	-400.000	-600.000	-200.000	-400.000	-600.000	-200.000	-400.000	-600.000	
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	Erstattungen an das Land; Steigerung infolge Änderung UVG	22.000	44.000	66.000	22.000	44.000	66.000	22.000	44.000	66.000	22.220	43.780	66.000	22.442	43.558	66.000	
Zeile 15 Transferaufwendungen	Andere sonstige soziale Leistungen; infolge Änderung UVG	410.000	820.000	1.230.000	410.000	820.000	1.230.000	430.000	800.000	1.230.000	438.600	791.400	1.230.000	447.372	782.628	1.230.000	
<b>SUMME Änderungen 10504 Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.)</b>			<b>354.000</b>		<b>354.000</b>		<b>334.000</b>		<b>325.180</b>		<b>316.186</b>						

Änderungsliste INVESTIV 2017-2021			STADT BORNHEIM Haushaltsplan 2017/2018									Stand: 16.11.2016					
Ein- und Mehreinzahlungen: negativ (minus)																	
Aus- und Mehrauszahlungen: positiv																	
Projekt	Produktgruppe	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	Summe 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	Summe 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	Summe 2019						
5.000461 Sekundarschule Merten Inventar	1.03.02 Haupt-/Sekundarschulen	Ausstattung der Räume mit Möbeln im Zusammenhang mit der Erweiterung der Sekundarschule	310.000	0	310.000	5.450	94.550	100.000	4.500	195.500	200.000						
5.000481 GE Europaschule Inventar	1.03.04 Gesamtschulen	Ausstattung der Räume mit Möbeln im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europaschule	23.750	0	23.750	9.850	0	9.850	9.000	291.000	300.000						
(Keine Änderungen in den Jahren 2020-2021)																	

Rat	08.12.2016
-----	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	965/2016-11
Stand	29.11.2016

**Betreff Arbeitsplätze für Flüchtlinge**

**Beschlussentwurf**

Der Rat nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

**Sachverhalt**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 07.07.2016 (Vorlage 386/2016-11) die Verwaltung beauftragt:

- 1.) in einer der nächsten Sitzungen darzustellen, in welchen Bereichen der Stadtverwaltung und des StadtBetriebs Arbeitsplätze für Flüchtlinge angeboten werden können. Zu berücksichtigen sind Praktika und ähnliche Stellen für Menschen mit geringer Qualifikation sowie Arbeitsprogramme mit dem Ziel eines qualifizierten Berufsabschlusses.
- 2.) die Anzahl der derzeit in Bornheim untergebrachten Flüchtlinge mitzuteilen, die über eine eingeschränkte oder uneingeschränkte Arbeitserlaubnis verfügen.

Die Verwaltung teilt hierzu folgendes Ergebnis mit:

**Prüfauftrag zu 1:**

Die Förderung der Integration geflüchteter Menschen in den lokalen Arbeitsmarkt ist auch Aufgabe kommunaler Körperschaften des öffentlichen Rechts. Das Portfolio der Beschäftigungsoptionen ist derzeit ebenso mannigfaltig wie unübersichtlich, da hier viele Akteure teilweise kongruent, teilweise parallel, bisweilen aber auch konkurrierend agieren – z.B. das Bundesamt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten (BAMF), die Ausländerbehörden oder die Bundesagentur für Arbeit (BA) – und publizieren – z.B. der Kommunale Arbeitgeberverband (KAV) oder die BA. Daher befindet sich die ohnehin heterogene Landschaft der Beschäftigungsmöglichkeiten aktuell im steten Fluss.

Als Beispiele können hier die auch Inländern zur Verfügung stehenden Arbeitsmarkteintrittsportale genannt werden wie der Bundesfreiwilligendienst oder Praktika.

Hierbei sind jedoch immer die individuellen Merkmale der jeweiligen Person zu beachten, durch welche der Zutritt zum deutschen Arbeitsmarkt limitiert ist. Bis auf wenige Ausnahmen ist jede Tätigkeit bei der Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises vor Beginn der Aufnahme zu beantragen. Diese ist sachlich und örtlich zuständig und entscheidet im Einzelfall. Sie klärt auch das Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen, ggf. in Zusammenarbeit mit der BA (Vorrangprüfung etc.).

Daneben stehen als Beschäftigungsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen z.B. Tätigkeiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder, zuletzt von der BA veröffentlicht, Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM). Doch auch an diese sind gewisse Bedingungen

geknüpft, wenn auch nicht die persönlichen des jeweils zu Beschäftigenden.

Um die Aufgabe, die Integration geflüchteter Menschen in den Arbeitsmarkt zu fördern, in angemessener Form wahrzunehmen, ist es der Verwaltung ein Anliegen, ihr diesbezügliches eigenes Beschäftigungsangebot unter der Voraussetzung eines angemessenen Verwaltungsaufwandes zu beschließen. Nachfolgend werden die angedachten Optionen beleuchtet.

### **A. Flüchtlinge als Praktikanten**

Die Beschäftigung von Flüchtlingen als Praktikanten ist grundsätzlich eine gute Möglichkeit, um diesen den Zutritt zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Grundsätzlich sind Praktika nach Ihrem Zweck zu unterscheiden.

Im Sinne der Gleichbehandlung hat die Verwaltung beschlossen, solche Praktika für geflüchtete Menschen anzubieten, die sie auch Personen ohne Flüchtlingshintergrund zur Verfügung stellt. Es werden grundsätzlich nur Praktika zugesagt, bei denen keine Verpflichtung zur Zahlung einer Vergütung besteht.

Diese Festlegungen sind wegen der selbstbindenden Wirkung des Verwaltungshandelns von besonderer Relevanz, um eventuelle Konkurrentenklagen zu vermeiden.

Folgende Praktika können entsprechend von geflüchteten Menschen bei der Stadt Bornheim unter Berücksichtigung der jeweils nebenstehenden Kriterien(\*) angefragt werden:

- Pflichtpraktika im Rahmen einer/-s Schul- / Berufsausbildung / Studiums
  - \* mit dem Nachweis des Bildungsträgers über die Verpflichtung zur Ableistung
- Ausbildungsorientierungs-Praktika bis zu 4 Wochen
  - \* wenn der Nachweis einer in Deutschland anerkannten Berufsqualifikation nicht möglich ist
- Ausbildungs-/Studienbegleitende Praktika bis zu 4 Wochen
  - \* mit Nachweis einer Studien-/Ausbildungsbescheinigung für einen fachlich korrelierenden Ausbildungs-/Studiengang

Während der Durchführung der Praktika besteht für den/die Praktikanten/-in ein Haftpflichtversicherungsschutz über den Vertrag der Verwaltung mit der GVV-Kommunalversicherung VVaG (GVV). Der Schutz ist ohne zusätzliche Beiträge abgedeckt, da der Praktikant im Auftrag, nach Weisung der Verwaltung tätig wird.

Ein Unfallversicherungsschutz ist ebenfalls (ohne Anmeldung oder zusätzliche Beiträge) über den Status als Praktikant der Verwaltung über die Unfallkasse NRW sichergestellt.

Die Verwaltung ermöglicht die Beschäftigung von Flüchtlingen als Praktikanten im Rahmen ihrer beruflichen Bildung ebenso wie das Absolvieren eines Praktikums zur Orientierung oder berufsbildungsbegleitend für < 4 Wochen. Jede Praktikantentätigkeit, außer derjenigen von Schülerinnen und Schülern, muss zwingend vorher bei der Ausländerbehörde beantragt werden. Hierfür sind i.d.R. eine Stellenbeschreibung sowie eine ausdrückliche Stellungnahme, warum die Stelle nicht auch von einer anderen Person bekleidet werden kann, notwendig.

### **B. Bundesfreiwilligendienst**

Wie die Verwaltung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.05.2016 mitteilte, hat das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) mit Schreiben vom 17.03.2016 zwei Stellen für einen Einsatz von Personen mit Flüchtlingsbezug im Bundesfreiwilligendienst (BUFDI) in den Bornheimer Flüchtlingsunterkünften anerkannt:

Der Einsatz dauert in der Regel ein Jahr je Person.

Die Kosten je Person im Bundesfreiwilligendienst stellen sich wie folgt dar:

Taschengeld an Freiwillige/n	372,00 €/Monat
Sozialversicherung (durch Einsatzstelle zu zahlen) -Arbeitnehmer und Arbeitgeberbeitrag sind durch die Einsatzstelle abzuführen (ca. 40 v. H. der gezahlten Beträge)	<u>148,80 €/Monat</u> 520,80 €/Monat

Die Erstattung aus Bundesmitteln beträgt bis zum 25. LJ des/der Bundesfreiwilligen bis zu 250,00 € mtl. und ab dem 26. LJ bis zu 350,00 € monatlich.

### **C. Beschäftigung von Flüchtlinge in so genannten Ein-Euro-Jobs**

#### Voraussetzungen und Verfahren:

Die Beschäftigung von Flüchtlingen gem. § 5 AsylbLG ist grundsätzlich möglich. Gem. § 5 Abs. 1 S.1 1.Hs AsylbLG sollen in Aufnahmeeinrichtungen Arbeitsgelegenheiten zu deren Aufrechterhaltung und Betreuung sowie bei kommunalen Trägern Arbeitsgelegenheiten, die sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würden („Zusätzlichkeit“), zur Verfügung gestellt werden.

Entscheidend ist hier das Kriterium der Zusätzlichkeit der Aufgaben. Es dürfen daher beispielsweise keine Tätigkeiten zur Wahrnehmung von Verkehrssicherungspflichten, Gebäudereinigung, Aufgaben aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, laufenden Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten ausgeführt werden.

Positive Beispiele für eine mögliche Arbeitsgelegenheit sind vor allem im Umweltschutz anzutreffen, z.B.: Säuberung von Bächen, Pflege von Rad- und Fußwegen, Unratbeseitigung, Unterstützung bei Vorbereitungsarbeiten für eine Verbesserung von Außenanlagen, Reparatur von Sachspenden.

Zu beachten ist darüber hinaus, dass die Tätigkeiten zumutbar sein müssen und stundenweise ausgeführt werden können (vgl. § 5 Abs. 3 AsylbLG). Die Bewerberauswahl für die Arbeitsgelegenheiten ist zu dokumentieren. Bei der Gruppenbildung ist das jeweilige kulturelle Konfliktpotential zu beachten. Die Verwaltung muss für die Durchführung der Arbeitsgelegenheiten einen gesonderten Ansprechpartner zur Verfügung stellen.

#### Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses:

Gem. § 5 Abs. 2 AsylbLG werden die v.g. Tätigkeiten mit 0,80 €/ Stunde vergütet. Die Bezahlung erfolgt direkt an den geflüchteten Menschen. Die Wahrnehmung der Arbeitsgelegenheiten stellt kein Beschäftigungsverhältnis dar. Es bestehen keine Einschränkungen zur Aufnahmeerlaubnis. Auch wird hierbei keine lohnsteuer- oder sozialversicherungspflichtige Tätigkeit begründet. (§ 5 Abs. 5 AsylbLG). Gem. § 5 Abs. 4 AsylbLG sind Arbeitsfähige (alle Personen zwischen 15 und 64, die mindestens 3 Std. täglich arbeiten können und nicht auf dem Arbeitsmarkt aktiv sind oder bis zum 27. LJ die Schule besuchen) verpflichtet eine angebotene Arbeitsgelegenheit wahrzunehmen. Bei unbegründeter Weigerung können Leistungen gekürzt werden.

Das Verfahren gestaltet sich wie folgt:

1. Schaffung von Stellen nach § 5 AsylbLG (Bei einer Arbeitsgelegenheit, die nicht zur Auf-

rechterhaltung und Betreuung der Aufnahmeeinrichtungen dient, ist zwingend das Erfüllen des Kriteriums der Zusätzlichkeit zu beachten) durch die Verwaltung

2. Bewerbungsverfahren/ Auswahlverfahren/ Heranziehung von Flüchtlingen inkl. Prüfung der persönlichen Voraussetzungen und Beachtung von Konfliktpotential bei der Gruppenbildung

3. Erstellen des Heranziehungsbescheides inklusive Rechtsbehelfsbelehrung

4. Bereitstellen eines Ansprechpartners als „Vorarbeiter/in“ sowie zur Überwachung der Einhaltung von Arbeitsschutzregelungen inkl. Arbeitszeitgesetz

5. Nachhalten der geleisteten Stunden

6. Auszahlung der Leistungen (0,80/Std.) inkl. Streichung von Leistungen bei Weigerung

Haftpflichtversicherungsschutz ist über den Vertrag der Verwaltung mit der GVV ohne Anmeldung und zusätzliche Beiträge abgedeckt, da hier im Auftrag, nach Weisung und für Rechnung der Verwaltung gehandelt wird.

Der Unfallversicherungsschutz ist ebenfalls (ohne Anmeldung oder zusätzliche Beiträge) über die Unfallkasse NRW sichergestellt.

Die Beschäftigung von Flüchtlingen in einer Tätigkeit nach § 5 AsylbLG ist grundsätzlich möglich, sofern hierfür entsprechende Tätigkeiten gefunden werden können, die das Merkmal der Zusätzlichkeit erfüllen.

#### **D. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen**

Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) sollen durch ein niedrighschwelliges Angebot an Arbeitsmaßnahmen dazu beitragen, dass Flüchtlinge die Grundregeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Deutschland kennenlernen. Ihre dabei gewonnenen Eindrücke können sie für ihre Integration in die Gesellschaft und das Arbeitsleben nutzen. Gleichzeitig leisten sie dabei einen Beitrag zum Gemeinwohl.

Durch das Konzept der FIM strebt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Schaffung von 100.000 neuen Jobs jährlich an. FIM bauen dabei auf Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG auf. Zusätzliche Merkmale sind zum einen, dass ein Erkennen und Dokumentieren von Potenzialen im Vordergrund steht. Zum anderen sind die Maßnahmen vom Bund gefördert. Der Bund stellt jährlich 300 Mio. Euro zur Verfügung. Die Verteilung der Mittel auf Länderebene orientiert sich am so genannten "Königsteiner Schlüssel". Für die regionale Verteilung innerhalb der Länder sollen die Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit einen Verteilungsschlüssel mit dem jeweiligen Land abstimmen, der die länderspezifischen Besonderheiten und die Verteilung der potenziell Teilnehmenden berücksichtigt.

Die Agentur für Arbeit zahlt der Verwaltung für die Durchführung einer FIM einen Pauschalbetrag für jeden besetzten Platz 250,- Euro plus die zu zahlende Mehraufwandsentschädigung i.H.v. 0,80 €/Stunde.

Das Verfahren gestaltet sich wie folgt:

1. Schaffung von geeigneten Arbeitsgelegenheiten (bei einer Arbeitsgelegenheit, die nicht zur Aufrechterhaltung und Betreuung der Aufnahmeeinrichtungen dient, ist zwingend das Erfüllen des Kriteriums der Zusätzlichkeit zu beachten) durch die Verwaltung

2. Antragstellung bei der Agentur für Arbeit. Die Agentur für Arbeit prüft den Antrag auf das

Vorliegen der Antragsvoraussetzungen und die zur Verfügung stehenden Mittel und schließt einen Vertrag mit der Verwaltung.

3. Bewerbungsverfahren/ Auswahlverfahren/ Heranziehung von Flüchtlingen inkl. Prüfung der persönlichen Voraussetzungen und Beachtung von Konfliktpotential bei der Gruppenbildung

4. Erstellen des Heranziehungsbescheides inklusive Rechtsbehelfsbelehrung

5. Bereitstellen eines Ansprechpartners als „Vorarbeiter/in“ sowie zur Überwachung der Einhaltung von Arbeitsschutzregelungen inkl. Arbeitszeitgesetz

6. Nachhalten der geleisteten Stunden

7. Auszahlung der Leistungen (0,80/Std.) inkl. Streichung von Leistungen bei Weigerung

8.a Abrechnung der Maßnahme mit der Agentur für Arbeit

8.b Dokumentation und Weiterleitung an die Agentur für Arbeit von erkannten ausbildungs- und arbeitsmarktrelevanten Fähigkeiten und Kenntnissen der Teilnehmenden durch die Verwaltung.

#### **E. Aktuelle Situation und Ausblick:**

Derzeit absolviert ein Flüchtling ein Jahrespraktikum im Rahmen seiner schulischen Ausbildung innerhalb der Verwaltung.

Ebenfalls wird derzeit durch die Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises der Antrag der Verwaltung auf das Absolvieren eines vierwöchigen Ausbildungsorientierungs-Praktikums in der städtischen Kindertagesstätte in Dersdorf durch einen weiteren Flüchtling geprüft.

Darüber hinaus läuft aktuell auch ein Besetzungsverfahren für eine der beiden anerkannten BUFDI-Stellen. Die zweite Stelle ist nach wie vor unbesetzt, da bislang trotz intensiver aktiver Bemühungen seitens der Verwaltung keine weitere Bewerbung eingegangen ist.

In Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG befinden sich derzeit beim StadtBetrieb Bornheim bis zu 10 Flüchtlinge im Bereich der Wegepflege auf den Friedhöfen sowie beim Laubsammeln.

Die Verwaltung prüft, inwieweit die bestehenden Arbeitsgelegenheiten in das Konzept der FIM übertragen werden können. In diesem Zusammenhang prüft die Verwaltung, inwieweit die beim StadtBetrieb Bornheim angesiedelten Arbeitsgelegenheiten um die folgenden Tätigkeiten erweitert und somit anzahlmäßig erhöht werden können:

- Säuberung der Außenanlagen der städtischen Kitas,
- Abholfertige Vorbereitung der Mülltonnen in den städtischen KiTas,
- Abholfertige Vorbereitung der Mülltonnen in den städtischen Liegenschaften, die nicht über eine zuständige Hausverwaltung verfügen,
- Überprüfung und Säuberung der Beschilderung der städtischen Straßen und Wege,
- Sauberhaltung der Uferbereiche Mühlenbach, Breitbach, Siebenbach,
- Reinigung an Bushaltestellen

- Säuberung und sonstige Pflegemaßnahmen auf den Einzeltouren des Natur-Kultur-Pfades Bornheim-Brenig-Roisdorf.

### **Prüfauftrag zu 2:**

Die Zugangsmöglichkeiten und -bedingungen für geflüchtete Menschen zum Arbeitsmarkt hängen maßgeblich von ihrem aktuellen Aufenthaltsstatus ab.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet im Asylverfahren über vier Schutzarten: Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz und Abschiebungsverbot. Je nach Schutzart erhalten diese Personen eine Aufenthaltserlaubnis mit einer Dauer von einem bis drei Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung bzw. dem Übergang in einen Daueraufenthalt. Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten und auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Ist nur ein Abschiebungsverbot festgestellt worden, entscheidet die Ausländerbehörde im jeweiligen Einzelfall, ob eine Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung erteilt wird. Das Bundesamt erteilt Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die sich noch im Asylverfahren befinden, eine Aufenthaltsgestattung. Diese berechtigt sie bis zum Abschluss des Asylverfahrens, das heißt bis zur Entscheidung über den Asylantrag, in Deutschland zu leben und unter bestimmten Bedingungen zu arbeiten.

Im Stadtgebiet Bornheim leben aktuell 791 Flüchtlinge. Davon sind 181 Kinder.

Aufenthaltsgestattungen besitzen 198 Personen, 68 verfügen über eine Duldung. 369 Personen sind registriert. Bei 22 Personen wurde Subsidiärer Schutz festgestellt.

Von den grundsätzlich arbeitsfähigen Personen besitzen 19 eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis. 392 Personen verfügen bisher über eingeschränkte Arbeitserlaubnisse einschl. der Erlaubnis zur gemeinnützigen Arbeit für Kommunen. Die Anzahl der Arbeitsverbote beträgt 13.

Aufgrund der organisierten Asylantragstellungen im September d.J., wobei mehr als 450 Flüchtlinge Ihren Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellen konnten, wird weiterhin mit einem Anstieg der Anerkennungsquote und somit Zugang zum Arbeitsmarkt ausgegangen. Seit Oktober wurden insgesamt 43 Zuständigkeitswechsel verzeichnet; d.h. Aufenthaltserlaubnisse erteilt.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	10.01.2017
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr. 030/2017-5

Stand 08.12.2016

**Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 07.12.2016 betr. Spielgeräte auf den Schulhöfen der Grundschulen**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Schulen, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Die Spielgeräte an der Grundschule Roisdorf entsprechen in großen Teilen nicht mehr den Vorschriften im Rahmen der Verkehrssicherheit und sind für die Nutzung gesperrt worden. Eine Reparatur ist aufgrund des Alters der Spielgeräte nicht möglich bzw. unwirtschaftlich. In diesem Zusammenhang beantragt die FDP Fraktion eine Darstellung der bisherigen Praxis, der aktuellen Spielgeräteausstattung auf den Schulhöfen der Bornheimer Grundschulen insgesamt und der Kosten für den Ersatz von Spielgeräten.

Die Beschaffung von Spielgeräten auf Schulhöfen gehört nicht zu den gesetzlich vorgegebenen Aufgaben des Schulträgers und stellt somit eine freiwillige Leistung dar. Die Schulen haben in der Vergangenheit in Absprache mit dem Schulträger Spielgeräte mit Mitteln der Fördervereine angeschafft und auch unterhalten. Da sich die Spielgeräte auf städtischem Grund und Boden befinden, ist die Stadt Bornheim für die Sicherheit der Spielgeräte verantwortlich. In diesem Zusammenhang besteht die gesetzliche Verpflichtung, die Spieleinrichtungen in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren und zu warten, damit die Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Diese Kontrollen wurden bis zum 30.04.2016 von geschulten Hausmeistern durchgeführt. Da die Anforderungen an die sachkundigen Personen durch eine neue DIN-Norm (DIN SPEC 79161) präzisiert bzw. vereinheitlicht worden sind, verfügten die Hausmeister nicht mehr über die aktuell gültige Qualitätsnorm, um die Prüfungen der Geräte durchführen zu können. Um ein für die Stadt Bornheim einheitliches und gerichtsrelevantes Verfahren zu gewährleisten, wurde ab dem 01.05.2016 ein externes Unternehmen mit der Prüfung der Spielgeräte sowie der Beseitigung kleinerer Mängel beauftragt. Größere Reparaturarbeiten werden ebenfalls von externen Firmen durchgeführt. Diese Regelung wird auch für die Prüfung der Spielgeräte auf den städtischen Spielplätzen und Kindertageseinrichtungen umgesetzt. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Vorlage Nr. 190/2016-4 des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel vom 12.04.2016 verwiesen.

Die Ausstattung der Schulhöfe mit Spielgeräten erfolgte durch die Schulen anhand eines pädagogischen Konzeptes in Zusammenarbeit mit Kindern, Elternvertretern und Fördervereinen. Eine Reduzierung der Spielgeräte ist folglich nicht vorgesehen. Eine Ersatzbeschaffung von Spielgeräten ist mit Ausnahme der Spielgeräte an der Sebastian Grundschule Roisdorf, nach derzeitiger Einschätzung des mit der Prüfung der Geräte beauftragten Unternehmens, in den kommenden Jahren nicht erforderlich.

Die Kosten für Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten setzen sich aus verschiedenen Faktoren zusammen. Neben den Kosten der Demontage der alten Geräte sowie der Ersatzbeschaffung und Montage neuer Spielgeräte, sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Fallschutzmaßnahmen durchzuführen. Die Kosten für die Beschaffung von kleineren Spielgeräten, z.B. Kletterturm mit Rutsche und Kletterwand bis zu einer Fallhöhe von 150 cm, betragen incl. Montagekosten und Fallschutzmaßnahmen rund 14.000 € je Spielgerät. Für die Beschaffung größerer Spielgeräte bis zu einer Fallhöhe von 250 cm sind incl. der bereits genannten Nebenkosten 28.000 € je Gerät zu kalkulieren. Die Beschaffungskosten für große Spielgeräte, wie z.B. Seilkletterpyramiden mit einer Fallhöhe von 300 cm, betragen incl. aller Nebenkosten rund 35.000 €.

An der Sebastian - Grundschule Roisdorf sind Mittel für Unterhaltungsarbeiten des Schulhofgeländes in den Haushalt eingestellt. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung nach Möglichkeiten suchen, die Sebastian Schule bei der Neubeschaffung eines Spielgerätes zu unterstützen.

Eine Aufstellung der Spielgeräte auf den Schulhöfen enthält die beigefügte Anlage.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag  
Aufstellung Spielgeräte

FDP Fraktion Bornheim Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim

Herrn  
Wilfried Hanft  
Vorsitzender des Ausschusses für Schule, Soziales und  
demographischen Wandel  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Sehr geehrter Herr Hanft,

Bornheim, 7. Dezember 2016

**Alexander Schüller**  
Fraktionsgeschäftsführer

FDP Fraktion Bornheim  
Servatiusweg 19-23  
Haus B 3. OG  
53332 Bornheim

faktion@fdp-bornheim.de  
www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 56 355  
F: 0 22 22 99 56 400

hiermit stellen wir gemäß § 3 (1) GeschO den folgenden Antrag für die kommende Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel

## **Spielgeräte auf den Schulhöfen der Grundschulen**

### **Beschlussentwurf:**

Der ASS beauftragt den Bürgermeister,

- 1.) darzustellen, in wessen Zuständigkeit die Ausstattung von Schulhöfen der Grundschulen mit altersgerechten Spielgeräten liegt.
- 2.) darzustellen, wer an den verschiedenen Grundschulen im Stadtgebiet welche Spielgeräte beschafft hat und wer für deren Unterhalt und Verkehrssicherheit sowie mögliche Ersatzbeschaffungen zuständig ist.
- 3.) darzustellen, welche Spielgeräte auf Schulhöfen künftig wegfallen könnten und für welche Geräte durch wen eine Ersatzbeschaffung geplant ist
- 4.) darzustellen, welche Aufwendungen im Haushalt eingeplant werden müssten, um in den Jahren 2017 und 2018 Ersatzbeschaffungen für Spielgeräte vorzunehmen, die von Dritten nicht geleistet werden können.

### **Begründung:**

Laut Medienberichten sollen Spielgeräte an der Grundschule Roisdorf aus Altersgründen abgebaut werden. Dem Förderverein der Schule

fehlen offenbar die Mittel, um einen Ersatz für die Geräte zu beschaffen.

Unabhängig davon, dass das Engagement der Eltern zu begrüßen ist, sieht die FDP-Fraktion es als eine Pflichtaufgabe der Stadt Bornheim an, die Schulhöfe der Grundschulen kindgerecht zu gestalten. Wir beantragen daher eine Darstellung der bisherigen Praxis, der aktuellen Spielgeräte-Ausstattung auf Schulhöfen und der möglicherweise notwendigen Kosten für den Ersatz von Spielgeräten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Kabon, Christian Koch und Fraktion

Aufstellung Spielgeräte

Schule	Bezeichnung
Johann-Wallraf-Schule Bornheim	Kletterkubus
Johann-Wallraf-Schule Bornheim	Balancierbalken
Johann-Wallraf-Schule Bornheim	Kletterfelsen
Johann-Wallraf-Schule Bornheim	Tischtennisplatte I
Johann-Wallraf-Schule Bornheim	Tischtennisplatte II
Johann-Wallraf-Schule Bornheim	Tischtennisplatte III
Johann-Wallraf-Schule Bornheim	Reckanlage
Johann-Wallraf-Schule Bornheim	Seilklettergerät
Johann-Wallraf-Schule Bornheim	Balancierteller
Johann-Wallraf-Schule Bornheim	Hangelbalken
Johann-Wallraf-Schule Bornheim	Balancierbalken
Johann-Wallraf-Schule Bornheim	Sitzbänke 4 Stück
Johann-Wallraf-Schule Bornheim	Sitzgruppe
Markus-Schule Rösberg	Kletterturm
Markus-Schule Rösberg	Balancierbalken
Markus-Schule Rösberg	Sitzgruppe
Markus-Schule Rösberg	Sitzbank I
Markus-Schule Rösberg	Sitzbank II
Markus-Schule Rösberg	Sitzbank III
Markus-Schule Rösberg	Sitzbankpaar Holz
Markus-Schule Rösberg	Tischtennisplatte I
Markus-Schule Rösberg	Tischtennisplatte II
Markus-Schule Rösberg	Hüpfplatte
Markus-Schule Rösberg	Sitzgruppe mit Mülleimer
Markus-Schule Rösberg	Weiden Tipi I
Markus-Schule Rösberg	Weiden Tipi II
Martinus-Schule Merten	Klettergerät
Martinus-Schule Merten	Sitzbankgruppe
Martinus-Schule Merten	Tischtennisplatte
Martinus-Schule Merten	Tischtennisplatte II
Martinus-Schule Merten	Sitzbank
Martinus-Schule Merten	Reckanlage
Martinus-Schule Merten	Kletterwand
Martinus-Schule Merten	Balancier- und Kletteranlage
Martinus-Schule Merten	Basketballkorb
Martinus-Schule Merten	Treppenanlage
Martinus-Schule Merten	Sitzbank I
Martinus-Schule Merten	Sitzbank II
Martinus-Schule Merten	Tischtennisplatte III
Nikolaus-Schule Waldorf	Klettergerüst
Nikolaus-Schule Waldorf	Kletterwand
Nikolaus-Schule Waldorf	Sitzbank
Nikolaus-Schule Waldorf	Sitzbank II
Nikolaus-Schule Waldorf	Sitzgruppe mit Spielfeld
Nikolaus-Schule Waldorf	Sitzgruppe Holz
Nikolaus-Schule Waldorf	Kletterturm
Nikolaus-Schule Waldorf	Tischtennisplatte
Nikolaus-Schule Waldorf	Holzitzbänke 4 Stück
OGS-Sechtem	Kletterseilgarten
OGS-Sechtem	Treppe "Schlanke"
OGS-Sechtem	Nestschaukel

OGS-Sechtem	Balancierbalken
OGS-Sechtem	Klettergerüst
OGS-Sechtem	Kletterbogen
OGS-Sechtem	Torwand
Sebastian-Schule Roisdorf	Tischtennisplatte
Sebastian-Schule Roisdorf	Balancierbalken
Sebastian-Schule Roisdorf	Balkenaufstieg
Sebastian-Schule Roisdorf	Rutsche
Sebastian-Schule Roisdorf	Federwippbalken
Sebastian-Schule Roisdorf	Reckanlage
Sebastian-Schule Roisdorf	Tischtennisplatte Innenhof I
Sebastian-Schule Roisdorf	Tischtennisplatte Innenhof II
Sebastian-Schule Roisdorf	Seilklettergerät
Sebastian-Schule Roisdorf	Kletteranlage
Sebastian-Schule Roisdorf	Kletternetz
Sebastian-Schule Roisdorf	Tor 1
Sebastian-Schule Roisdorf	Tor 2
Sebastian-Schule Roisdorf	Sitz-/Balancierklotz
Sebastian-Schule Roisdorf	Sitz-/Balancierklotz
Sebastian-Schule Roisdorf	Sitz-/Balancierklotz
Thomas-von-Quentel Schule Walberberg	Sitzbänke Metall
Thomas-von-Quentel Schule Walberberg	Kletteranlage
Thomas-von-Quentel Schule Walberberg	Sitzpfähle 6 Stück
Thomas-von-Quentel Schule Walberberg	Sitzbank
Thomas-von-Quentel Schule Walberberg	Tischtennisplatze
Thomas-von-Quentel Schule Walberberg	Steingarten
Thomas-von-Quentel Schule Walberberg	Sitzgruppe mit Schachbrett
Thomas-von-Quentel Schule Walberberg	Sitzbänke 2 Stück aus Stein
Thomas-von-Quentel Schule Walberberg	Balancierbalken
Herseler-Werth Schule Hersel	Tischtennisplatte I
Herseler-Werth Schule Hersel	Tischtennisplatte II
Herseler-Werth Schule Hersel	Holzbänke 3 Stück
Herseler-Werth Schule Hersel	Wackelbrücke
Herseler-Werth Schule Hersel	Rutschbahn u. Kletterrampe
Herseler-Werth Schule Hersel	Kletteranlage
Herseler-Werth Schule Hersel	Reckanlage
Herseler-Werth Schule Hersel	Kletterwand
Herseler-Werth Schule Hersel	Holzbank IV
Herseler-Werth Schule Hersel	Hüpftelleranlage
Herseler-Werth Schule Hersel	Balancierbalken I
Herseler-Werth Schule Hersel	Balancierbalken II
Herseler-Werth Schule Hersel	Balancierbalken III
Herseler-Werth Schule Hersel	Reckanlage II
Verbundschule Uedorf	Kletterturm
Verbundschule Uedorf	Nestschaukel
Verbundschule Uedorf	Sitzgrzppen
Verbundschule Uedorf	Balancierbalken
Verbundschule Uedorf	Tischtennisplatte
Verbundschule Uedorf	Holzbank II
Verbundschule Uedorf	Kletterwand
Wendelinusschule Sechtem	Kletterwand (Eigenbau)
Wendelinusschule Sechtem	Grundfläche
Wendelinusschule Sechtem	Basketballkorb
Wendelinusschule Sechtem	FHS Kletteranlage
Wendelinusschule Sechtem	Kletternetz Hally Gally
Wendelinusschule Sechtem	Tischtennisplatte
Wendelinusschule Sechtem	Sitzbank I

Wendelinusschule Sechtem	Sitzbank II
Wendelinusschule Sechtem	Sitzbrett/ Mauer

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	10.01.2017
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	043/2017-5
-------------	------------

Stand	09.01.2017
-------	------------

**Betreff** **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke vom 12.12.2016 betr. Nachhaltige Maßnahme zur Steigerung der Biodiversität beim Straßenbegleitgrün mit zusätzlicher Begleitbeschriftung als Lernoption**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Elterninitiative „Vielfalt für Bornheim“ zu einem Runden Tisch einzuladen, um Möglichkeiten zur Durchführung eines Pilotprojektes abzustimmen. Im Übrigen wird die Angelegenheit in den Umweltausschuss verwiesen.

**Sachverhalt**

Die Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und Die Linke wünschen, dass die Verwaltung bei der Anlage und Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns auf eine größere Biodiversität achtet, um einen bestmöglichen Artenschutz und eine möglichst große Vielfalt zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang hat die Elterninitiative „Vielfalt für Bornheim“ mit ihren Kooperationspartnern, der Flüchtlingshilfe Bornheim und Studierenden der Alanushochschule, verschiedene Ideen entwickelt die diese im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vorstellen möchten. Grundsätzlich fällt die Angelegenheit in die Zuständigkeit des Umweltausschusses.

Aufgrund bestehender Grundsatzbeschlüsse des Rates (Pflanzlisten für Bebauungspläne, Liste der Gartenamtsleiterkonferenz für zukunftsfähige Straßenraumbepflanzung) ist festzustellen, dass zunächst eine ausreichende Auswahl an geeigneter Bepflanzung gewährleistet ist. Darüber hinaus ist es selbstverständlich möglich bei konkreten Projekten Anregungen von Rat und Ausschüssen sowie ggf. von Anliegern soweit möglich, zu berücksichtigen. Gleiches gilt natürlich auch für Vorschläge zur stärkeren Diversifizierung der Bepflanzung. Daher wird die Verwaltung zunächst die Elterninitiative „Vielfalt für Bornheim“ zu einem Gespräch einladen, um hier Möglichkeiten zur Durchführung eines Pilotprojektes mit allen Beteiligten abzustimmen.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag



An Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandels  
Herrn Wilfried Hanft  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Bornheim, 12. Dezember 2016

## **Betreff: Nachhaltige Maßnahme zur Steigerung der Biodiversität beim Straßenbegleitgrün mit zusätzlicher Begleitbeschriftung als Lernoption**

Sehr geehrter Herr Hanft,

wir bitten den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 10.01.2017. Gleichzeitig bitten wir Sie die Elterninitiative für die Ausschusssitzung am 10.01. einzuladen, damit dort die Pläne vorgestellt werden können.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt**

1. **die Ausführungen der Elterninitiative „Vielfalt für Bornheim“ zur Kenntnis und**
2. **beauftragt den Bürgermeister, die vorgestellten Pläne in einem Pilotprojekt in einem Ortsteil von Bornheim umzusetzen.**

### **Begründung:**

Die Idee einer umfassenden Maßnahme zur Verbesserung der Biodiversität in Bornheim ist angesichts der sehr eindimensionalen Bepflanzungen entlang mancher Straße entstanden. Hier sollte die Stadt verstärkt darauf achten eine größere Biodiversität sicherzustellen. Ziel muss auch beim Begleitgrün bestmöglicher Artenschutz sein, um eine möglichst große Vielfalt zu gewährleisten.

Gleichzeitig bietet eine solche Maßnahme vielfältige Chancen andere Ziele wirksam zu verfolgen. Die Elterninitiative „Vielfalt für Bornheim“ hat dazu mit ihren Kooperationspartnern, der Flüchtlingshilfe und Studierenden der Alanushochschule, Ideen entwickelt. Diese reichen von themenbezogenen Straßenzügen (z.B. Kornarten, Permakultur) als beschilderte Lernpfade der biologischen Vielfalt unserer Heimat bis hin zu einem Bekenntnis zur Vielfalt in unserer Stadt durch verschiedene Sprachen auf den Schildern.

Die Finanzierung der Maßnahme der Beschilderung in verschiedenen Sprachen soll über die Beantragung von Fördergeldern zur Integration geschehen.

Eine Einladung der Elterninitiative, die Ihre Pläne vorstellen möchte, und ein Beschluss im Januar wären für einen Start der Maßnahme noch in 2017 wichtig.

Manfred Quadt-Herte und Fraktion

Michael Lehmann und Fraktion

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	10.01.2017
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	023/2017-5
-------------	------------

Stand	06.12.2016
-------	------------

**Betreff Mitteilung betr. Schulstatistik 2016/2017**

**Sachverhalt**

Die Zahlen der Schulstatistik (Stand: Nov. 2016)

- Schülerzahlen, Klassen
- Religionszugehörigkeit
- Geschlechter
- Ausländer
- Übergänge/Weiterführende Schulen
- Betreuungsangebote
- Auspendler aus der Stadt Bornheim
- Auspendler aus der Stadt Bornheim  
(Vergleich zwischen den Städten Bonn und Brühl)
- Gesamtübersicht Einpendler nach Schulen
- Gesamtübersicht Einpendler nach Kommunen
- Schülerzahlen nach Förderschwerpunkten

sind zur Information beigelegt.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Schulstatistik 2016/2017

**Schülerzahlen / Schuljahr 2016/17**

	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Insgesamt	Vorjahr
KGS Bornheim	73	87	90	89	339	338
GGG Hersel	61	73	80	64	278	281
KGS Merten	48	49	51	40	188	164
GGG Rösberg	36	35	42	43	156	144
KGS Roisdorf	59	50	62	42	213	214
GGG Sechtem	45	54	53	47	199	203
KGS Walberberg	40	55	38	35	168	166
GGG Waldorf	56	53	43	47	199	182
<b>Insgesamt</b>	<b>418</b>	<b>456</b>	<b>459</b>	<b>407</b>	<b>1740</b>	<b>1692</b>
Vorjahr	415	467	410	400	1.692	

	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11	Klasse 12	Klasse 13	Insgesamt	Vorjahr
GY Bornheim	122	117	101	100	134	117	107	107		905	923
GE Bornheim	160	163	162	178	176	171	145	157	134	1.446	1.479
GHS Merten						55				55	106
SEK Merten	73	79	82	84	111					429	350
GY Hersel *	89	106	86	89	89	125	93	91		768	760
RS Hersel *	44	51	45	44	44	45				273	380
<b>Insgesamt</b>	<b>488</b>	<b>516</b>	<b>476</b>	<b>495</b>	<b>554</b>	<b>513</b>	<b>345</b>	<b>355</b>	<b>134</b>	<b>3.876</b>	<b>3.998</b>
Vorjahr	548	496	512	553	520	498	368	355	148	3.998	

GY Bornheim und Hersel/Schulzeitverkürzung = Klassen 10 - 12 Sekundarstufe II, GE Bornheim = Klassen 11 - 13 Sekundarstufe II  
 \* = Privatschulen

	Insgesamt	Vorjahr
VS Uedorf	108	91
Drachenfels Schule		
Königswinter	91	102
<b>Insgesamt</b>	<b>199</b>	<b>193</b>

## Klassenbildung / Schuljahr 2016/17

	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Insgesamt	Vorjahr
KGS Bornheim	3	3	3	4	13	13
GGG Hersel	3	3	3	3	12	13
KGS Merten	2	2	2	2	8	7
GGG Rösberg	2	2	2	2	8	7
KGS Roisdorf	3	2	2	2	9	9
GGG Sechtem	2	2	2	2	8	8
KGS Walberberg	2	2	2	2	8	8
GGG Waldorf	2	2	2	2	8	8
<b>Insgesamt</b>	<b>19</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>19</b>	<b>74</b>	<b>73</b>
Vorjahr	18	18	19	18	73	

	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11	Klasse 12	Klasse 13	Insgesamt	Vorjahr
GY Bornheim	4	4	4	4	4	4	4	4		32	32
GE Bornheim	6	6	6	6	6	6	6	6	6	54	54
GHS Merten						3				3	5
SEK Merten	3	3	3	3	4					16	13
GY Hersel *	3	3	3	3	3	3	3	3		24	25
RS Hersel *	2	2	2	2	2	2				12	12
<b>Insgesamt</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>19</b>	<b>18</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>6</b>	<b>141</b>	<b>141</b>
Vorjahr	18	18	18	19	18	17	13	14	6	141	

GY Bornheim und Hersel/Schulzeitverkürzung = Klassen 10 - 12 Sekundarstufe II, GE Bornheim = Klassen 11 - 13 Sekundarstufe II  
 \* = Privatschulen

	Insgesamt	Vorjahr
VS Uedorf	8	7

## Schülerzahlen, Klassen / Schuljahr 2016/17

Schule	Schüler- zahlen	Klassen	Klassenfrequenz Durchschnitt
--------	--------------------	---------	---------------------------------

	Vorjahr			Vorjahr			Vorjahr	
KGS Bornheim	339	19,5%	20,0%	13	17,6%	17,8%	26,1	26,0
GGG Hersel	278	16,0%	16,6%	12	16,2%	17,8%	23,2	21,6
KGS Merten	188	10,8%	9,7%	8	10,8%	9,6%	23,5	23,4
GGG Rösberg	156	9,0%	8,5%	8	10,8%	9,6%	19,5	20,6
KGS Roisdorf	213	12,2%	12,6%	9	12,2%	12,3%	23,7	23,8
GGG Sechtem	199	11,4%	12,0%	8	10,8%	11,0%	24,9	25,4
KGS Walberberg	168	9,7%	9,8%	8	10,8%	11,0%	21,0	20,8
GGG Waldorf	199	11,4%	10,8%	8	10,8%	12,8%	24,9	22,8
<b>Grundschulen insgesamt</b>	<b>1.740</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>74</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>23,5</b>	<b>23,2</b>

	Vorjahr			Vorjahr			Vorjahr	
GY Bornheim	905	31,9%	32,3%	32	30,5%	51,9%	28,3	27,4
GE Bornheim	1.446	51,0%	51,7%	54	51,4%	30,8%	26,8	28,8
HS Merten	55	1,9%	3,7%	3	2,9%	4,8%	18,3	21,2
SEK Merten	429	6,8%	6,8%	16	6,9%	6,9%	26,8	26,9
<b>Sekundarstufe insgesamt</b>	<b>2.835</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>105</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>27,0</b>	<b>27,4</b>

	Vorjahr			Vorjahr			Vorjahr	
VS Uedorf	108		91	8		7		13

## Religionszugehörigkeit / Schuljahr 2016/17

Schule	Kath.	Evang.	Andere	insgesamt
--------	-------	--------	--------	-----------

	Vorjahr			Vorjahr			Vorjahr				
KGS Bornheim	155	45,7%	48,8%	62	18,3%	18,9%	122	36,0%	32,2%	339	100,0%
GGs Hersel	127	45,7%	47,0%	61	21,9%	25,3%	90	32,4%	27,8%	278	100,0%
KGS Merten	104	55,3%	56,1%	29	15,4%	14,0%	55	29,3%	29,9%	188	100,0%
GGs Rösberg	92	59,0%	55,6%	34	21,8%	28,5%	30	19,2%	16,0%	156	100,0%
KGS Roisdorf	75	35,2%	34,6%	31	14,6%	13,6%	107	50,2%	51,9%	213	100,0%
GGs Sechtem	85	42,7%	47,3%	55	27,6%	28,1%	59	29,6%	24,6%	199	100,0%
KGS Walberberg	114	67,9%	67,5%	23	13,7%	13,9%	31	18,5%	18,7%	168	100,0%
GGs Waldorf	85	42,7%	51,6%	40	20,1%	20,9%	74	37,2%	27,5%	199	100,0%
<b>Insgesamt:</b>	<b>837</b>	<b>48,1%</b>	<b>49,9%</b>	<b>335</b>	<b>19,3%</b>	<b>20,4%</b>	<b>568</b>	<b>32,6%</b>	<b>29,6%</b>	<b>1.740</b>	<b>100,0%</b>

	Vorjahr			Vorjahr			Vorjahr				
GY Bornheim	375	41,4%	44,2%	265	29,3%	28,8%	265	29,3%	27,0%	905	100,0%
GE Bornheim	669	46,3%	46,6%	382	26,4%	28,7%	395	27,3%	24,7%	1.446	100,0%
HS Merten	28	50,9%	53,8%	10	18,2%	17,0%	17	30,9%	29,2%	55	100,0%
SEK Merten	215	50,1%	50,0%	90	21,0%	21,7%	124	28,9%	28,3%	429	100,0%
<b>Insgesamt:</b>	<b>912</b>	<b>47,3%</b>	<b>46,5%</b>	<b>482</b>	<b>25,0%</b>	<b>27,5%</b>	<b>536</b>	<b>27,8%</b>	<b>26,0%</b>	<b>1.930</b>	<b>100,0%</b>

VS Uedorf/ Königswinter	77	38,7%	40,4%	30	15,1%	14,5%	92	46,2%	45,1%	199	100,0%
----------------------------	----	-------	-------	----	-------	-------	----	-------	-------	-----	--------

## Geschlechter / Schuljahr 2016/17

Schule	weiblich	männlich	insges.
--------	----------	----------	---------

	Vorjahr			Vorjahr				
KGS Bornheim	172	50,7%	48,8%	167	49,3%	51,2%	339	100,0%
GGs Hersel	150	54,0%	53,4%	128	46,0%	46,6%	278	100,0%
KGS Merten	88	46,8%	45,1%	100	53,2%	54,9%	188	100,0%
GGs Rösberg	75	48,1%	47,2%	81	51,9%	52,8%	156	100,0%
KGS Roisdorf	101	47,4%	43,9%	112	52,6%	56,1%	213	100,0%
GGs Sechtem	100	50,3%	52,7%	99	49,7%	47,3%	199	100,0%
KGS Walberberg	88	52,4%	50,0%	80	47,6%	50,0%	168	100,0%
GGs Waldorf	88	44,2%	48,4%	111	55,8%	51,6%	199	100,0%
<b>Grundschulen insgesamt:</b>	<b>862</b>	<b>49,5%</b>	<b>49,0%</b>	<b>878</b>	<b>50,5%</b>	<b>51,0%</b>	<b>1.740</b>	<b>100,0%</b>

	Vorjahr			Vorjahr				
GY Bornheim	417	46,1%	45,2%	488	53,9%	54,8%	905	100,0%
GE Bornheim	736	50,9%	50,1%	710	49,1%	49,9%	1.446	100,0%
HS Merten	15	27,3%	24,5%	40	72,7%	75,5%	55	100,0%
SEK Merten	155	36,1%	37,7%	274	63,9%	62,3%	429	100,0%
<b>Insgesamt:</b>	<b>906</b>	<b>46,9%</b>	<b>46,0%</b>	<b>1.024</b>	<b>53,1%</b>	<b>54,0%</b>	<b>1.930</b>	<b>100,0%</b>

VS Uedorf / Königswinter	78	39,2%	37,3%	121	60,8%	62,7%	199	100,0%
--------------------------	----	-------	-------	-----	-------	-------	-----	--------

## Ausländer / Schuljahr 2016/17

Schule	Schüler	Deutsche	Ausländer
--------	---------	----------	-----------

	Vorjahr				Vorjahr		
KGS Bornheim	339	304	89,7%	93,8%	35	10,3%	6,2%
GGs Hersel	278	260	93,5%	96,4%	18	6,5%	3,6%
KGS Merten	188	164	87,2%	87,8%	24	12,8%	12,2%
GGs Rösberg	156	151	96,8%	100,0%	5	3,2%	0,0%
KGS Roisdorf	213	189	88,7%	88,3%	24	11,3%	11,7%
GGs Sechtem	199	184	92,5%	96,6%	15	7,5%	3,4%
KGS Walberberg	168	163	97,0%	97,0%	5	3,0%	3,0%
GGs Waldorf	199	174	87,4%	94,5%	25	12,6%	5,5%
<b>Insgesamt:</b>	<b>1.740</b>	<b>1589</b>	<b>95,6%</b>	<b>95,6%</b>	<b>151</b>	<b>8,7%</b>	<b>5,8%</b>

	Vorjahr				Vorjahr		
GY Bornheim	905	845	93,4%	96,0%	60	6,6%	4,0%
GE Bornheim	1.446	1406	97,2%	97,3%	40	2,8%	2,7%
HS Merten	55	50	90,9%	93,4%	5	9,1%	6,6%
SEK Merten	429	393	91,6%	95,4%	36	8,4%	4,6%
<b>Insgesamt:</b>	<b>1.930</b>	<b>1849</b>	<b>95,8%</b>	<b>96,5%</b>	<b>81</b>	<b>4,2%</b>	<b>3,5%</b>

	Vorjahr				Vorjahr		
VS Uedorf/Königswinter	199	153	76,9%	77,2%	46	23,1%	22,8%

<b>Insgesamt</b>	<b>3.869</b>	<b>3.591</b>	<b>92,8%</b>	<b>94,9%</b>	<b>278</b>	<b>7,2%</b>	<b>5,1%</b>
------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	------------	-------------	-------------

## Übergänge / Weiterführende Schulen zum Schuljahr 2016/17

Schule	Hauptschule		Realschule		Gymnasium		Sekundarschule		Gesamtschule		Förderschule		Vor- bereitungs- klassen		Insgesamt	
		Vorjahr		Vorjahr		Vorjahr		Vorjahr		Vorjahr		Vorjahr		Vorjahr		
KGS Bornheim	0	0,0%	12	15,0%	30	37,5%	16	20,0%	22	27,5%	0	0,0%	0	0,0%	80	100,0%
GGG Hersel	0	0,0%	15	24,2%	28	45,2%	3	4,8%	16	25,8%	0	0,0%	0	0,0%	62	100,0%
KGS Merten	0	0,0%	2	6,9%	7	24,1%	9	31,0%	8	27,6%	1	3,4%	2	6,9%	29	100,0%
GGG Rösberg	0	0,0%	6	23,1%	8	30,8%	3	11,5%	9	34,6%	0	0,0%	0	0,0%	26	100,0%
KGS Roisdorf	0	0,0%	10	16,4%	21	34,4%	16	26,2%	14	23,0%	0	0,0%	0	0,0%	61	100,0%
GGG Sechtem	0	0,0%	3	5,7%	28	52,8%	3	5,7%	19	35,8%	0	0,0%	0	0,0%	53	100,0%
KGS Walberberg	0	0,0%	3	8,6%	18	51,4%	3	8,6%	11	31,4%	0	0,0%	0	0,0%	35	100,0%
GGG Waldorf	0	0,0%	5	9,6%	20	38,5%	5	9,6%	20	38,5%	0	0,0%	2	3,8%	52	100,0%
<b>Grundschulen insg.</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>56</b>	<b>14,1%</b>	<b>160</b>	<b>40,2%</b>	<b>58</b>	<b>14,6%</b>	<b>119</b>	<b>29,9%</b>	<b>1</b>	<b>0,3%</b>	<b>4</b>	<b>1,0%</b>	<b>398</b>	<b>100,0%</b>

**Betreuungsangebote 2016/17**

**"Schule von acht bis eins"**

	2014/15		Anteil (%)		2015/16		Anteil (%)		2016/17		Anteil (%)	
	Anzahl	Gesamt	Anzahl	Gesamt	Anzahl	Gesamt	Anzahl	Gesamt	Anzahl	Gesamt	Anzahl	Gesamt
KGS Bornheim	33	9,7	19	5,6	15	4,4						
GGs Hersel	36	13,2	46	16,4	56	20,1						
KGS Merten	2	1,3	3	1,8	2	1,1						
GGs Rösberg	29	19,2	30	20,8	30	19,2						
KGS Roisdorf	1	0,4	2	0,9	1	0,5						
GGs Sechtem	38	19,4	36	17,7	35	17,6						
KGS Walberberg	5	3,0	2	1,2	0	0,0						
GGs Waldorf	23	12,4	17	9,3	21	10,6						
<b>Insgesamt</b>	<b>167</b>	<b>9,9</b>	<b>155</b>	<b>9,2</b>	<b>160</b>	<b>9,2</b>						
VS Uedorf												

**"Offene Ganztagsschule"**

	2014/15		Anteil (%)		2015/16		Anteil (%)		2016/17		Anteil (%)	
	Anzahl	Gesamt	Anzahl	Gesamt	Anzahl	Gesamt	Anzahl	Gesamt	Anzahl	Gesamt	Anzahl	Gesamt
	160	46,9	142	42,0	176	51,9						
	132	48,4	121	43,1	126	45,3						
	95	62,9	102	62,2	145	77,1						
	87	57,6	88	61,1	88	56,4						
	135	59,7	128	59,8	143	67,1						
	85	43,4	99	48,8	92	46,2						
	100	59,9	103	62,0	106	63,1						
	80	43,0	81	44,5	98	49,2						
<b>Insgesamt</b>	<b>874</b>	<b>51,7</b>	<b>864</b>	<b>51,1</b>	<b>974</b>	<b>56,0</b>						
VS Uedorf	30	28,6	29	15,0	25	23,15						

## Auspender aus der Stadt Bornheim / Schuljahr 2016/17

Kommune/Schultyp	5.Schj.	6.Schj.	7.Schj.	8.Schj.	9.Schj.	10.Schj.	11.Schj.	12.Schj.	13.Schj.	Insges.
Brühl/Gymnasium (städtisch)	0	5	10	11	6	1	5	6		44
Brühl/Gymnasium (privat)	15	31	25	26	24	14	23	23		181
Brühl/Realschule (städtisch)	1	5	7	10	11	16				50
Brühl/Realschule (privat)	12	20	23	30	13	32				130
Brühl/Gesamtschule (städtisch)	3	5	1	3	4	5	4	8	2	35
Brühl/Hauptschule (städtisch)	0	1	1	1	5	1				9
<b>Brühl/Insgesamt (städtisch)</b>	<b>4</b>	<b>15</b>	<b>18</b>	<b>24</b>	<b>21</b>	<b>22</b>	<b>9</b>	<b>14</b>	<b>2</b>	<b>138</b>
<b>Brühl/Insgesamt (privat)</b>	<b>27</b>	<b>51</b>	<b>48</b>	<b>56</b>	<b>37</b>	<b>46</b>	<b>23</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>311</b>
<b>Brühl/Insgesamt</b>	<b>31</b>	<b>66</b>	<b>66</b>	<b>80</b>	<b>58</b>	<b>68</b>	<b>32</b>	<b>37</b>	<b>2</b>	<b>449</b>
Bonn/Gymnasien (städtisch)	7	9	16	12	13	34	28	29		148
Bonn/Gymnasien (privat)	26	10	19	15	24	27	25	17		163
Bonn/Realschulen (städtisch)	10	9	11	9	9	22				70
Bonn/Realschulen (privat)	11	14	12	9	6	13				65
Bonn/Gesamtschulen (städtisch)	0	0	7	11	3	5	7	6	5	44
Bonn/Waldorfschule (privat)	9	5	8	7	6	5	5	2	2	49
Bonn/Hauptschulen (städtisch)	0	0	6	5	5	4				20
<b>Bonn/Insgesamt (städtisch)</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>40</b>	<b>37</b>	<b>30</b>	<b>65</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>5</b>	<b>282</b>
<b>Bonn/Insgesamt (privat)</b>	<b>46</b>	<b>29</b>	<b>39</b>	<b>31</b>	<b>36</b>	<b>45</b>	<b>30</b>	<b>19</b>	<b>2</b>	<b>277</b>
<b>Bonn/Insgesamt</b>	<b>63</b>	<b>47</b>	<b>79</b>	<b>68</b>	<b>66</b>	<b>110</b>	<b>65</b>	<b>54</b>	<b>7</b>	<b>559</b>
<b>Alfter/Hauptschule</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
hat ab 2016 keine weiterführende Schule mehr										
Wesseling/Gymnasium (städtisch)	0	0	0	1	1	3	0	0		5
Wesseling/Realschule (städtisch)	1	1	4	1	2	7				16
Wesseling/Hauptschule(städtisch)	0	0	0	1	0	0				1
<b>Wesseling/Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>22</b>
Swistal/Hauptschule	0	0	0	0	9	4				13
Swistal/Realschule	0	0	0	0	9	11				20
Swistal/Sekundarschule	11	10	11	17	0	0				49
<b>Swistal/Insgesamt</b>	<b>11</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>82</b>
<b>Auspender (städtisch)</b>	<b>33</b>	<b>44</b>	<b>73</b>	<b>81</b>	<b>72</b>	<b>112</b>	<b>44</b>	<b>49</b>	<b>7</b>	<b>524</b>
<b>Auspender (privat)</b>	<b>73</b>	<b>80</b>	<b>87</b>	<b>87</b>	<b>73</b>	<b>91</b>	<b>53</b>	<b>42</b>	<b>2</b>	<b>588</b>
<b>Auspender insgesamt(ohne FS/GS)</b>	<b>106</b>	<b>124</b>	<b>160</b>	<b>168</b>	<b>145</b>	<b>203</b>	<b>97</b>	<b>91</b>	<b>9</b>	<b>1.112</b>

## Auspender aus der Stadt Bornheim

Vergleich zwischen den Städten Bonn und Brühl

### A) Auspender insgesamt (Schuljahre 5-13)

Kommune	Schuljahr 2009/10	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17
Stadt Brühl (städtische Schulen)	281	264	241	227	208	180	188	138
Stadt Brühl (private Schulen)	434	387	362	354	321	325	307	311
<b>Stadt Brühl insgesamt</b>	<b>715</b>	<b>651</b>	<b>603</b>	<b>581</b>	<b>529</b>	<b>505</b>	<b>495</b>	<b>449</b>
Stadt Bonn (städtische Schulen)	489	454	452	430	389	279	315	282
Stadt Bonn (private Schulen)	311	308	321	301	270	175	279	277
<b>Stadt Bonn insgesamt</b>	<b>800</b>	<b>762</b>	<b>773</b>	<b>731</b>	<b>659</b>	<b>454</b>	<b>594</b>	<b>559</b>

### B) Auspender 5.Schuljahr

Kommune	Schuljahr 2009/10	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17
Stadt Brühl (städtische Schulen)	25	37	19	24	20	14	19	4
Stadt Brühl (private Schulen)	53	43	45	40	54	45	34	27
<b>Stadt Brühl insgesamt</b>	<b>78</b>	<b>80</b>	<b>64</b>	<b>64</b>	<b>74</b>	<b>59</b>	<b>53</b>	<b>31</b>
Stadt Bonn (städtische Schulen)	55	46	53	27	32	31	20	17
Stadt Bonn (private Schulen)	29	38	47	39	31	26	29	46
<b>Stadt Bonn insgesamt</b>	<b>84</b>	<b>84</b>	<b>100</b>	<b>66</b>	<b>63</b>	<b>57</b>	<b>49</b>	<b>63</b>

Folgende Quellen der einzelnen Zahlen liegen zugrunde:

Stadt Brühl = Zahlenmaterial der Schulen

Stadt Bonn = Auswertung der Schulstatistik durch die Stadt Bonn

## Einpender Stadt Bornheim / Schuljahr 2016/17

Schule	5.Schj.	6.Schj.	7.Schj.	8.Schj.	9.Schj.	10.Schj.	11.Schj.	12.Schj.	13.Schj.	Insg.	Vorjahr
Gymnasium Bornheim	15	32	28	19	25	31	34	23		207	186
Gesamtschule Bornheim	45	79	40	48	57	53	43	57	40	462	460
Hauptschule Merten						8				8	12
Sekundarschule Merten	25	18	18	24	25					110	81
Gymnasium Hersel	58	77	53	56	59	96	69	71		539	538
Realschule Hersel	44	51	45	44	44	45				273	281
<b>Insgesamt:</b>	<b>187</b>	<b>257</b>	<b>184</b>	<b>191</b>	<b>210</b>	<b>233</b>	<b>146</b>	<b>151</b>	<b>40</b>	<b>1.599</b>	<b>1.558</b>
Vorjahr	207	174	174	209	205	219	154	153	63	1.558	

<b>Einpender (städtische Schulen)</b>	<b>85</b>	<b>129</b>	<b>68</b>	<b>67</b>	<b>82</b>	<b>92</b>	<b>77</b>	<b>80</b>	<b>40</b>	<b>720</b>
Vorjahr	78	78	51	79	96	87	82	76	63	690
<b>Einpender (Ursulinenschule)</b>	<b>102</b>	<b>128</b>	<b>98</b>	<b>100</b>	<b>103</b>	<b>141</b>	<b>69</b>	<b>71</b>	<b>0</b>	<b>812</b>
Vorjahr	129	96	100	104	109	132	72	77	0	819

## Einpendler Stadt Bornheim insgesamt / Schuljahr 2016/17

Kommune	5.Schj.	6.Schj.	7.Schj.	8.Schj.	9.Schj.	10.Schj.	11.Schj.	12.Schj.	13.Schj.	Insges.	Vorjahr
Alfter	57	91	51	60	53	58	50	42	18	480	437
Bonn	24	32	27	26	16	23	25	17	0	190	200
Brühl	5	6	3	8	10	6	0	0	0	38	43
Köln	1	5	5	2	8	4	5	5	0	35	46
Niederkassel	31	29	33	35	24	38	20	26	0	236	236
Swisttal	14	20	7	9	15	5	5	7	7	89	73
Troisdorf	16	18	13	14	21	25	12	10	0	129	127
Weilerswist	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	2
Wesseling	38	52	42	36	61	72	28	41	13	383	387
Sonstige	1	3	3	1	3	1	1	3	2	18	7
<b>Einpendler insges.</b>	<b>187</b>	<b>257</b>	<b>184</b>	<b>191</b>	<b>211</b>	<b>232</b>	<b>146</b>	<b>151</b>	<b>40</b>	<b>1.599</b>	<b>1.558</b>
Vorjahr	207	174	174	209	205	219	154	153	63	1.558	

<b>Schüler aus Bornheim</b>	<b>301</b>	<b>259</b>	<b>292</b>	<b>304</b>	<b>343</b>	<b>281</b>	<b>199</b>	<b>204</b>	<b>94</b>	<b>2.277</b>
Vorjahr	341	322	338	344	315	279	214	202	85	2.440

	Vorjahr	
	Anzahl	%
Schüler aus Bornheim	2.277	58,75
Einpendler	1.599	41,25
Schüler insgesamt	3.876	100,00

## Schülerzahlen nach Förderschwerpunkten 2016/17

	Emotionale und soziale Entwicklung	Körperliche und motorische Entwicklung	Sehen (Blinde)	Hören und Kommunikation (Schwerhörige)	Geistige Entwicklung	Lernen	Sprache	Insgesamt
GS Bornheim	3	0	0	0	0	2	1	6
GS Hersel	2	0	0	0	1	2	8	13
GS Merten	0	1	0	0	1	2	0	4
GS Rösberg	0	0	0	0	0	0	0	0
GS Roisdorf	4	1	0	1	0	2	6	14
GS Sechtem	1	0	0	0	1	3	3	8
GS Walberberg	1	0	0	0	0	0	3	4
GS Waldorf	4	0	0	0	0	4	1	9
<b>Grundschulen insgesamt</b>	<b>15</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>15</b>	<b>22</b>	<b>58</b>

GS Bornheim	2	0	0	0	0	1	0	3
GE Bornheim	15	2	1	3	1	22	4	48
SEK Merten	10	2	0	1	0	16	11	40
HS Merten	0	0	0	0	1	1	0	2
<b>Insgesamt:</b>	<b>25</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>39</b>	<b>15</b>	<b>90</b>

<b>VS Uedorf/Königswinter</b>								<b>0</b>
-------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	----------

<b>Schulen insgesamt:</b>	<b>40</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>54</b>	<b>37</b>	<b>148</b>
---------------------------	-----------	----------	----------	----------	----------	-----------	-----------	------------

## Entwicklung der Schülerzahlen der letzten 5 Jahre

	2016/2017	2015/2016	2014/2015	2013/2014	2012/2013
KGS Bornheim	339	338	341	359	368
GGs Hersel	278	281	273	271	274
KGS Merten	188	164	151	139	141
GGs Rösberg	156	144	151	145	126
KGS Roisdorf	213	214	226	217	217
GGs Sechtem	199	203	196	207	218
KGS Walberberg	168	166	167	171	209
GGs Waldorf	199	182	186	200	231
<b>Insgesamt</b>	<b>1.740</b>	<b>1.692</b>	<b>1.691</b>	<b>1.709</b>	<b>1784</b>

	2016/2017	2015/2016	2014/2015	2013/2014	2012/2013
GY Bornheim	905	923	918	926	1.029
GE Bornheim	1.446	1.479	1.501	1.508	1.499
GHS Merten	55	106	163	200	262
SEK Merten	429	350	269	193	108
GY Hersel *	768	760	726	735	778
RS Hersel *	273	380	371	365	366
<b>Insgesamt</b>	<b>3.876</b>	<b>3.998</b>	<b>3.948</b>	<b>3.927</b>	<b>4.042</b>

GY Bornheim und Hersel/Schulzeitverkürzung = Klassen 10 - 12 Sekundarstufe II,

GE Bornheim = Klassen 11 - 13 Sekundarstufe II

\* = Privatschulen

	2016/2017	2015/2016	2014/2015	2013/2014	2012/2013
VS Uedorf	108	91	105	121	132
Drachenfels Schule Königswinter	91	102	92	112	
<b>Insgesamt</b>	<b>199</b>	<b>193</b>	<b>197</b>	<b>233</b>	

# Inhaltsverzeichnis

1/2017, 10.01.2017, Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel

## Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse	4
Niederschrift ö. ASS 06.10.2016	6
Niederschrift ö. ASS 22.11.2016	12

## Vorlagendokumente

TOP Ö 5 Erstellung eines Schulentwicklungsplanes für die städtischen Schulen im Vorlage 055/2017-5	22
TOP Ö 6 Mittelverwendung "Gute Schule 2020" Vorlage 060/2017-5	23
TOP Ö 7 Beratung des Haushaltes 2017/2018 in den Fachausschüssen Vorlage 904/2016-2	25
Produktgruppe 1.03.01 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 904/2016-2	27
Produktgruppe 1.03.02 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 904/2016-2	33
Produktgruppe 1.03.03 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 904/2016-2	37
Produktgruppe 1.03.04 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 904/2016-2	41
Produktgruppe 1.03.05 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 904/2016-2	45
Produktgruppe 1.03.07 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 904/2016-2	49
Produktgruppe 1.05.01 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 904/2016-2	53
Produktgruppe 1.05.02 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 904/2016-2	57
Produktgruppe 1.05.04 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 904/2016-2	63
Produktgruppe 1.10.03 Haushaltsplanentwurf 2017 2018 904/2016-2	67
1. Ergänzungsvorlage 904/2016-2	71
2. Ergänzungsvorlage 904/2016-2	80
3. Ergänzungsvorlage 904/2016-2	83
TOP Ö 8 Arbeitsplätze für Flüchtlinge Vorlage 965/2016-11	100
TOP Ö 9 Antrag der FDP-Fraktion vom 07.12.2016 betr. Spielgeräte auf den Schulh Vorlage 030/2017-5	106
Antrag 030/2017-5	108
Aufstellung Spielgeräte (PDF) 030/2017-5	110
TOP Ö 10 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke Vorlage 043/2017-5	113
Antrag 043/2017-5	114
TOP Ö 11 Mitteilung betr. Schulstatistik 2016/2017 Vorlage ohne Beschluss 023/2017-5	115
Schulstatistik 2016 (PDF) 023/2017-5	116

## Inhaltsverzeichnis

130